ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

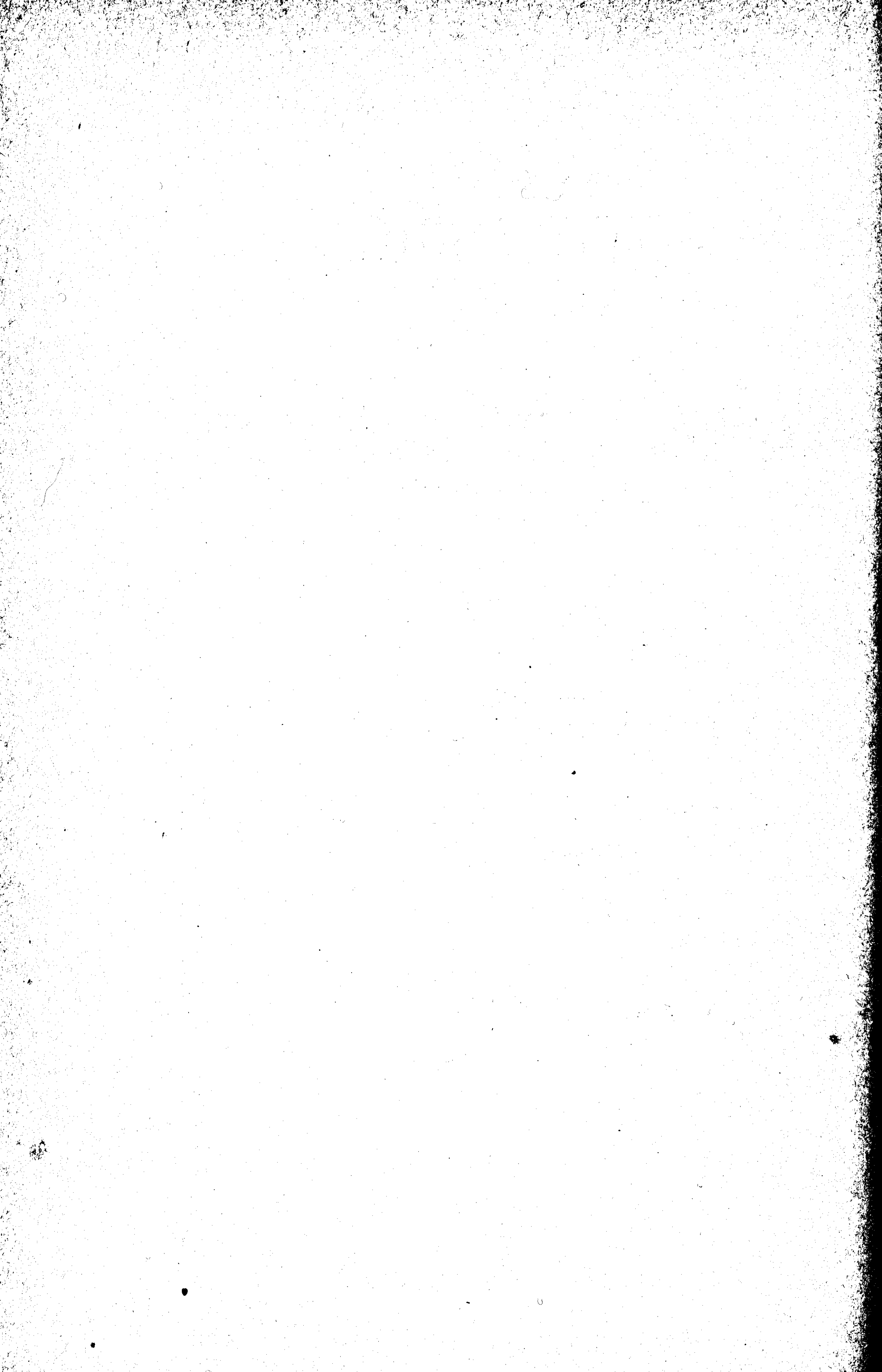
HEFT XXVIII.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

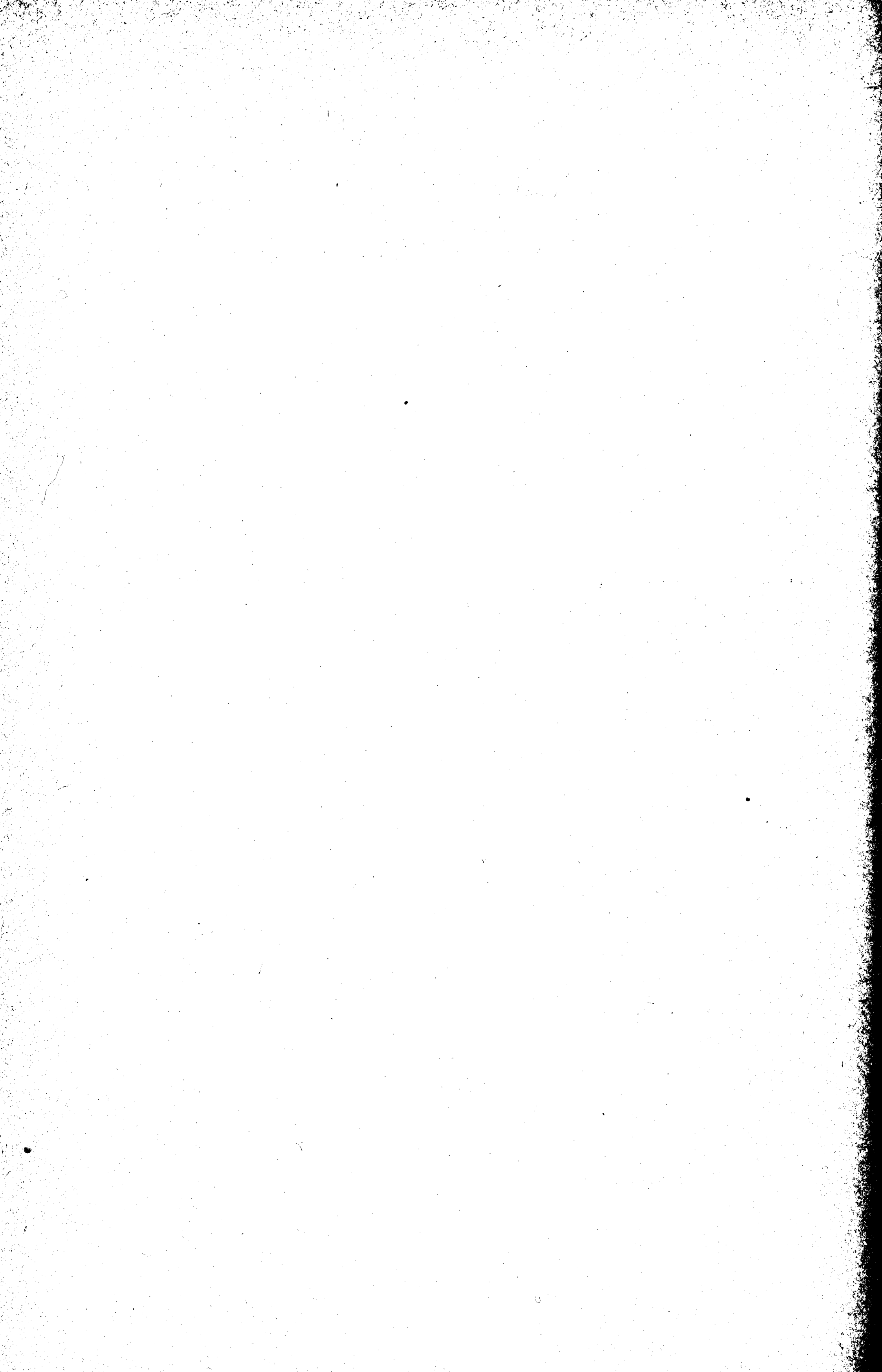
PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1890.



Inhalts-Verzeichniss.



Vorwort.

Während des elften Jahres seines Bestehens, das jetzt zu Ende gegangen ist, hat der „Westpreussische Geschichtsverein“ sich der unverminderten Gunst und Förderung seitens der Staats- und Provinzialbehörden zu erfreuen gehabt. Dafür unsern Dank hier öffentlich auszusprechen, fühlen wir uns verpflichtet.

Mit Rücksicht auf die dem Vereine zu Gebote stehenden Mittel, die in Folge der zahlreichen und auch umfangreichen Veröffentlichungen jetzt mehr zusammengehalten werden mussten, haben wir nur zwei Hefte der Zeitschrift, das 27. und das jetzt vorliegende 28. herausgeben können. Wir bedauern das um so mehr, als interessante und wichtige Werke und Abhandlungen uns zur Verfügung gestellt sind. Die Vorarbeiten zu andern Publikationen sind indessen nicht in Stillstand gekommen. So hat u. a. Herr Dr. Thunert in fleissiger Arbeit ein weiteres Heft unserer Quellenpublikation „Acten der Ständetage Preussens Kgl. Antheils“ (Westpreussens) zur demnächstigen Veröffentlichung fast vollständig vorbereitet.

In den Sitzungen sind Vorträge gehalten worden von Herrn Professor Dr. Prutz aus Königsberg über „Die Theilnahme Preussens an dem deutsch-französischen Kriege 1688—97“, von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Martens über „Danziger Diplomatie 1704—05“, von Herrn Dr. Thunert über „Den Kampf der Deutschen in Westpreussen für ihre Rechte gegen die polnischen Bestrebungen“, und von Herrn Oberlehrer Dr. Damus über seine „Römische Studienreise“.

Der Schriftenaustausch ward mit den Vereinen, welche mit uns in Verbindung zu treten die Freundlichkeit hatten, weiter fortgesetzt. So gingen uns zu:

Von dem Aachener Geschichtsverein:
  Zeitschrift Band XI und XII. Aachen 1889—90;
von dem Geschichts- und Alterthumforschenden Verein zu Eisenberg:
  Mittheilungen. Heft V;
von dem historischen Vereine für Ermland:
  Monumenta historiae Warmiensis Abth. II. Band II. (Schluss);
von der Felliner literarischen Gesellschaft:
  Jahresbericht für 1888;

von dem Vereine für hansische Geschichte:
Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1887 und 1888;
von der Alterthums-Gesellschaft zu Insterburg:
Jahresbericht für das Vereinsjahr 1888—89;
von der Bibliothek zu Kornik:
Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Editio altera. Tom. I. Posnaniae 1890;
von der litauischen literarischen Gesellschaft:
Mittheilungen Heft 15,
Dainu Bulsai Theil 2;
von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz:
Jahrbuch I und Ergänzungsheft;
von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:
Mittheilungen 3, Heft 8—12 und 4, 1;
von dem historischen Verein der „fünf Orte“ Luzern u. s. w.:
Der Geschichtsfreund. Band 44 und 45;
von dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift Heft 24—26;
von dem Vereine für die Geschichte der Stadt Meissen:
Mittheilungen Band 2, Heft 3;
von dem Vereine für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
Jahrbücher und Jahresberichte Jahrgang 54 und 55;
von dem Vereine für Niedersachsen:
Zeitschrift Jahrgang 1889,
Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Heft I und II. Hannover 1887—88;
von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg:
Mittheilungen Band II, Heft 3,
Anzeiger Band II, Heft 3,
Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Theile von solchen;
von dem Vereine für die Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mittheilungen Heft 8,
Jahresbericht über das Jahr 1888;
von dem Oberhessischen Vereine für Lokalgeschichte:
Mittheilungen. N. F. Band 2;
von dem Vereine für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien Jahrgang 39 und 40,
Monatsblätter Jahrgang 1889;

von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen:
Zeitschrift IV, Heft 3 und 4, V. Heft 2;
von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft:
Roczniki Tom. XVI und XVII. Zeszyt 1 und 2. Poznań 1890. (8°),
Posener archäologische Mittheilungen I, 5,
Katalog der Gemäldegallerie der Gesellschaft. Posen 1889;
von dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen:
Simon Grunau's Chronik VI. Band, Lieferung 2;
von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands:
Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XIV. Band. Heft 3 und 4. Riga 1889 und 1890,
A. Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588 bis 1888. Riga 1890 (4),
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1888 und 1889;
von dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg:
Zeitschrift Jahrgang 16. Augsburg 1889;
von dem Vereine für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift. N. F. Band VI, Heft 3 und 4. Band VII, Heft 1 und 2,
Thüringische Geschichtsquellen. N. F. Band 4. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. Herausgegeben von Dr. E. Anemüller. Heft 1. Jena 1889;
von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs:
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Jahrgang V und VI. Strassburg 1889 und 1890;
von dem Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:
Jahresbericht für 1888.

Als Geschenke wurden uns zugewandt:

von dem Herrn Regierungs-Präsidenten der Provinz Schlesien:
Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Band III die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Liegnitz. Lieferung I—III. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch. Breslau 1889/90;
von Herrn Major Beckherrn seine beiden Schriften:
Geschichte der Befestigungen Königsberg i. Pr. 1890 und über die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. (S. A. aus J. B. Prussia);
von dem Vereine für die Geschichte Berlins:
Schriften Heft XXVIII;

von Herrn Hauptmann Louis Ferdinand, Freiherrn von Eberstein sein Werk:

Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechts Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Band 1—3; Kriegsberichte des Königl. Dän. General-Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein; Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls E. H. v. Eberstein (1605—1676). Berlin 1889—1890 und zwei Schriften zur Geschichte der Besitzungen des Geschlechts Eberstein vom Eberstein;

von Herrn Professor Dr. Theodor Pyl:

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte. Heft 2. Die Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Greifswalder Raths. Greifswald 1891.

und von Herrn Rittergutsbesitzer Treichel die von ihm verfassten Abhandlungen:

Die Rogallen in Westpreussen; Steinkreise und Schlossberge in Westpreussen; Schlossberge in Westpreussen; Das Beutnerrecht von Gemel (Kr. Schlochau); Drei neue Wälle in Ostpommern; Piper oder Capsicum? Histor.-botan. Lösung.

Allen diesen Gebern sprechen wir hiermit unsern Dank für ihre Zuwendungen aus.

Während dieses Jahres ist unserem Vereine ein Vermächtniss zu Theil geworden. Die darüber dem Vorstande zugegangene Benachrichtigung lautet: „Der am 20. August 1889 zu San Remo verstorbene Rechtskandidat Carl August Fademrecht aus Kunzendorf hat in seinem Testamente vom 22. November 1888 dem Westpreussischen Geschichtsverein ein Legat von 3000 Mark ausgesetzt, welches 6 Monate nach dem Tode des Erblassers unverkürzt von den Erben gezahlt werden soll. Das Legat soll nach Bestimmung des Testators für die Ausarbeitung einer Geschichte des grossen Werders mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Familien- und Verwaltungsgeschichte verwendet werden.“ Die Auszahlung des Legats ist bereits erfolgt, das Geld in einem Pfandbriefe angelegt, mit der Bestimmung, die Zinsen so lange zum Kapital zu schlagen, bis die vom Erblasser stipulirte Bedingung erfüllt sein wird. In diesem Vermächtniss sehen wir mit hoher Freude, dass die Liebe zur Geschichte der Heimath fortbesteht, und begrüssen dankbar eine Anerkennung der Thätigkeit unseres Vereins. Wir werden es uns ganz besonders angelegen sein lassen, der Erwartung des Testators zu entsprechen.

In der Generalversammlung am 10. Mai d. J. ward der Bericht erstattet, für die mit einem Bestande von 386 Mark 85 Pf. abschliessende Rechnung auf Antrag der Herren Revisoren die Decharge ertheilt, an

Stelle des durch seine Versetzung aus dem Vorstande ausscheidenden Schatzmeisters, Herrn Ober-Regierungsraths Fink, Herr Commerzienrath Damme neugewählt, die statutenmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren: Geheimer Baurath Ehrhardt, Dompropst Dr. Kayser, Geheimrath Dr. Kruse und Realgymnasialdirector Dr. Panten wiedergewählt. Von der Generalversammlung ward endlich der in der letzten Generalversammlung am 25. Mai 1889 von Herrn Director Dr. Völkel gestellte und seitdem öfters bekannt gemachte Antrag: „§ 6, Satz 1 der Statuten dahin zu ändern: „Die Generalversammlung ist alljährlich im October nach Danzig zu berufen", — einstimmig angenommen.

Danzig, im November 1890.

Der Vorstand

des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Dr. **Anger**,
Gymnasialdirector in Graudenz.

Bender,
Erster Bürgermeister von Thorn.

Bertling,
Archidiakonus, Schriftführer.

Dr. **Carnuth**,
Director des städt. Gymnasiums in Danzig.

R. Damme,
Commerzienrath.

Ehrhardt,
Geheimer Baurath.

Dr. **Kruse**,
Geheimrath, Vorsitzender.

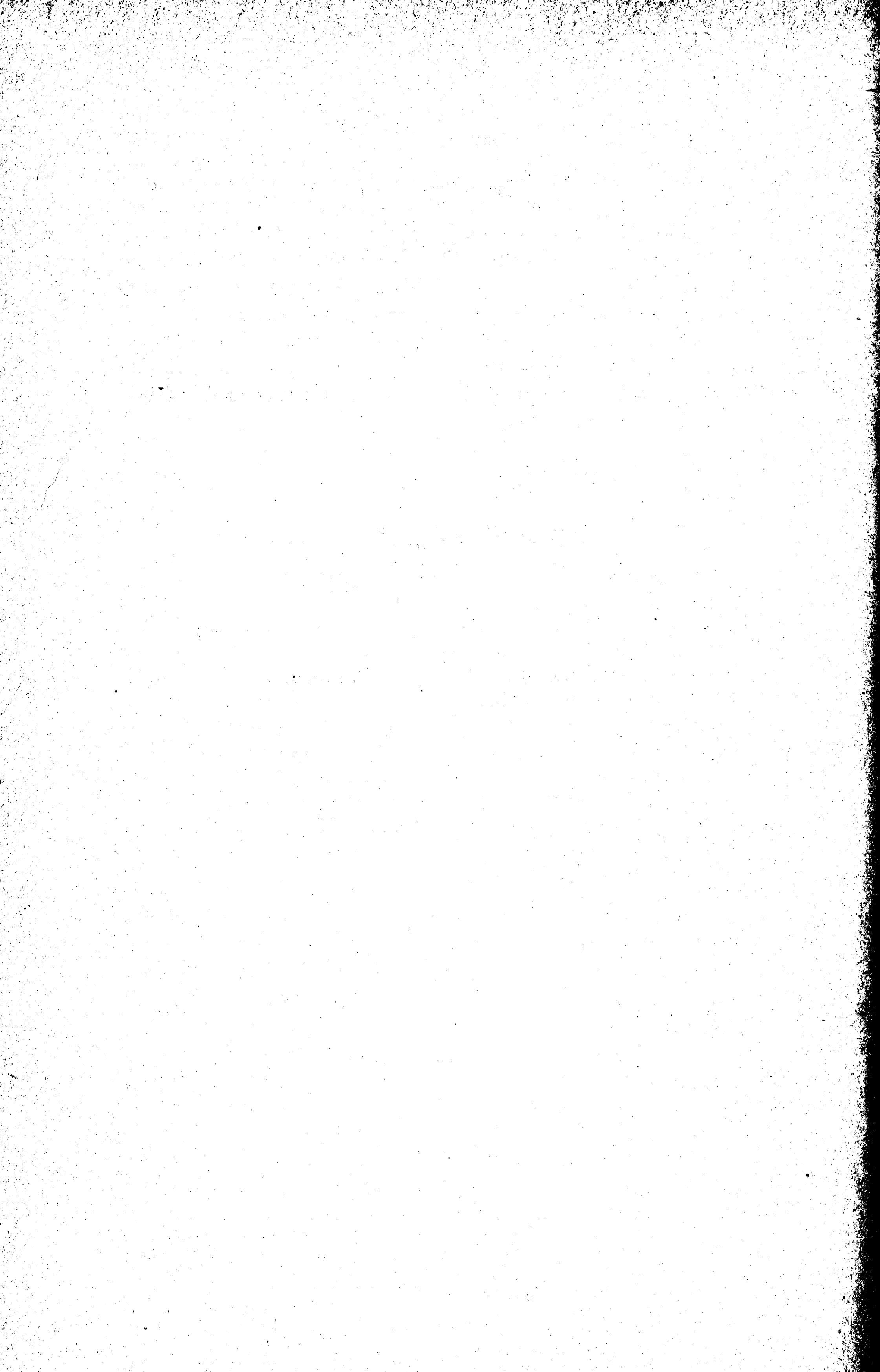
Dr. **Kayser**,
Dompropst in Breslau.

Dr. **Martens**,
Gymnasialdirector in Marienburg.

Dr. **Panten**,
Director des Realgymnasiums zu St. Johann.

von Schumann,
Landgerichts-Präsident.

von Winter,
Geheimrath.



Die

Handelsbeziehungen der Stadt Thorn

zu Polen.

Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

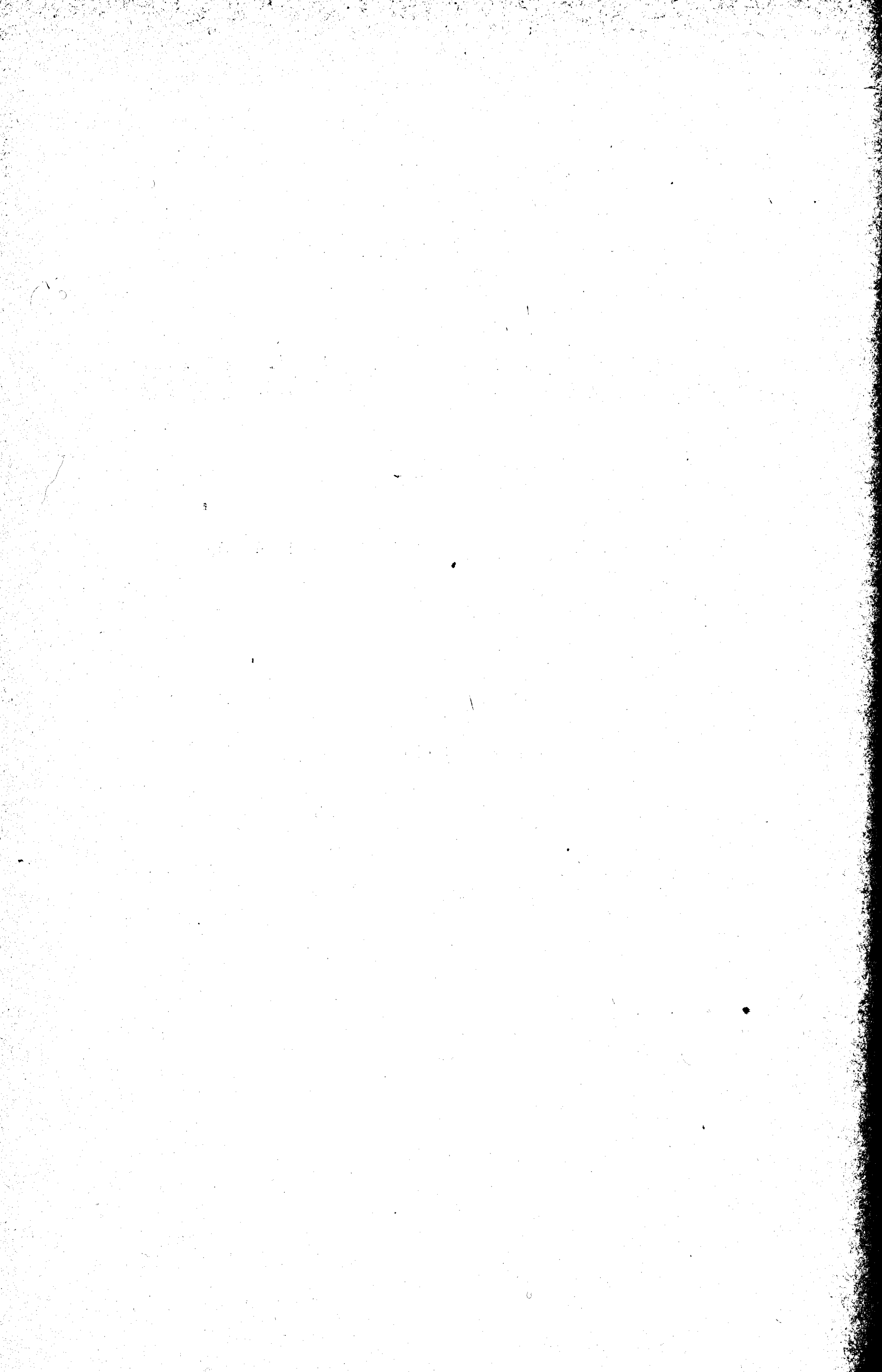
1232—1577.

I.

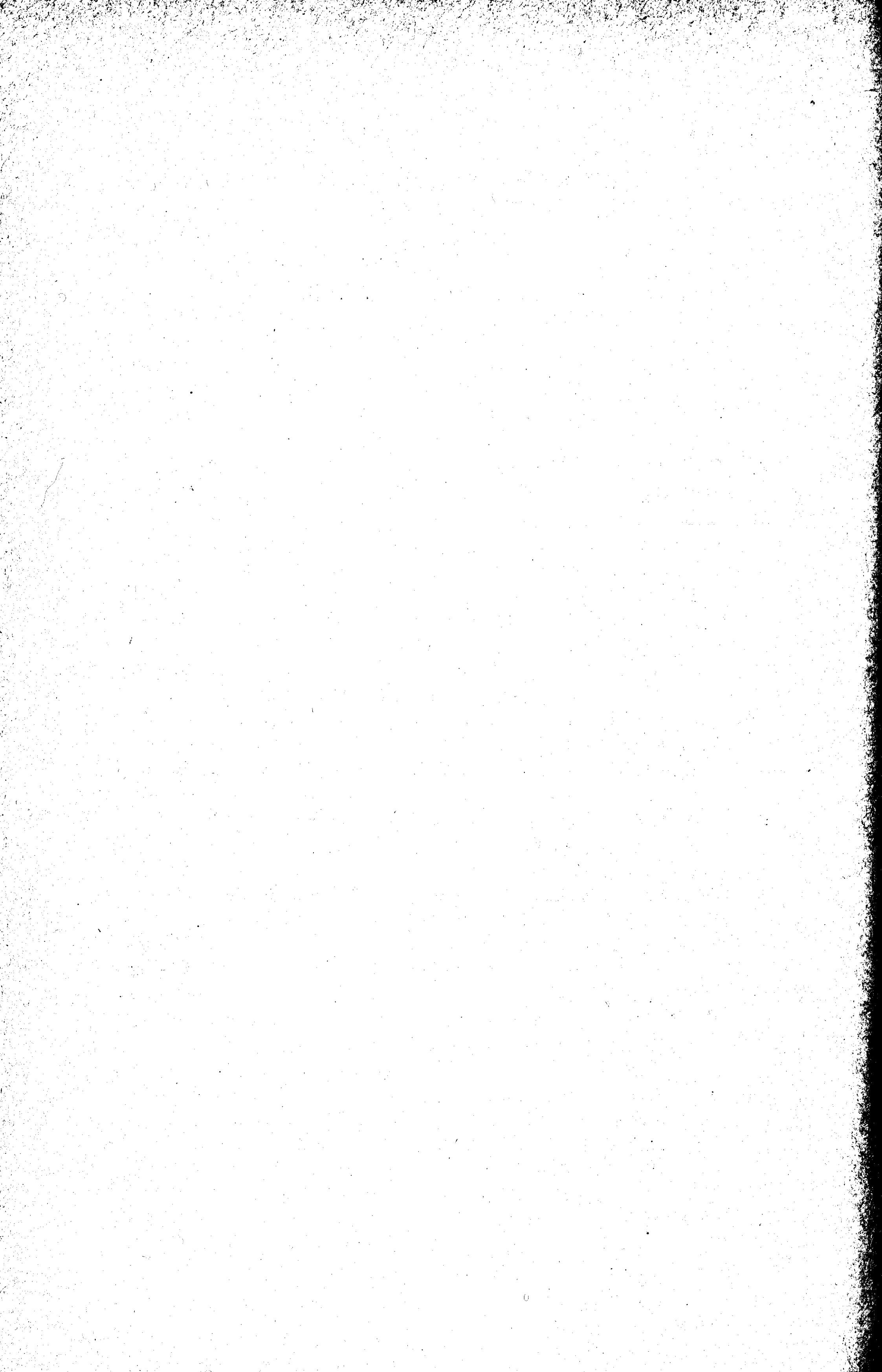
1232—1577.

Von

Dr. H. Oesterreich.



Inhalts-Verzeichniss.



Erster Teil (1232—1454).

1.

Die Lage der Stadt. Ihre Anfänge.

Die Stadt Thorn erhebt sich hart am rechten Weichselufer auf einer mässigen Bodenschwellung, hoch genug, um vor den gewöhnlichen Überschwemmungen gesichert zu sein, an derjenigen Stelle des Stromes, wo dieser in scharfer Biegung seine beim Eintritt in das preussische Gebiet angenommene nördliche Richtung verlässt, um, nach Nordwesten gewendet, in einer kurzen Längsstrecke bis zur Durchbruchsstelle bei Fordon sich fortzusetzen, bevor er geradeswegs der Ostsee zueilt.

Zu beiden Seiten des Stromes dehnt sich die weite, reiche polnisch-preussische Ebene, von überall her einen bequemen Zutritt gewährend, wenn nicht der Eisgang oder das Hochwasser den Verkehr mit dem jenseitigen Ufer zeitweilig unterbricht.

Seit alter Zeit bildete hier die Weichsel die Grenzscheide des Preussenlandes gegen die Polen im Süden, die Pommern im Westen. Die verschiedenen Völker slavischer Zunge traten hier in nähere Beziehungen zu einander. Freilich waren diese meist feindlicher Art, ehe der Orden in Preussen festen Fuss fasste, weil alle Stämme in der engeren Heimat hinreichende Befriedigung ihrer geringen Bedürfnisse fanden, keiner derselben aber von Natur soviel Handelsgeist besass, mit den Nachbaren in regeren Verkehr zu treten, wenn nicht von andrer Seite, von einem in dieser Hinsicht höher entwickelten Volke, dazu Veranlassung gegeben wurde.

Die Vereinigung der natürlichen Lage und der hinzukommenden zufälligen günstigen Umstände musste eine Ansiedlung, die von gewerbfleissigen Einwanderern angelegt wurde, in dieser Gegend von selbst zu dem machen, wozu sie von vornherein bestimmt war, zu einem Mittelpunkte des Handels. Nirgends im Binnenlande der unteren Weichsel bot sich ein passenderer Ort hierfür; keiner vereinigte soviel Vorteile auf ein Mal. Strom, Ebene und Grenze waren gleich förderlich für das Gedeihen einer solchen Stadt.

Sobald der Landmeister Hermann von Balk erkannt hatte, welches die Zukunft des neuen, ersten Gemeinwesens sein werde, trug er für eine

geschütztere Lage der vielversprechenden Stadt Sorge. Aus der sumpfigen, der Wassergefahr zu sehr ausgesetzten Niederung verlegte er dieselbe 1235, drei Jahre nach ihrer ersten Anlage, aus der Gegend des heutigen Altthorn 13 Kilometer stromaufwärts an ihren gegenwärtigen Standort, wo die erhöhte Lage einen leichteren Übergang gestattete[1]).

Hier blühte die Stadt erstaunlich schnell empor. Zu statten kamen ihr dabei die bedeutenden Freiheiten, welche der Landmeister ihr und der Schwesterstadt Kulm am 28. Dezember 1233 gab, die, nach letzterem Orte die kulmische Handfeste genannt, beiden Ansiedlungen völlig unbeschränkte innere Selbstverwaltung zugestand, was für eine Handelsstadt unbedingt notwendig ist, die einer freien Entwickelung vor allem bedarf.

Der kluge Orden förderte nach Kräften das schnelle Wachstum des Ortes. 1259 erlaubte der Landmeister Gerhard von Hirzberg[2]) ein Kaufhaus[3]), 1274 sein Nachfolger Konrad von Thierberg[4]) vier Kauf-

---

1) Dass eine Verlegung der Stadt stattgefunden hat, ist von Kestner (Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn, Thorn 1882, S. 4—7) durch Vergleichung der Abschrift der älteren kulmer Handfeste mit der späteren vom Jahre 1251 klar erwiesen.

Auch Ewald. Die Eroberung Preussens. Halle 1872. 4 Bde. 1, 149 und Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen. Gotha 1881, sind derselben Ansicht; ebenso Zernicke, Thornische Chronika. Berlin 1724 zum Jahre 1235.

Die älteren Quellen, zusammengestellt in Scriptores rerum Prussicarum 1) Dusberg 1,5 — 2) Annalista Thorunensis III, 58 und 3) das Chronicon Olivense I, 677, behaupten dasselbe.

Die Bedenken Joh. Voigts, Geschichte Preussens, Königsberg 1827—39, 9 Bde. 2, 22 ff. und Wernickes, Geschichte Thorns, 2 Bde. Thorn 1842, 1, 8—15 gegen eine Verlegung der Stadt sind durch diese neueren Untersuchungen beseitigt.

Gleiches Schicksal hatten mehrere Städte, z. B. Elbing und Marienwerder (Ewald, Erob. Pr. 1, 161).

Diese Verlegungen sind, meiner Ansicht nach, so zu erklären, dass die vorläufigen Befestigungen im Drange des Augenblicks von den Rittern angelegt sind, um ihnen vor der Hand als Stützpunkte für ihre Unternehmungen gegen die Preussen zu dienen. Etwas anderes wurde damit nicht bezweckt. Sobald sich Ansiedlungen um eine solche Burg bildeten, musste an eine gesichertere Lage gedacht werden. Die erste Anlage Thorns als hölzerne Burg verdankt dem Umstande die Entstehung, dass sie gegenüber von Nessau lag, von wo aus das Vorgehen der Ordensritter begann.

Von vornherein war Thorn auch nicht zum Hauptorte des zu begründenden Staates ersehen. Dies sollte vielmehr Kulm werden. Die erneute kulmer Handfeste vom Jahre 1251 (aufbewahrt im Thorner Rats-Archiv No. 1 gedruckt Dogiel: Codex diplomaticus regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae. Vilnae 1764. Urkunde 24 p. 22 Tomus IV sagt darüber im achten Abschnitt: Quia eandem civitatem (sc. Culmen) capitalem esse volumus ac digniorem inter alias iam constructas.

2) Voigt, Joh. Namenscodex der deutschen Ordensbeamten. Königsberg 1843, S. 3, Anm. 12. Gerhard v. H. war stellvertretender Landmeister in Preussen für Dietrich v. Grüningen, der zugleich das Landmeisteramt in Livland verwaltete von 1251—1259.

3) Thorner Rats-Archiv., Urk. 8.

4) Voigt, Namenscodex S. 4, K. v. Thierberg war Landmeister von 1273—76.

buden und Brotbänke[1]) zu errichten. Hingegen suchte der Orden auch seinen Vorteil zu wahren, wenn er dadurch nicht die verbrieften Rechte der Stadt verletzte. So liess er sich 1251 bei Ausstellung der neuen Handfeste — die erste war bei einem Brande in Kulm vernichtet worden — die gewinnbringende Weichselfähre abtreten[2]), erlaubte indes der Stadt, dieselbe gegen einen mässigen Zins zu pachten. Dafür aber gewährte Eberhard von Sayn, der die neue Urkunde erliess, manche Vorteile.

Er erweiterte das Stadtgebiet Thorns, das, der veränderten Lage gemäss, wieder um die Stadt selbst verteilt wurde; denn bisher war ihr das bei der ersten Landzuweisung angewiesene Gebiet um Altthorn verblieben[3]).

Zum Nutzen des ganzen Landes wurde bestimmt, dass weder der Orden noch die Städte zu ihrem Vorteile ohne vorhergegangene Abmachungen beiderseits Abgaben erheben durften. Ganz Preussen sollte in Zukunft ein einziges Zollgebiet ausmachen, Binnenzölle nirgends erhoben werden[4]).

Damit war für Thorn die Grundlage seiner zukünftigen Bedeutung gegeben. Der Orden lieh der Stadt seinen Schutz in jeglicher Beziehung nach aussen hin. In ihren Handelsbeziehungen liess er derselben freie Hand[5]).

2.

Das Aufblühen des Handels. 1232—1300.

Die friedlichen Beziehungen, welche der Orden nach Möglichkeit mit seinen Nachbaren ringsum aufrecht zu halten bestrebt war, da er im eignen Lande vollauf beschäftigt war und einen schweren Stand im Kampfe mit den Preussen hatte, verfehlten nicht, einen günstigen Einfluss auf das Emporkommen der Städte auszuüben.

Jede strebte darnach, die andern zu überflügeln. Nach einem bestimmten Mittelpunkte den Verkehr zu lenken, war vorerst unmöglich.

---

1) Th. R.-A. Urk. 10.

2) Th. R.-A. Urk. 1.

3) Vergl. darüber Kestner S. 4—7.

4) Th. R.-A. Urk. 1 . . . absolvimus totam terram predictam (sc. Prussiam) ab omni penitus telonei exactione. Schütz in seiner Chronik von Preussen hält gerade diese Vergünstigung „vor das Allerherrlichste Privilegium, das ein Herr seinem Lande geben kann“ und setzt hinzu, dass dies „ietzo in der Welt gar ein seltsames Wildpret“ ist.

5) Töppen, Akten der Ständetage Preussens 1, 3 u. 5.

Jede der „grossen“ Städte: Kulm[1]), Thorn und Elbing, suchte sich ein eignes, abgeschlossenes Handelsgebiet zu erwerben[2]). Aber keine konnte die andere ganz aus ihrem Bereiche ausschliesssen. Die Aufforderungen der einzelnen Fürsten an die Städte, mit ihren Waren in ihre Länder zu kommen, sind meist an alle preussischen Städte gerichtet[3]).

Erst gegen Ende des Jahrhunderts vollzieht sich eine genauere Scheidung. Elbing[4]) gewinnt fast ausschliesslich den pommerellischen Handel, während Kulm und Thorn sich in den polnischen teilen[5]). Mit den nordischen Mächten und der Hansa stehen alle Städte in gleich lebhaftem Verkehre[6]) u. [7]).

Um wie in späterer Zeit selbständig nach aussen aufzutreten, dazu sind die Städte noch zu schwach. Ihren Vorteil suchen sie im engsten Anschluss an ihre Landesherrschaft. Sie ist die Vermittlerin in allen streitigen Sachen mit auswärtigen Fürsten[8]); sie schliesst auch meist die Handelsverträge für ihre Unterthanen ab[9]). Die Schreiben der fremden Beherrscher an die Städte sind auch gewöhnlich zugleich an die Ordens-

---

1) Kulm erscheint bis zum Ausgange des Jahrhunderts bei Aufzählungen der Städte an erster Stelle. Dies deutet an, dass es bis dahin noch immer für das Haupt der preussischen Städte gilt. In den folgenden 100 Jahren tritt Thorn an dessen Platz, bis es von Danzig daraus verdrängt wird. (Vergl. Hirsch, Handels- u. Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858, S. 28, 30 u. 172.)

2) Danzig als pommerellische Stadt war unbedeutend (Panten, Über die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahre 1308, S. 89 f.) und blieb es bis 1368 (Hirsch, Handelsgesch. Dzgs. 25. M. Töppen, Akten der Ständetage unter der Herrschaft des deutschen Ordens. 5 Bde. Leipzig 1874. 1, 4.

3) Dogiel, Cod. Pol. IV n. 19 p. 12 sq. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch, Halle 1876, 3 Bde. 2, 2 N. 441. — Napiersky, livländisches Urkundenbuch 6 N. 3036.

4) Th. R.-A. 2 a Sambor II von Dirschau an Elbing 1252. — 1255 erhält es Zollfreiheit. 1293 bestätigt dies Mestwin II.

5) Cod. dipl. Pruss. II, 16 n 12.

6) Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 1, 864. — Prowe, Nikolaus Coppernicus. Berlin 1882. 1, 11 f. Anm.

7) Über den Seeverkehr vergl. Kestner 18—20. Seine Annahme, dass Thorns überseeischer Verkehr nur mit Danziger Schiffen betrieben wurde, da die Weichsel nicht die nötige Tiefe besitze, grosse Seefahrzeuge zu tragen, lässt sich schwer halten. Sehr oft werden die Thorner bei überseeischen Unternehmen allein genannt. Auch spricht gegen diese Annahme ein unmittelbares Zeugnis bei Zernicke z. Jhre. 1461. Damals erschien ein grosses englisches Schiff vor der Stadt. Z. berichtet auch, dass die Weichsel früher schmäler, aber tiefer gewesen sei. Ähnliches sagt Hartknoch, Preussen, neues und altes. Frankfurt 1684, S. 374, Prowe: Nik. Copp. 1, 9 f. Anm., vergleiche auch die folgende Anmerkung.

8) Cod. dipl. Pruss. I, 86; Höhlbaum, H. Urkdbch. 1, 864. — Töppen, Akt. der Stdtge. 1, 31.

9) Dogiel, Cod. dipl. Polon. IV n 19 p. 12. — Cod. dipl. Pruss. I, 86.

behörde oder einen ihrer Beamten gerichtet, zumeist an den Komtur der in betracht kommenden Stadt[1]).

Was nun den Handel Thorns insbesondere betrifft, so war dieser von Anbeginn vorzugsweise auf das natürliche Hinterland, auf Polen, gerichtet.

In der ersten Zeit beschränkte er sich fast ausschliesslich auf die benachbarten Landschaften Masowien und Kujawien. Schon unter Konrad, der in seiner Bedrängnis die Kreuzritter ins Land gerufen hatte, waren Freundschafts- und Handelsverträge abgeschlossen worden[2]). Sein Nachfolger Kasimir bestätigte dieselben. Im Jahre 1250 aber brachen Irrungen heftigerer Art zwischen Thorn und dem Herzoge aus, welche nicht so schnell beseitigt werden konnten, wie früher schon öfter ausgebrochene Streitigkeiten[3]).

Die Thorner hatten sich, nach des Herzogs Aussage, in ihrer Stadt gegen seine Unterthanen wiederholter Belästigungen schuldig gemacht[4]). Klagen, welche von den Betroffenen deshalb beim Rate vorgebracht waren, wurden stets zu ungunsten der Polen entschieden[4]).

Da Kasimir den Seinigen nicht auf andre Weise für das erlittne Unrecht Genugthuung verschaffen konnte, so brach er jeglichen Handelsverkehr mit der Stadt ab und verbot seinen Unterthanen bei harter Strafe das Betreten derselben.

Solange der Friede mit dem Pommernherzoge Swantopolk anhielt, konnte der Orden die zweifelhafte Freundschaft des Polenfürsten entbehren, weil jetzt der erforderliche Zuzug von Einwanderern und Kreuzfahrern durch Pommern erfolgte. Als aber der unruhige Fürst wiederum mit den Preussen gemeinschaftliche Sache machte und seine Waffen gegen den Orden erhob, da gebot es die Klugheit an Polen wieder einen Rückhalt zu suchen.

Kasimir war gutmütig genug, auf die flehentlichen Bitten[5]) des Landmeisters Dietrich von Grüningen[6]) einzugehen. Er gab den Verkehr wieder frei unter der Bedingung, dass die üblichen Gefälle bestehen blieben

---

1) Cod. dipl. Pruss. II, 16 n 12.

2) Dafür zeugt die Urkunde seines Sohnes Kasimir, Cod. dipl. Pruss. I, 86 sqq. in der von den „üblichen (consuetis) Gefällen" die Rede ist.

3) Röpell, Geschichte Polens Bd. 1. Hamburg 1840. S. 503. Voigt, Geschichte Preussens 3, 235.

4) Cod. dipl. Pruss. I, 86 . . . quin sepe sepius ipsi et nos in ipsis plurimas in passagio (sc.: thorunensi) molestias et ab aliis ipsorum querelis frequencius didicimus in iudicio thorunensi dampnosas iniurias passi sumus.

5) Ibidem . . . Sed eorum precibus inclinati et precipue fratris theodorici dicti de grüningen preceptoris prussie dulcedine verborum allecti et pacifice promissionibus omnia a nobis de nouo statuta et prohibiciones modis omnibus relaxamus.

6) Voigt, Namenscodex. D. v. Grüningen war Landmeister in Preussen von 1246 bis 1259.

und an den namhaft gemachten Zollstätten[1]) entrichtet würden. Als Grenze beider Nachbarländer wurde die Mitte des Weichselstromes festgesetzt[2]).

Thorn tritt in dieser Streitsache zum ersten Male namhaft als Handelsstadt auf. Im übrigen ragt sie aber noch nicht über die andern Orte in Preussen wesentlich hervor. Dies ist äusserlich an der Abfassung der den Verkehr regelnden Erlasse erkenntlich. Die darin enthaltenen Verfügungen betreffen alle nach Preussen hin Handeltreibenden in gleicher Weise.

Der Orden hatte sich mit den polnischen Herzögen dahin verständigt, dass die Kreuzfahrer, welche nach Preussen zogen, völlige Abgabenfreiheit erhielten; die Kaufleute aber, welche vor allem ihren eignen Vorteil suchten, mussten für die Einführung ihrer Waren oft recht hohe Zölle erlegen[3]). Sie suchten sich die Zahlung derselben dadurch zu erleichtern, dass sie sich von der Ordensbehörde einen Geleitschein ausstellen liessen. Konnten sie einen solchen bei den Hebestellen in Polen aufweisen, so wurde eine Abgabe nur von Salz, Heringen und Tuch[4]) erhoben in Gemässheit einer schon im Jahre 1238 vom Herzoge Wladislaw von Grosspolen getroffenen Anordnung[5]).

Diese scheint aber nicht lange in Kraft geblieben zu sein. Die Bedrückungen wurden gar bald unerträglich, da weder eine bestimmte Abgabe, noch feste Zollämter vorhanden waren, sondern die Kaufleute überall der Willkür ausgesetzt waren.

Deshalb wandten sie sich an die damaligen Gebieter von Grosspolen, Przemisław, Bolesław[6]) und deren Mutter Hedwig mit der Bitte, den Zoll zu erniedrigen. Ihr Gesuch wurde unterm 22. März 1243 berücksichtigt[7]). Fortan sollten nur in Inowrazlaw, Posen, Gnesen, Bentschen und Guben verminderte Abgaben erhoben werden.

Eine andre von Konrad von Masovien[8]) am 10. Oktober 1242 in seinem und seiner Söhne Namen gegebene Urkunde[9]) ist für Thorns

---

1) Die Zollstätten sollen im Zusammenhange mit den Handelswegen in einem späteren Abschnitte behandelt werden.

2) Cod. dipl. Pruss. I, 86 . . Item profunditas Wizle sit terminus dominii utriusque partis.

3) Cod. dipl. Pruss. I, 51 n. 55.

4) Freilich waren dies die Haupthandelsgegenstände. Die Vergünstigung war daher von nicht zu hohem Werte, zumal W. nur über einen kleinen Teil Grosspolens herrschte, auch bald nach Erlass der Urkunde starb (1238). Vergl. Röpell, Gesch. Pol. 426 u. 460.

5) Dogiel, Cod. Pol. IV n. 19 p. 12 sq.

6) Bei Voigt, Gesch. Pr. 3, 506 wird B. unrichtig Dobeslaw genannt.

7) Cod. dipl. Pruss. I, 51 n. 55.

8) In der Urkunde nennt er sich Herzog von Krakau. Er konnte es aber nur mit einigem Rechte deshalb thun, weil er augenblicklich als Eroberer im Besitze der Stadt war.

9) Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 2, 2 No. 441.

Handel nur insofern von einiger Bedeutung, als durch sie alle diejenigen Zölle für abgeschafft erklärt wurden, welche seit dem Erscheinen der Ritter an der Weichsel neu eingeführt waren; denn die für Pommern zugesagte Abgabenfreiheit war wertlos, weil sich der Herzog garnicht im Besitze dieses Landes befand [1]).

Mehr versprechend klangen die Verheissungen, welche von entfernteren Fürsten den Ordenskaufleuten gemacht wurden, damit sie in jene Länder als „Gäste" kämen. Solche Aufforderungen ergingen am 28. November 1263 von Fürst Gerden [2]), der jenen die Märkte von Riga, Polock und Witebsk erschliessen will, sowie 1269 von Jaroslaw Jaroslawitsch von Wladimir-Nowgorod, der dabei im Namen seines Oberherrn, des Mongolenkhans Menga-Temir handelt [3]).

Ganz unbeachtet sind solche Anspornungen nicht geblieben. Dies bestätigt das von Władisław von Lancitien [4]) und Kujawien am 18. Mai 1286 an die Städte Kulm und Thorn und den Komtur der letzteren Stadt, Ludwig [5]), erlassene Schreiben, worin den in Russland weilenden Handeltreibenden [6]) die Erlaubnis erteilt wird, ihre Waren durch sein Gebiet zu schiffen [7]).

Zur Hanse hatte Thorn schon sehr früh lebhafte Beziehungen [8]). In einem Schreiben vom 21. September 1280 [9]) sagt es dem Rate der Stadt Lübeck wieder seine Beteiligung an dem Handel nach Flandern zu, welchen es hatte unterbrechen müssen, weil die Ihrigen daselbst zu sehr belästigt worden waren.

---

1) Pommern — hier kann wohl nur an den zwischen Brahe, Netze und Warte gelegenen Landstrich gedacht werden, weil in den übrigen Teilen dieses Landes Swantopolk nebst seinen Brüdern Sambor II. und Ratibor unumstritten geboten — war ein streitiges Gebiet. Auch Zantoch, am Zusammenflusse der Netze und Warte wurde erst 1244 den Kindern des Wladislaw Odonicz von den Pommern übergeben, dann gleich wieder von ebendenselben entrissen. Vergl. Röpell, Gesch. Pol. 1, 472 u. 498.

2) Napierski, Livl. Urkdbch. 6 No. 3036.

3) Höhlbaum, Hans. Urk. 1, 606. Vergl. auch Strahl, Geschichte des russischen Staates. Hamburg 1839, Bd. 2, 66.

4) Es ist der nachmalige König von Polen, Wladislaw Lokietek.

5) Voigt, Joh.; Namenscodex S. 56. Der Zuname des Komturs ist unbekannt.

6) Cod. dipl. Pruss. II, 16 n. 12 . . . civibus de Thorun et Culmine . . . qui sunt in terra Russiae. Unter Russland sind wohl hier nur die vorerwähnten Länder zu verstehen. Dass die Urkunde sich auch auf Halicz (Galizien) beziehen sollte, welches Land späterhin meist kurzweg Russland genannt wird, scheint nicht recht wahrscheinlich, weil aus dieser Zeit für Beziehungen im Handelsverkehre mit den preussischen Städten noch kein Anhalt bestimmter Art sich bietet.

7) Höhlbaum 1, 864 — Prowe, Nik. Copp. 1, 11 f. Anm.

8) u. 9) Koppmann, Hanserezesse. Leipzig 1870, Bd. 1, 9. Dies ist wohl die erste Kunde von einer Verbindung preussischer Städte mit einem überseeischen Orte. Aus dem Schreiben geht aber zugleich hervor, dass der Verkehr schon längere Zeit bestanden haben muss.

Ein anderes Schriftstück vom 3. April 1295 an die Städte Rostock, Greifswald und Stralsund, von dem Landmeister Meinhard von Querfurt, Komtur und Rittern beglaubigt, enthält, dass die Unterfertigten mit ihren Städten Thorn[1]), Kulm, Elbing und andern auf einer Tagefahrt[2]) beschlossen hätten, gegen das Vorgehen des Königs von Dänemark, Erich VIII. Mönwed, Schritte zu thun, der die preussischen Städte durch ungebührliche Zölle belästige.

3.

Thorn als Vorort der preussischen Städte, besonders im Verkehre mit Polen. 1300—1410.

a. Thorns Handel bis zum Frieden von Kalisch (1300—1343).

Wesentlich verschieden ist der nun zu behandelnde Zeitabschnitt von dem vorangegangenen dadurch, dass sich der Verkehr trotz mannigfacher Hindernisse um bestimmte Mittelpunkte zusammendrängt. Was die einzelnen Städte bisher vergeblich erstrebt hatten, das vollzieht sich jetzt den Zeitumständen gemäss von selbst. Die weniger bedeutenden Orte müssen sich dem Willen der mächtigeren fügen.

An der Weichsel bildeten sich zwei solcher Knotenpunkte des Handels: Krakau und Thorn[3]).

Während aber Krakau trotz aller Begünstigungen seiner Fürsten — Władisław Lokietek hatte der Stadt 1306 das Stapelrecht verliehen[4]) — von Anbeginn seine erlangten Vorrechte nur mit Aufbietung aller Kräfte und unter dem Beistande seines Beschützers aufrecht zu halten vermochte, da es sogleich mit der Stadt Sandec[5]) in einen heftigen Streit deswegen

---

[1]) Die Nennung Thorns an erster Stelle drückt zugleich den Vorrang aus. Bisher nahm Kulm diesen Platz ein. Vergl. S. 4 Anm. 1.

[2]) Dies ist die erste nachweisbare Versammlung, welche ein Ordensgebietiger mit den Städten gehalten hat. Töppen, Akt. der Stdtge. Pr. 1, 31.

[3]) Danzig als pommerellische Stadt blieb unbedeutend. Für Polen war der Handel dorthin auch anfangs zu beschwerlich. Für Thorn kam die grössere Nähe sehr in betracht.

[4]) Caro, Geschichte Polens Bd. 2—5. Gotha 1863. Das Stapelrecht galt vorerst nur für solche Waren, welche von Ungarn her eingeführt wurden, erst 1372 wurde es durch König Ludwig auch auf die von Norden eingehenden Handelsgegenstände ausgedehnt. Diese Verfügung war dann der Anlass zum erbitterten Streite zwischen den Städten Thorn und Krakau.

[5]) Caro, Gesch. Pol. S. 2, 546 Anm. 2. u. Voigt, Joh. Gesch. Pr. 5, 251. Dieser Zwist der beiden Nebenbuhler konnte nur dadurch beigelegt werden, dass jede der andern

geriet, weil letztere in Handelsangelegenheiten sich als ebenbürtig betrachtet hatte; gelangte Thorn, durch seine natürliche Lage dazu am geeignetsten, an der unteren Weichsel mühelos in den unbestrittenen Besitz eines viel verzweigten Wegenetzes. Von allen Richtungeu liefen hier Wasser- und Landstrassen zusammen und schufen so von selbst einen aus der Notwendigkeit hervorgegangenen Stapelplatz.

Diese für Thorn günstige Gestaltung des Handelsverkehrs ist um so beachtenswerter, als die staatlichen Verhältnisse unter Władisław Lokieteks Herrschaft durchaus nicht einladend für einen friedlichen Verkehr[1]) waren, zumal mit Unterthanen des Ordens, der durch die Besitznahme Pommerellens, auf das die Polen nicht unbegründete Ansprüche erhoben, aus einem Freunde jener der erbittertste Gegner geworden war.

Der Kampf um die Erbschaft Mestwins II. füllte den Lebensabend Lokieteks aus. Unter hartem Kampfe mit seinen Anverwandten war er nach dem Erlöschen der Przemisliden, unter deren Herrschaft Polen für einige Zeit gekommen war[2]), endlich auf den Thron gelangt. Als er die Frucht seiner langjährigen Bestrebungen geniessen und seinem Volke die Segnungen des Friedens bringen wollte, da forderte es die Ehre Polens, des neu begründeten, in den Kampf gegen den übermächtigen Gegner zu ziehen.

Unter solchen Umständen musste der Handel, der eben einen ersten Anlauf genommen hatte, sich herrlich zu entfalten, wieder zurückgehen und endlich ganz ins Stocken geraten.

Zum Ruhme des Königs muss gesagt werden, dass er sich desselben in den wenigen Friedensjahren lebhaft annahm. War ein erträglicher Zustand in einem Teile des Reiches hergestellt, so forderte er die fremden Kaufleute, vor allen die Thorner, auf, dorthin zu kommen und warnte, eine Strasse zu ziehen, für deren Sicherheit er sich nicht verbürgte[3]). So untersagt er, über Lublin und Sieciechow[4]) zu ziehen. Dagegen em-

---

entgegenkam. Das darüber am 30. Mai 1329 eingesetzte Schiedsgericht gab seinen Spruch dahin lautend ab, dass mit alleiniger Ausnahme des Salzes, für dessen Vertrieb nach Thorn Sandec freie Hand behielt, in Zukunft alle Handelsgegenstände, welche von Ungarn kamen, nur über Krakau von Sandec nach Thorn versandt werden durften; hingegen wurde den Krakauer Kaufleuten befohlen, über Sandec ihren Weg zu nehmen, wenn sie nach Ungarn hin Handel trieben.

1) Caro, Gesch. Pol. 2, 544.

2) Caro, Gesch. Pol. 2, 28 ff.

3) Th. R.-Arch. Urk. 32 . . rogamus . . ut cum mercibus vestris per Lublin vel per Sechechow transitum non faceretis, quia, si quid in istis viis a nostris hominibus, quibus hoc comisimus, vel ab aliis dampni perceperitis, nobis non debetis imputare, cum ante vos premunivissemus.

4) Dass dieser Ort und nicht Sochaczew, nordwestlich von Warschau, gemeint ist, ergiebt das weiter unten zu besprechende Wegeverzeichnis aus der Zeit Kasimirs des

pfiehlt er den Weg zu nehmen, welcher über Brzesc-Kujawski, Łęczice, Inowlodz oder Sulejow, Wąchock und Opatow nach Sandomir[1, 2]) oder von Opatow über Zawichost nach Russland führt.

Die Überwachung der Strasse und das Geleit der Fremden übertrug der König dem Hauptmanne von Sieradz, Wenzesław, dem Peter von Brzesc, sowie den beiden Brüdern Martin und Paul, genannt Ogon. Für das Geleit Entschädigung zu fordern[3]), erlaubte der Herzog[4]) nicht. Nur die üblichen Zölle hatten die Kaufleute zu erlegen[5]).

Weitere Verfügungen Wladislaws zu gunsten des Thorner Handels sind nicht bekannt. Aber das gegebene Beispiel wurde von den Beamten des Fürsten befolgt. 1318 stellte der Hauptmann von Grosspolen und Kujawien, Stephan Pankawka, den Thornern eine Urkunde aus, welche jenen in seinem Gebiete nach Konin und Kalisch ungestörten Handelsverkehr zugestand. Vorläufig sollte derselbe nur vom 29. August bis zum 11. November Gültigkeit haben[6]); unterdes aber wollte er mit ihrem Komture wegen Verlängerung der Frist Rücksprache nehmen[7]).

Schon vorher, im Jahre 1313, hatte Herzog Ziemowit II. von Masowien, bald nach dem Antritte seiner Herrschaft[8]) dem Komtur Gozwin[9]) und dem Rate zu Thorn eine Urkunde ausgestellt, welche den Kaufleuten der Stadt in seinem Bereiche volle Freiheit für Aus- und Einfuhr ihrer Waren versprach, gleichviel ob diese von Krakau, Sandomir oder Preussen kämen[10]).

Grossen (Th. R.-Arch. Urk. 111 gedruckt bei Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 632 No. 559). Hier wird derselbe ausdrücklich an der von Thorn nach Lublin führenden Strasse genannt.

1) Über die Lage der einzelnen Orte folgt das nähere weiter unten.

2) Sandomir ist nicht ausdrücklich in der Urkunde genannt, es ist aber diese Stadt unzweifelhaft als Ziel des einen Ausläufers der Strasse anzusehen, da der Erlass in Sandomir gegeben ist (22. Januar).

3) Sine solucione.

4) So nennt sich W. in der Urkunde. Über die Zeit des Erlasses vergl. Caro 2, Zieht man die folgende Urkunde auch in betracht, so muss sie wenigstens vor dem 29. 8. 1318 ausgestellt sein, da anzunehmen ist, dass die Bekanntmachung des Herzogs der seines Hauptmanns vorausgeht.

5) W.'s Urkunde thut nicht der Abgaben Erwähnung. Aber diejenigen Kasimirs besagen ausdrücklich, dass den Kaufleuten unbehinderter Verkehr gewährleistet wird, falls sie die üblichen alten Zölle erlegen.

6) Cod. dipl. Pruss. II. n. 86 . . a decolatione Johanis usque ad sancti Martini.

7) Ibid. Stephanus dictus Pancaucus Capitaneus tocius regni polonie ac Cujaviae Civibus toruniensiens civitatis, vectoribus . . . damus plenam et omnimodam libertatem sine omni scruplo falsitatis per totam terram nostre procurationis versus Conin et kalis transeundi et revertendi et non aliunde salvis rebus pariter et personis.

8) Caro, Gesch. Pol. 2, 66 Anmerk.

9) Voigt, Namenscodex 56. G. hatte die Thorner Komturei von 1309—1313.

10) Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 2, No. 236, S. 93.

Auch von den russischen, d. h. galizischen Fürsten haben wir jetzt sichere Kunde, dass sie mit dem Orden und insbesondere mit Thorn in freundschaftlichen Beziehungen stehen. 1316 erneuern die Fürsten Andrej und Lew[1]) Verträge früherer Zeiten mit dem Hochmeister Karl von Trier. Das Gleiche that 1327 Georg von Südrussland, Halicz und Wladimir[2]). Schon 1320 hatte einer der erstgenannten Herrscher den Thornern unumschränkte Handelsfreiheit in seinen Ländern zugesichert. 1341 ladet der Hauptmann Demetrius Dedko gleichfalls ein, nach Lemberg zu kommen und verspricht den Kommenden völlige Sicherheit und freies Besitztum bei ihrer dortigen Niederlassung[3]). Dass solche Lockungen den gehofften Erfolg hatten, beweisen die vorhererwähnten Urkunden Wladislaws und Ziemowits. In der ersteren treffen wir schon die beiden später gebräuchlichsten Wege nach Galizien an.

Die Arten der aus- und eingeführten Waren lassen sich schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit feststellen. Über diese soll in einem späteren Abschnitte im Zusammenhange gehandelt werden.

Die Höhe des Umsatzes aber lässt sich in dieser Zeit ebensowenig wie späterhin auch nur annähernd mit einiger Wahrscheinlichkeit angeben. Bei dem gänzlichen Fehlen zusammenfassender Angaben darüber können nur Schlüsse aus den einzelnen Urkunden gezogen werden, die jedoch ein wahrheitsgetreues Bild desselben nicht im Entferntesten entwerfen würden.

Der Umfang des Thorner Handels reichte schon damals über Polen hinaus. Besonders die südrussischen Länder nehmen lebhaften Anteil an dem Verkehre, während der Osten zurücktritt, nachdem die ersten Anknüpfungen wahrscheinlich wegen der Entlegenheit und der feindseligen Haltung der Littauer sich als unlohnend erwiesen hatten.

b. Die Blütezeit des Handels. 1343—1386.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wirkten Umstände mannigfachster Art günstig zusammen, Thorns Handel ganz ausserordentlich emporzuheben. Die inneren, wohlgeregelten Verhältnisse des Ordens, an dessen Spitze gerade damals einer der tüchtigsten Hochmeister, Winrich von Kniprode, stand, welchem das Wohl seines Landes ganz besonders am Herzen lag, und die freundschaftlichen Beziehungen des Ritterstaates

---

1) Cod. dipl. Pruss. II. n. 75 p. 92. Vergl. Caro, Gesch. Pol. 2, 220 und 2, 221 Anm.

2) Cod. dipl. Pruss. II, n. 119.

3) Cod. dipl. Pruss. V, 5.

zu den Nachbarreichen verfehlten nicht, den wohlthätigsten Einfluss auf den gesamten Verkehr zu üben.

Gleich friedliche Gesinnungen hegte Polens Beherrscher, Kasimir III., des kriegerischen Władisław Lokietek Sohn, ein edler Fürst, ein wahrer Vater seines Volkes, mit Recht der Grosse zubenannt[1]). Wiewohl er den Verlust der im Kalischer Frieden abgetretenen Länder schmerzlich empfand, glaubte er doch, dass seinem durch den langen Kampf geschwächten Reiche vor allem dauernde Ruhe am meisten nötig sei.

Was er gegen einen übermächtigen Gegner nicht behaupten zu können glaubte, suchte er im Südosten des Reiches durch weniger harten Kampf, durch Erwerbung neuer, reichausgestatteter Ländergebiete zu ersetzen. 1349 verleibte er seinem Reiche die südrussischen Provinzen ein[2]), die er durch enge Handelsbeziehungen an Polen zu fesseln suchte[3]). Thorn zog davon die grössten Vorteile.

Kasimirs Nachfolger, Ludwig von Ungarn, erschloss auch sein Erbland den Thorner Kaufleuten in einem Massstabe, wie es sein Vorgänger trotz aller Bemühungen nicht vermocht hatte[4]). Dies that er indes nicht aus Vorliebe für Polen, da seine Pläne andre waren[5]) als die Kasimirs, sondern aus wohlberechnender Klugheit, um mit dem mächtigen Ordensstaate in Freundschaft zu leben.

Dass die russischen Provinzen während der ganzen Zeit im regsten Verkehre mit Thorn blieben, ist der den Handel eifrig begünstigenden Fürsorge des Statthalters jener Gegenden, des in allen unkriegerischen Künsten äusserst gewandten Władisław von Oppeln, nicht zum wenigsten zu verdanken[6]). Sobald er fiel, hörte der Handel nach jenen Ländern fast völlig auf. Galizien war also nebst Ungarn das Hauptziel des Handels geworden. Thorn zog von dort her damals seinen grössten Gewinn. Den Fürsten kamen die reichlichen Zölle zu gute. Die Polen allein blieben teilnahmlos. Der ganze Verkehr durch dieses Land war fast ausschliesslich ein Durchgangshandel.

Die aus den ungarischen Bergwerken geförderten Erze, vorzüglich Kupfer[7]) und galizisches Salz waren in Thorn begehrte Handelsgegenstände.

Der Verkehr bewegte sich auf bestimmt vorgezeichneten, grossen

---

[1]) Caro, Gesch. Pol. 2, 221 ff. ebend. 243 u. 544.

[2]) Caro, Gesch. Pol. 2, 284 ff. u. 3, 56 ff.

[3]) Th. R.-Arch. Urk. 51 gedr. Cod. dipl. Pruss. III n. 59 u. Urk. 52 gedr. Cod. dipl. Pruss. III, n. 60.

[4]) Th. R.-Arch. Urk. 87 u. 88 gedr. Cod. dipl. Pruss. III, p. 149 u. III, p. 150.

[5]) Caro, Gesch. Pol. 2, 364. Desgl. Voigt, Joh. Gesch. Pr. 5, 306.

[6]) Caro, Gesch. Pol. 3, 55 ff.

[7]) Cod. dipl. Pruss. III p. 142 n. 105.

Strassen. Diese Vorkehrung war deswegen getroffen, um nirgends der wichtigen Gefälle verlustig zu gehen, die einen wesentlichen Bestandteil des königlichen Schatzes ausmachten. Wir besitzen ein schätzenswertes Verzeichnis der Wege und Hebestellen aus dieser Zeit[1]).

Die Erlasse der obengenannten Fürsten, zur Hebung des Wohlstandes in Polen und seinen Nachbarländern an die fremden Kaufleute verfügt, sind ganz ausschliesslich an die Thorner Handeltreibenden gerichtet[2]), denn die andern „grossen" Städte Preussens waren noch in der Entwickelung begriffen[3]). Thorn ist jetzt unbestritten in allen Handelsangelegenheiten der Vorort derselben, nicht nur im Verkehre mit Polen, son-

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum, Hans. Urk. 3, 312, No. 559. Das Nähere darüber vergleiche weiter unten. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so ist diese höchst wahrscheinlich in die ersten Jahre der Regierung Kasimirs zu setzen (die Jahresangabe fehlt in der Urkunde). Die Annahme Höhlbaums, H. U. 3, 312 Anm., welcher diesen Erlass zwischen die Jahre 1349 und 1386 fallen lässt, ist viel zu allgemein bestimmt. Genauer ist die Schätzung bei Kestner 1, 24 Anm., der die Abfassung zwischen 1349—1360 setzt. Dafür spricht auch das Schreiben Kalischs an Thorn, worin letzteres gewarnt wird, keine andere Strasse als die alte über Konin und Kalisch zu ziehen (Th. R.-Arch. Urk. 288 gedr. Höhlbaum, Hans. Urk. 3, No. 559). Nach dem Wegeverzeichnisse wird aber diese „alte" Strasse als nova via angeführt, nachdem vorher die antiqua beschrieben ist. Wenn nun Kalisch trotzdem von der alten Strasse spricht, so muss der Weg doch schon einige Zeit bestanden haben. Bis Breslau ist dieser erst 1345 nachweisbar (Cod. dipl. Pruss. III p. 82 n. 59); bis Kalisch wird seiner schon 1260 (Urk. des Herzogs Bolesław, Kodeks dyplomaticzny Wielkopolski (Codex dipl. Maioris Poloniae). Póznan 1878, I, 344 n. 389) als via Thorunensis Erwähnung gethan; desgleichen bis ebendahin 1318 (Codex dipl. Pruss. II, 104 n. 86). Selbst bis Breslau war er schon früher einmal in Gebrauch, (Urk. Herzog Przemislaws von Grosspolen von 1294 Kodeks dypl. Wielk. II, 91 n. 719. Hier ist die Rede von einer via Thorunensis seu Wratislaviensis) muss dann aber wieder in Vergessenheit geraten sein, weil er sonst nicht als nova via in dem Wegeverzeichnis genannt werden könnte. Wird der Weg also 1360 als „alte strosse" in dem Verzeichnis aber als nova via bezeichnet, so kann die Abfassung desselben nur vor 1360 fallen; nach der Urkunde im Codex dipl. Pruss. II, 104 n. 86 etwa in das Jahr 1345 oder eins der nächst folgenden. Weil aber in jenem Schriftstück auch die Handelswege nach Lemberg und Sandomir angegeben sind, deren Eröffnung nach Kasimirs Urkunden 1349 stattfand, so kann es erst 1349 oder in einem der nächsten Jahre abgefasst sein. Mir scheint es am wahrscheinlichsten, dass die Bekanntmachung der genaueren Wegangabe mit der der allgemeinen Urkunden Kasimirs über den gleichen Gegenstand zusammenfällt, dass also das Wegeverzeichnis aus dem Jahre 1349 stammt und jenen an den Rat von Thorn gerichteten Schreiben beigelegt wurde, damit die Kaufleute der Stadt bei ihren Reisen genau über den Weg und die Höhe der Gefälle an den einzelnen Orten unterrichtet wären.

2) Hirsch, Handelsgesch. Danzigs, S. 28, 30 u. 172.

3) Ebend. S. 174. Danzig erlangt erst seit 1368 ein Übergewicht über Thorn. Dies gilt aber nur in bezug auf den Seehandel. Die vorwiegende Stellung Thorns in Polen wurde erst im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts erschüttert, als der Stadt nicht zum wenigsten auf Betreiben Danzigs das Stapelrecht genommen wurde. Vergl. Hirsch, S. 38.

dern auch mit der Hanse[1]) und den andern fremden Mächten, Flandern, England, Schweden[2]), Dänemark[3]) und Nordfrankreich[4]).

Wiederholt wenden sich Kasimir und Ludwig an die Thorner Kaufherren, sie auffordernd, in ihr Land zu kommen, indem sie ihnen grosse Vorteile und sichern Schutz zusagen. Auf allen Märkten wird ihnen volle Handelsfreiheit zugesichert. Nur in sofern waren sie anfangs einigermassen beschränkt, als der König in seiner ersten Verordnung, welche aus dem Jahre 1345 stammt, sich das Vorkaufsrecht vorbehält. Konnte er mit ihnen über den Preis der Ware nicht einig werden, so war ihnen jederzeit gestattet, nach Belieben das Ihrige anderweitig feil zu bieten[5]).

Aber auch dies scheint er später fallen gelassen zu haben; wenigstens wird desselben nicht mehr in den am 24. August 1349 den Thornern verliehenen Urkunden Erwähnung gethan, vermöge welcher ihnen die Wege nach Breslau, Sandomir[6]), Ungarn und Wladimir[7]), damals einer Stadt des polnischen Reiches[8]), frei gegeben werden.

König Ludwig bestätigte die Zusicherungen nicht nur, sondern fügte auch neue Vergünstigungen hinzu. Vor allem lag ihm daran, die Kaufleute nach seinem Ungarn und Halicz zu locken, welches Land er seinem Erbreiche einzuverleiben gedachte[9]).

Die besuchteste Strasse war damals die über Sandomir nach Russ-

---

1) Dass Thorn schon 1360 der Hanse beigetreten war, beweist folgende Stelle in dem Schreiben Kalischs an Thorn (Th. R.-Arch. Urk. 288, Höhlb., Hans. Urkdbch. 3, 311 No. 558: Vortemer wisset, das unsir sendbotin czu lande sint komen, die in der tagfahrt mit den Flamyngin gewest sint, des gemeynen kouffmanns schadin und fryheit czu dirvolgin. Vergl. Hirsch, Hdgesch. Dzg. S. 25 — Hanserezesse 1, 94.

2) Kestner, Beiträge z. Gesch. Thorns: Albrecht Russe S. 33 ff.

3) Prowe, Nik. Copp. 1, 10 Anm.

4) Hanserezesse 1, 152.

5) Th. R.-Arch. Urk. 39 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 75 n. 50. Notum facimus .. quod ... mercatoribus commorantibus in Civitate Thorunensi cum pannis et rebus quibuscumque .. ad ipsorum placitum forum faciendi aut habendi damus plenam et omnimodam eisdem securitatem. Si autem nobiscum super eisdem pannis et mercibus pro suo placito convenire nequirent extunc damus eidem et cuilibet ex ipsis omnem licenciam pro rebus ipsorum predictis cum suo et quibus maluerint forum faciendi et ad suum beneplacitum de ipsis pannis et quibuslibet aliis suis mercibus disponendi.

6) Th. R.-Arch. Urk. 51 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 82 n. 59.

7) Th. R.-Arch. Urk. 52 gedr. Cod. dipl. Pruss. III, n. 69 p. 83 ... concedimus securitatem ... mercatoribus de terris Prussiae et de nostris praecipue e Thorunensibus per nostram civitatem per terram nostram Russie transeundi et ad Ladomiriam nostram civitatem veniendi ibique negociandi, mercandi et morandi.

8) Caro, Gesch. Pol. 2, 284 ff. u. 3, 56 ff.

9) Wladimir tritt schon jetzt mehr zurück, seit 1376 wird er für geraume Zeit nicht mehr genannt.

land d. h. nach Ostgalizien führende. Ihrer geschieht am oftesten Erwähnung[1,2]).

Den Beamten befahl der König, streng darauf zu achten, dass den Reisenden der zugesicherte Schutz auch in der That zu teil wurde. Missachtung des königlichen Befehls sollte hart bestraft werden[3]). Den besten Vollstrecker seines Gebots fand Ludwig an Władisław von Oppeln, nicht als ob dieser Fürst allzu eifrig seines Herrn Wünsche zu erfüllen bestrebt gewesen wäre, sondern weil er sich schon als selbständiger Gebieter in seiner Provinz fühlte[4]). Daher sah er recht gern die fremden Kaufleute in seinem Lande; aber er erhob von ihnen so hohe Steuern, dass sich der Hochmeister 1376 genötigt sah, mit ihm Vereinbarungen hinsichtlich einer Ermässigung der Zölle zu treffen[5]).

Aber auch der übrigen Landesteile vergassen die Fürsten nicht bei der Bevorzugung Galiziens und Ungarns. Die Herzöge der einzelnen Landschaften oder die ihnen vorstehenden Hauptleute sorgten dafür, dass auch ihnen und ihren Gebieten ein Teil des Gewinnes zufloss, welchen der Thorner Handel abwarf.

Am 12. November 1349 eröffnete der Verweser von Kujawien, Nikolaus, Domherr von Gnesen, Posen und Plock, den Thornern zwei Strassen nach Breslau[6]). Die eine derselben führte über Radziejewo und Kalisch, die andere über Strelno, wo eine neue Zollstätte errichtet war.

1351 erlaubte der König selbst, im Namen des Herzogs Bolesław von Plock, den Thorner Handeltreibenden freien Durchzug durch dessen Land[7]). Dasselbe that Ziemowit von Mąsowien ein Jahr später[8]).

Streitigkeiten, welche trotz des besten Einvernehmens zwischen König und Hochmeister bisweilen vorkamen[9]), suchten beide zum Nutzen ihrer Länder stets friedlich beizulegen.

Im Jahre 1350 hatten beide einen Grenzvertrag abgeschlossen dahin

---

1) Th. R.-Arch. 87 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 149.

2) Th. R.-Arch. 88 u. 89 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 150. Letztere war in einer besonderen gleichlautenden Abschrift auch an den Hochmeister gesandt.

3) Th. R.-Arch. Urk. 94 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 165. Th. R.-Arch. Urk. 107. Der Weg nach Ungarn führte hiernach von Sandomir nach Bartfeld. Vergl. den Abschnitt über die Handelswege.

4) Caro, Gesch. Pol. 3, 51 ff.

5) Cod. dipl. Pruss. III p. 143. Th. R.-Arch. Urk. 86.

6) Th. R.-A. Urk. 30 gedr. Cod. dipl. Pruss. III, 82 n. 59. Dieser Urkunde zufolge blieb der S. 13 Anm. 1 erwähnte alte Weg, der über Strelno führte, neben dem neuen bestehen.

7) Th. R.-Arch. Urk. 62 gedr. Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 171.

8) Th. R.-Arch. Urk. 55.

9) Th. R.-Arch. Urk. 293 gedr. Cod. dipl. Pruss. III n. 83. 1356 fordert Kasimir den Hochmeister auf, sich mit ihm und sieben tartarischen Häuptlingen zu verbinden, damit sie die Reisenden besser vor den räuberischen Littauern schützen könnten.

gehend, dass es fortan jedermann erlaubt sein sollte, frei Handel zu treiben. Nirgends sollte er gezwungen werden, Niederlage zu halten, auch von jeglicher Abgabe befreit sein[1]).

Aber trotz aller vorsorglichen Massregeln waren Störungen des Handels nicht zu vermeiden. Des Räuberwesens konnte man nicht völlig Herr werden, zumal gerade jene oft die ärgsten Feinde der Ordnung waren, welche der Unsicherheit im Lande steuern sollten[2]). Die Zollbeamten erhoben oft masslose Steuern, um ihrerseits nicht zu kurz zu kommen.

Da die Bedrückungen stets ärger wurden, so wandte sich Thorn mit einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den König (1360)[3]); zugleich bat die Stadt, Breslau und Kalisch möchten sich ihrer bei Kasimir annehmen und nicht fernerhin, wie dies gegenwärtig geschehe, ihre Bürger bei sich „mit vil unwir willkore vnde saczunge“ beschweren.

In ihrer Klage an den König brachten sie vor, dass sie „in denselbin landin an vil enden grossin trefflichin unvorwintlichin schadin an leibe und gute von den inwonern bisher genommen habin und noch tegelichin nemin in strassin, in wegin, in stegin, in stetin berowbit werdin u. s. f.“

Und doch hätten sie, fahren sie fort, alte und neue Briefe, die ihnen völlige Freiheit des Handels sicherten. Bei den Hauptleuten fänden sie keinen Schutz. Auf Befehl des Herzogs Ziemowit von Masowien seien ihnen sogar „us der vryhen strase[4]) in Dobrinerlande in sin lant“ die Wagen geführt und „dy armen lute mussin gebin 800 marck unvorscholtir

---

1) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, 67. Omnis homo Wizlam transiens infra granicias prenotatas a coactione quacunque ad deponendam ipsius res, bona seu merces necnon et ab exactione et solucione pecunia cuiuscunque et impedimento quolibet liber erit nec ad soluendum predicta per quempiam compelletur.

Dieser Handelsvertrag war, aus welchen näheren Gründen ist ungewiss, offenbar zu ungunsten Thorns abgeschlossen. Thorn scheint schon damals angefangen zu haben, sein natürliches Stapelrecht in ein gezwungenes umzuwandeln. Dafür spricht die Urkunde (Cod. dipl. Pruss. III, p. 65 n. 88), der zufolge in Thorn eine Ladung Tuch angehalten war, wahrscheinlich, weil die Besitzer dasselbe in der Stadt nicht umsetzen wollten. Durch die neue Verordnung wollte man wahrscheinlich eine Wiederholung eines ähnlichen Falls verhüten.

2) Th. R.-Arch. Urk. 295 die Thorner sprechen es in diesem Schreiben, das an Breslau und Kalisch gerichtet ist, offen aus, dass die königlichen Beamten ihre ärgsten Bedrücker seien . . . „unde man wol weys, wer sulchin schadin tut uff der hyde . . . unde der kowffmann uffgehalden wirt czu unrechte unde beschaczet czu der herrschaft wille“.

3) Ebend.

4) Dies war allerdings eine arge Verletzung des eigenen Versprechens. Erst 1351 hatte er den Thornern volle Handelsfreiheit in seinem Lande zugesichert. Vergl. S. 15 Anm. 8.

sache". Schon sei es so weit gekommen, dass niemand mit seinem Gute sich hinauswage.

Indes waren die Thorner bisweilen selbst schuld an den Widerwärtigkeiten, welche sie von verschiedenen Seiten zu ertragen hatten.

1349 hatten sie eigenmächtig einen polnischen Kaufmann mit einer Ladung Tuch in ihrer Stadt zurückgehalten, weil er sich wahrscheinlich ihren willkürlichen Bestimmungen nicht fügen wollte[1]). Dies war eine offene Verletzung des unlängst zwischen dem Orden und dem Könige abgeschlossenen Grenzvertrages[2]). Kasimir hatte allen Grund, Genugthuung dafür zu fordern; indes er wollte das eben eingeleitete Friedenswerk nicht gleich wieder zerstören. Ja, er versprach sogar, die Thorner deshalb nicht in seinem Lande zu behelligen, sondern den Zwischenfall als nicht geschehen zu betrachten.

Noch übermütiger waren einzelne Thorner Kaufleute in Lemberg aufgetreten. Hier hatten sie beim Tuchhandel und bei Wechselgeschäften Unruhen erregt[3]). König Ludwig war darüber höchst ergrimmt. Er verbot den Thornern den Markt zu Lemberg und den Handel in Galizien anfangs ganz. Eine unmittelbare Folge dieser Unvorsichtigkeit war ferner, dass er den Krakauern ihr Stapelrecht erweiterte, indem er verordnete, dass demselben in Zukunft auch die von Thorn kommenden Waren unterworfen sein sollten[4]). Dies war für Thorn der verhängnisvollste Schritt, denn dadurch wurde es mit Krakau entzweit, an welchem es seitdem einen erbitterten Gegner hatte. Das Verbot nahm der König zwar zurück, als der Hochmeister für die Stadt eintrat, suchte die Kaufleute derselben aber vor ähnlichem Treiben dadurch abzuschrecken, dass er sich vorbehielt, die Strasse wieder jederzeit zu schliessen. Damit indes der alsdann für sie schon an sich schwere Schaden nicht ein noch empfindlicherer würde, setzte er eine sechsmonatliche Kündigungsfrist fest, nach deren Ablauf er für nichts hafte.

Weniger gewiss ist es, ob Thorn auch den Streit mit Kalisch in betreff der einzuhaltenden Strasse nach Breslau veranlasst habe. Zwar war als neue Strasse dorthin die über Kalisch festgesetzt[5]); indes die alte über Strelno, Peisern und Zerkow nicht verboten. Die Thorner

---

1) Cod. dipl. Pruss. III p. 88 n. 65.

2) Vergl. S. 15 sowie Anm. 3. S. 16.

3) Th. R.-Arch. Urk. 87. Brief des Königs Ludwig an Winrich vom 6. Oktober 1373. Vergl. Kestner S. 26.

4) Cod. dipl. Pruss. III, p. 142 n. 105. ut mercatores de Hungaria vel de Sandek de locis aliis quibuscunque cum cupro et aliis mercimoniis versus Thorun super aquis non audeant navigare neque in terra deducere nisi prius dictum cuprum et mercimonia Cracoviam deducta deponantur et ibidem nostris civibus vendantur.

5) Th. R.-Arch. Urk. 111.

benutzen daher beide Wege gleichzeitig, während die Kalischer behaupteten, aller Verkehr nach Schlesien dürfe einzig und allein auf der durch Kalisch führenden stattfinden.

In Thorn selbst vollzog sich gegen Ende dieses Zeitabschnitts ein für die Folgezeit wichtiges Ereignis. Die drei vornehmlich am Handel beteiligten Gilden schlossen mit einander eine feste Vereinigung, welche eine noch bedeutendere Hebung des Verkehrs und eine kräftige Vertretung ihres Standes und Gewerbes nach aussen hin bezweckte.

Im Jahre 1385[1]) vereinigten sich die Kaufleute[2]) und Kornhändler, welche bisher ihre Versammlungen in einem eignen Compenhause[3]) auf der Seglerstrasse abgehalten hatten, mit der Brüderschaft zu St. Georg, welche 1310 hier von Siegfried von Feuchtwangen begründet war[4]) und aus den alteingesessenen Geschlechtern, besonders den Ratsmitgliedern, bestand. Diese hielt ihre Versammlungen im Artushofe, am altstädtischen Markte, ab. Zu diesen Genossenschaften traten später auch noch die „Schipper". Seitdem bildeten allesamt eine einzige Brüderschaft, die, in drei „Bänke"[5]) geschieden, neben andern Dingen vornehmlich über Handelsangelegenheiten beriet. So wurde dieser ursprünglich nur dem geselligen Leben bestimmte Hof schliesslich zur Börse[6]). Alles dem Handel Förderliche fand in Zukunft von hier aus seine Anregung.

c. Störungen des Handels. Der Streit mit Krakau um die Niederlage. 1386—1410.

Thorn hatte unter Kasimirs und Ludwigs Regierung seine höchste Blüte erreicht. Dass es seine damals erlangte wichtige Stellung in der Folgezeit nicht ganz aufrecht zu erhalten vermochte, lag in der völligen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse in Polen.

Władisław Jagiełłos Bestrebungen waren denen seiner Vorgänger gerade entgegengesetzt. Von Anfang an zeigte er sich als ein entschiedener Gegner des Ordens[7]). Seine Gemahlin Hedwig, welche den Rittern geneigter war, konnte im Wesentlichen daran nichts ändern; nur zu mildern vermochte

---

1) Zernicke, Th. Chronik z. Jhre. 1385.

2) Unter diesen sind hier wahrscheinlich die Tuchhändler insbesondere zu verstehen, welche die vornehmste Gilde in der Stadt bildeten.

3) Jetzt ist dies das Haus No. 118. Compenhaus = Gesellschaftshaus.

4) Zernicke, Thornische Chronik zum Jahre 1310.

5) Die drei Bänke waren: die St. Georgs-, die Marien- und die Reinholdsbank.

6) Ein Rückblick auf Thorn als Handelsplatz. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Handelskammer. Thorn 1877.

7) Caro, Gesch. Pol. 3, 128 u. 4, 89.

sie einstweilen die Gegensätze[1]). So eifrig die Hochmeister, Konrad Wallenrod[2]), Zöllner von Rottenstein und der thätigste von allen, Konrad von Jungingen, ängstlich alle Störungen im Handel mit Polen zu vermeiden trachteten, so war es ihnen doch nicht möglich, dieselben ganz zu verhindern, da ihre Macht nicht bis in die entlegensten Gegenden des Nachbarstaates reichte, Jagiełło aber dem Unwesen nicht nur nicht wehrte[3]), sondern es offen begünstigte, ja selbst die Strassen mitten im Frieden zu sperren anbefahl[4]). Als er endlich einsah, dass er selbst davon nur grossen Schaden hatte[5]), gab er den Handel zwar wieder frei, erschwerte ihn aber sehr durch hohe Zölle[6]) und stellte ihn auch dann bisweilen für einige Zeiten ganz ein[7]).

Die auf solche Weise schwer geschädigten Thorner Kaufleute wandten sich daher in ihrer Bedrängnis bald an den Hochmeister[8]), damit er für sie beim Könige eintrete, bald an die Königin Hedwig[9]), bald an vermögende Grosse in Polen, um ihre Vermittelung bittend[10]). Meist aber

---

1) Caro, Gesch. Pol. 3, 161 f.

2) Töppen, Ständetage 1, 58.

3) Staatsarchiv zu Königsberg. Hochmeister-Registrant (späterhin angeführt unter St. Kbg. Hm.-R.) 2 a S. 3 u. 2 a S. 12 ebend. 3, 246. Schreiben des Hm. an den König (17. April 1406 Mbg.).

4) Scriptores rerum Prussicarum III, 168. (Leipzig 1863.) Annalista Thoruniensis. Eodem anno (1390) fuit transitus per Poloniam prohibitus et nullus audebat transire, et illi de Prussia fuerunt capti, detenti et bonis eorum privati, nulla guerra cum Polonis existente nec aliqua diffidatione facta.

Ebend. III, 168 Posilge. Item, da dos gnadenreiche jor inqwam, do legete der koning von polan die strosse nedir, das nymant von Prussin durch sin lant mochte czien; und stunt alzo bis in das XC (?) jar, do vortorbin sin lant und czolle, das her do von eygin willen durch lis czien, wer do wolde.

Über die Dauer der Sperre vergl. die Anmerk. von Strehlke daselbst.

5) Voigt, Gesch. Pr. 6, 312. Jagiello sucht um Handelsfreiheit für die Bewohner von Brzesc-Litewski nach (1402).

6) Kbg. Hm.-Rg. 3, 246. — 1406. 17. 4. verordnete er, dass von jetzt an 12 statt 6 Groschen vom Centner gezahlt werden sollten (dat. sabbato die ante dominicam Quasimodogeniti).

7) Script. rer. Pruss. Ann. Thor. 3, 171. Eodem anno (1391) die Margarete (13. 7) determinatum solum et litteris Polonorum firmatum, quod via inter Thorn et Wratislaviam deberet esse libera et hoc Poloni non tenuerunt per unum mensem.

8) Töppen, Ständetage 1, 58. Die Städte tragen dem Hochmeister Konrad Wallenrod auf dem am 13. März 1391 gehaltenen Städtetage ihre Leiden vor. Sie jammern, dass „die strossen gemeynlich gestoppet sein“.

9) Kbg. Hm.-Reg. 2. S. 194. Brief des Hm. an die Königin, worin er sie bittet, sich des Thorners Hartwich Hitfeld anzunehmen, der in Krakau geschädigt war. 1398 feria 3. post dominicam Quasimodogeniti.

10) Schreiben des Hm. an polnische Grosse. ex castro Stumis feria 2 post festum assumptionis Mariae virginis 1403.

waren all' solche Bittgesuche erfolglos. Die Hauptleute der Burgen, des Königs Gesinnung gegen den Orden wohl kennend, machten sich die damals überall offen zum Ausbruche kommende Gereiztheit der Polen gegen die Deutschen zu Nutzen; konnten sie doch jetzt ihrer Raublust frei die Zügel schiessen lassen. Alle Strassen füllten sich bald mit solchen Wegelagerern, die überall dem nichtsahnenden Kaufmanne auflauerten.

1389 überfiel der Hauptmaun zu Kalisch Thorner Bürger, ohne dass dieselben ihm irgend einen Grund dazu gegeben hatten[1]). Dasselbe hatten am 8. September desselben Jahres mehrere andere Thorner Reisende in der Nähe von Znin zu leiden, die dort nicht nur von Swantosław, dem Unterkämmerer von Posen, ausgeplündert, sondern auch schwer gemisshandelt wurden[2]).

Der Hochmeister, welcher sich gerade in Thorn befand, vom Rate deswegen angegangen, wandte sich an dessen Bruder mit der Bitte, Swantosław zur Herausgabe des geraubten Gutes zu veranlassen und ihm das Versprechen abzunehmen, dass er in Zukunft niemanden belästigen würde.

Auf der Strasse nach Łęczice war 1406 der Thorner Johann Warschaw beraubt. Der Hochmeister bat deshalb den König um Abhülfe, aber umsonst[3]). Nicht besseren Erfolg wird ein Schreiben Konrads von Jungingen in dieser Sache an den Łęczicer Hauptmann Szafraniec gehabt haben[4]).

Zufrieden konnte derjenige sein, welchem nur höhere Zölle abverlangt wurden, wie beispielsweise dem Thorner Gottfried Wasan, welcher einige Zeit in Clycos (?) festgehalten wurde, weil er für seine Ladung Blei die ungebührlich erhöhte Abgabe nicht zahlen wollte[5]).

Alle diese Belästigungen Thorner Kaufleute sind aber gering zu nennen im Vergleich mit jenen Streitigkeiten, welche damals ein ganz

---

1) Hm. an den Hauptmann zu Krakau. 1406. 5. 2 u. s. f.

2) St. Kbg. Hm.-Reg. 2a. S. 3.

2) St. Kbg. Hm.-Reg. 2a. S. 12. Schreiben des Hm. an Sendziwoy von Ostrorog (Thorn am Tage Nativitatis Mariae) . . . euwer lieben thun czu wissen, das . . . her Swantoslaw Putkamer (= Unterkämmerer) etlich unser burger czu thorun newlich zu Szdneyna das ire mit gewalt weder alle recht hat genommen und her In hat gelobt, das her In das ire welde wedir geben, alz nu am sontage nest gewest zu Gnysen, das nicht gescheen ist. Worum bitten wir . . .

3) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 246.

4) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 297 (sabbato proximo ante dominicam Reminiscere. Marienburg 19. Februar 1407).

5) St.-Arch. Kbg. Hm.-Reg. 3, 246.

unleidliches Verhältnis der Stadt mit Krakau herbeiführten, das seitdem mit geringer Unterbrechung fortbestand und so einen bedeutenden Handel nach Galizien und Ungarn, wie er früher dorthin bestanden hatte, ganz unmöglich machte, solange Thorn unter der Herrschaft des Ordens blieb.

Die Verleihung des Stapelrechts an Thorn durch Konrad von Jungingen am 18. März 1403 konnte daran nichts ändern[1]). Der Riss wurde dadurch nur noch unheilbarer; denn die Verleihung desseben war erfolgt in der offenbaren Absicht, den Krakauern in Thorn zu vergelten, was sie in ihrer Stadt den Ordenskaufleuten angethan hatten.

---

[1]) Th. R.-Arch. Urk. 437 u. 438 gedr. bei Töppen, Ständetage, 1, 98 f. u. 101 f. Schon früher hätte ich, einigen Quellen folgend, der Niederlage Erwähnung thun müssen. Da ich aber alles zusammenstellen möchte, was sonst an Nachrichten über die Zeit der Verleihung verlautet, so schien mir erst hier der rechte Ort dazu.

Zernecke in seiner Thornischen Chronika gedenkt der Niederlage schon zum Jahre 1365 (S. 22) mit folgenden Worten: „Hat Heinrich von Knibrode, der 19. Hochmeister, der Stadt Thorn diese Wohlthat erzeiget, dass die Pohlen ihre Niederlage daselbst halten, und ihre Wahren zum Verkauff dahin absenden müssen". Er beruft sich für diese Nachricht auf eine Handschrift eines gewissen Herzog. Diese ist nicht mehr vorhanden, mithin kann über ihren Wert oder Unwert nichts gesagt werden.

Dem Zernecke folgt offenbar Wernicke in seiner Geschichte der Stadt Thorn. Erwähnt er auch der Niederlage zum Jahre 1365, so scheint ihm diese Thatsache doch nicht mehr recht glaublich (W. schrieb um 1820, Zernicke hundert Jahre früher), denn er geht über diese, für die Stadt so bedeutsame Nachricht kurz hinweg, ohne irgend welche Quelle für seine Angabe zu nennen, während er dies sonst meistenteils thut, und erwähnt des Stapelrechts nur nebenbei an ganz untergeordneter Stelle: „Im Jahre 1365 (S. 84), wo die Stadt das Stapelrecht erhielt, war der Winter so streng, dass u. s. w.

Viel ausführlicher dagegen ist er, wo er die Bestätigung — nach seiner Ansicht — des Stapelrechts durch Konrad von Jungingen angiebt (S. 123 ff.). Jener Herzog, auf den sich Zernecke bezieht, hat aller Wahrscheinlichkeit den Mönch Simon von Grunau ausgeschrieben oder einen von dessen Nachbetern. Grunaus Glaubwürdigkeit hier zu erörtern ist unnötig, (vergleiche darüber: Töppen, Preussische Historiographie: die Chronik des Simon von Grunau). Die Stelle, in der der Tolkemiter Mönch des Stapels von Thorn gedenkt, findet sich bei ihm im 13. Tractat 2 § 2. Grunau nacherzählt hat dies Henneberger: Anno 1365 ordnete Winrikus Kniprode, der Hoemeister, dass die dritte Niederlage zu Thorn sollte sein. Diese Nachricht findet sich in einem Büchlein ohne Nennung des Verfassers und Angabe der Jahreszahl. Dasselbe sucht nachzuweisen, dass Königsberg früher das Niederlagsrecht besessen habe als Memel. Aus der Vorrede ergiebt sich, dass es zur Zeit Friedrich Wilhelms II. abgefasst ist.

Der Thorner Annalist (Script. rer. Pruss. III) und Posilge, die beiden besten zeitgenössischen Gewährsmänner, wissen nichts davon zu berichten, dass Thorn schon 1365 die Niederlage erhalten hätte.

Dass die Stadt schon vor 1403 gesetzlich im Besitze dieses Rechtes gewesen sei, darüber findet sich kein Anhalt. Wäre es der Fall gewesen, so hätten gewiss König Kasimir III. oder Ludwig wenigstens in einer ihrer der Stadt erteilten Urkunden darauf Bezug genommen. Nur die Gewohnheit „von alders her" hatte Thorn zu einem Stapelplatze gemacht. Dies scheinen auch die Thorner selbst einzugestehen, wenn sie 1403

Dadurch verlor aber Thorn seine allein massgebende Stellung in Polen, welche es bisher in Handelsangelegenheiten daselbst unstreitig besessen hatte. Krakau fing an, es zu überflügeln und sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln suchte es seitdem den seine Kaufleute nur schädigenden Thorner Zwischenhandel zu brechen, um mit Danzig in freien Verkehr zu treten und selbst die Vorteile zu erlangen, welche Thorn so lange aus dem gewinnreichen polnischen Handel gezogen hatte.

Dem gegebenen Beispiele folgten die übrigen Städte, sowie die Bischöfe und der hohe Adel, also die gesamten Grossgrundbesitzer des Reichs. Seitdem musste Thorn stets darauf bedacht sein, wie es diesem Ansturme am kräftigsten entgegentrete.

Die Krakauer glaubten, dass unter Wladislaw Jagiello der geeignetste

---

zwei Tage, nachdem sie das Stapelrecht erhalten haben, den preussischen Städten die Verleihung desselben also mitteilen (Hanserezesse 5, 82): vortemer als ume dy niderlege vnd begnadunge dy unsir herre der homeyster der stat Thorun gegeben, das ist also, das alle geste ir gut sullen aldo niderlegen vnd verkouffen nach alder gewohnheit.

Konrad von Erlichhausen gedenkt bei seiner Bestätigung des Thorner Stapels im Jahre 1448 (Töppen, Stdtge. 3, 56—58) auch nur der Verleihung aus dem Jahre 1403. Ebenso beziehen sich die Thorner Ratsherren bei der Verteidigung und die polnischen Kronräte bei ihren Angriffen auf die Niederlage nur auf die Urkunde von 1403 als älteste.

Im Mittelalter war ja bekanntlich der Besitzstand an sich schon als Recht anerkannt. (Ich erinnere nur an die Kaiserwahlen. Wer die Reichskleinodien besass, galt als rechtmässiger Kaiser.)

Dass Thorn aber schon seit 1365 (nicht wie Hirsch, Handelsgesch. von Danzig, irrtümlich sagt 1364, S. 181 Anm. 617) dauernd das Niederlagsrecht geübt habe, auch ohne besondere Verleihung, dafür giebt es gleichfalls kein einziges Zeugnis. Dass dies aber vorübergehend geschah, dafür scheint zu sprechen die Urkunde bei Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, 67. Im übrigen ergriff Thorn, wie es das Ansehen hat, nur dann Zwangsmassregeln bei sich gegen Handeltreibende aus Krakau, wenn diese seine Kaufleute nötigen, in ihrer Stadt Niederlage zu halten. In diesem Sinne ist gewiss auch die Klage Thorns auf dem am 20. März 1403 gehaltenen Ständetage (Töppen, Stdtge. 3, 98) zu verstehen: item haben die heren von Thorn vor unsern heren den homeister gebrocht, wy dy Crakower und andre geste boben der Wyssle keyne nyderloge czu Thorun halden. Deutlich lässt ein Schreiben des Hochmeisters an den Hauptmann zu Krakau erkennen, dass für die dortige Stadt in Thorn bisweilen eine Sperre eintrat . . . Scitur . . . non omnibus, sed duntaxat mercatoribus Cracoviensibus inhibitum fore, partes transmarinas non accedere per terras nostras, ex eo quod ibidem Cracovienses nostrates pluribus, ymo inconswetis gravaminibus in suis bonis et mercanciis in grave sui preiudicium onerarunt. Vergl. Voigt, Gesch. Pr. z. Jhre. 1405.

Die Bemerkungen Töppens über die Thorner Niederlage Töpp., Akt. der Stdtge. 1, 99, Hirsch, Hdlsgesch. S. 181 und Kestners Beiträge z. Gesch. Thorns S. 43 zusammen mit den obigen Angaben scheinen mir daher stichhaltig genug zu sein, um annehmen zu können, dass Thorn vor dem 18. März 1403 ein ausdrücklich durch ein Gesetz bestimmtes Stapelrecht thatsächlich nicht gehabt hat.

Zeitpunkt gekommen sei, gegen Thorns beherrschende Stellung vorzugehen, da sie mit Sicherheit auf die Unterstützung ihres Königs hierbei hoffen konnten. Sie hatten ja auch kraft des ihnen von König Ludwig 1372 erweitert verliehenen Niederlagsrechts die Befugnis erlangt, das Thorner Gut ihrem Stapel zu unterwerfen. Bisher war dies mit Rücksicht auf das freundschaftliche Verhältnis beider Nachbarstaaten zu einander, wenigstens nicht in drückender Weise geschehen. Jetzt aber war es angebracht, gegen Thorn so vorzugehen, wie früher gegen Breslau[1]).

Der König hatte die Strassen sperren lassen. Die Krakauer gaben daher sorgfältig acht, dass trotzdem nicht ein waghalsiger Kaufmann durchschlüpfte; dennoch waren Thorner wirklich so unbesonnen gewesen, mit ihren Waren nach Polen zu ziehen, ja sie waren tollkühn genug, selbst nach Krakau zu kommen und sich noch dazu zu weigern, das Stapelrecht zu beachten. Ihre Verwegenheit hatten sie mit dem Verluste ihrer Waren zu büssen. Ihre Klagen beim Grosskomtur[2]) Wilhelm von Helfenstein[3]), welcher ihnen wieder den Besitz ihrer beschlagnahmten Güter verschaffen sollte[4]), sowie dessen und der Komture Engelhard Rabe[5]) von Thorn und Walpot von Bassenheim[6]) von Elbing Vermittelung bei einem polnischen Grossen in dieser Angelegenheit waren vergeblich[7]); denn schon 1394 schrieb ein Ordensschriftsteller[8]), dass, wiewohl mit dem Grossfürsten Witołd viele Tagefahrten zur Herstellung besserer Zustände gepflogen wurden, nichts gefördert worden sei, weil der König und die Krakauer jeglichen Verkehr wiederum verhinderten.

Da der König selbst den Unfrieden wollte, suchte der Hochmeister die Hülfe der Königin Hedwig zu erlangen, als abermals Thorner grossen Schaden gelitten hatten[9]) (1398). Von seiten des Ordens begehrte man, den Zustand wiederhergestellt zu sehen, wie er unter der Regierung ihres Vaters gewesen war. Man durfte sich um so mehr einige Hoffnungen

---

1) Caro, Gesch. Pol. 3, 58.

2) Da der Grosskomtur die Amtsgeschäfte versah, so muss dieses Ereignis in das Jahr 1393 nach dem Tode Wallenrods eingetreten sein.

3) Voigt, Joh. Namenscodex S. 6.

4) St. Kbg. LII, 77.

5) Voigt, Namenscodex S. 57. R. war Thorner Komtur von 1392—1397.

6) Ebend. S. 10. Die Komture von Elbing waren seit 1315 zugleich Oberspittler (ebend. S. 28 Anmerk. 4).

7) St. Kbg.

8) Script. rer. Pruss. III. Posilge zum Jahre 1394: in desim jare hilt man vil tage mit Wytowt vnd ward yo (= immer) nicht von (= vorwärts gekommen), denn der konig vnd dy von Krakow vnd dy polen hinderten alle wege.

9) Voigt, Gesch. Pr. 6, 144 desgl. Anm. 2.

auf einen günstigen Entscheid machen, als damals den Polen alle Wege im Ordenslande bis zur See hin offen standen.

Aber die Krakauer pochten auf ihr Recht. Sie trotzten auch den Mahnungen Hedwigs. Sie fingen bald darauf eine dem Thorner Hartwich Hitfeld[1]) gehörige Last Kupfer ab[2]) und wollten nichts davon wissen, dass die Thorner „nach löblicher alter Gewohnheit" ihre Niederlage umgingen[3]).

Obwohl also die Krakauer jede freie Handelsregung zu hindern suchten, so glaubten sie sich doch für berechtigt, an dem ungehinderten Verkehre teilnehmen zu dürfen, welchen der Hochmeister den Polen 1402 gewährt hatte[4]), als der König ihn darum gebeten hatte.

Dadurch sahen sich jedoch die Thorner in ihrem Handel geschädigt und baten den Hochmeister, den Krakauern die Freiheit im Verkehre zu untersagen[5]).

Dieses Vorgehen trachteten die von Krakau mit gleicher Münze zu vergelten. Eine passende Gelegenheit dazu war bald gefunden. Bürger von Thorn hatten in ihrer Stadt „mehr als 24 Mark" Schulden anstehen lassen. Da diese nicht augenblicklich gezahlt wurden, so beschlagnahmte der Rat eine bedeutende Menge Thorner Guts und gab dieses auch nicht mehr heraus, als die unschuldig dafür Gestraften den rückständigen Betrag erlegen wollten, indem er die Annahme des Geldes verweigerte[6]).

Da weder Bitten noch Drohungen der Thorner fruchteten, so klagten sie ihre Not dem Hochmeister, damit er ihnen auch jetzt, wie schon so oft helfe und einen Ausgleich in dieser Sache herbeiführe. Als auch seine

---

[1]) Bender, Über Namen und Herkunft der Bewohner von Thorn zur Ordenszeit. Bemerkungen gegenüber Herrn Dr. Kętrzinski. Hitfeld oder Hutfeld, abgeleitet aus Hetvelde, ursprünglich in der Grafschaft Mark angesessen.

[2]) St.-Arch. Kbg. Hm.-Reg. 2c 194. Brief des Hm. an die Königin Hedwig. 1398 feria 3 post dominicam Quasimodogeniti, Marienburg.

[3]) Ebend. . . . ut iuxta antiquam ut permittitur consuetudinem laudabilem absque deposicione et aliis gravaminibus.

[4]) Voigt, Gesch. Pr. 6, 313.

[5]) Hanserezesse 2, 386 u. 87 u. 5, 29 desgl. Töppen, Ständetage 1, 98.

[6]) Script. rer. Pruss. III. Annal. Thor. 165 z. Jhr. 1403 . . . cum mercatores Thorunenses haberent Cracovie ultra XXIII. marcarum in debitis et mercibus et bonis Cracovienses omnia arrestarunt prohibentes bonorum solutionem.

Voigt, Gesch. Pr. 6, 315 stellt diesen Vorfall so dar, als ob derselbe eine Erwiderung auf das Stapelrecht gewesen sei, welches Thorn in demselben Jahre erhielt. Dies scheint aber nach dem Vorhergegangenen und Folgenden nicht so gewesen zu sein, sondern die Beschlagnahme war die unmittelbare Veranlassung zur Erteilung der Niederlage. Die darauf erfolgte zweite Wegnahme sollte eine Vergeltung sein. In dem Briefe des Hm. ist auch betont, dass wegen der Verleihung des Niederlagsrechts die Beschlagnahme des Thorner Guts erfolgte; hier aber ist davon nichts vernehmbar.

Bemühungen hierin erfolglos geblieben waren, benutzten sie die dadurch gereizte Stimmung ihres Herrn gegen die trotzigen Krakauer, indem sie klagten: „wy dy Crakower und ander geste boben der Wysle keyne nyderloge czu Thorun halden [1]), sunder yre gut dorch dys lant czur zee wart furen unde brengen, dergelich dy geste, dy czur zee wart her in dys lant komen, das sy keyne nyderloge in den obirstetin halden, sundir mit erem gute varen und keren im lande, wo sye wellen [2]).

Konrad von Jungingen war zu verständig, sogleich den Wünschen seiner Unterthanen zu willfahren, da er die möglichen Folgen eines allen Polen zum Nachteil gereichenden Einschreitens voraussah.

Daher gedachte er vorerst die Sache noch zu vertagen, weil er hoffte, mittlerweile eine beide Teile zufriedenstellende Lösung der Frage ausfindig zu machen.

Er gebot den Abgesandten, nochmals die Sache in ihrem Rate reiflich zu überlegen und selbst auf Abhülfe in geeigneter Weise zu denken [3]). Gleich darauf aber mochte er einsehen, dass eine fernere Verhandlung mit den Krakauern wiederum ohne Erfolg sein würde; deshalb suchte er die Hartnäckigkeit mit ihrer eignen Waffe zu schlagen.

Am 18. März 1403 erteilte Konrad von Jungingen mit Genehmigung der Gebietiger der Stadt Thorn ein ähnliches Niederlagsrecht, wie dasjenige war, welches Krakau seit 1306 besass.

Die Verleihung des Stapels brachte im Wesentlichen nichts Neues. Es wurde dadurch nur ein längst geübter Brauch rechtskräftig und für die Zukunft als bindend erklärt. Thorn war von jeher ein natürlicher Stapelplatz gewesen; daher hatte es bislang keiner besonderen Verordnung bedurft, den Handel an diesem Orte zu vereinigen.

Die Polen waren zufrieden gewesen, ihre Erzeugnisse an der Grenze absetzen zu können. Dadurch blieb ihnen der weitere, immerhin viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Weg bis zum Meere erspart. Alle ihre Bedürfnisse, welche sie bisher gehabt, hatten sie schon hier stets

---

1) Diese Stelle scheint mir nur zu besagen, wie schon S. 22 Anm. angedeutet wurde, dass die Thorner bisher ein Recht nicht gehabt haben, die Fremden zum Innehalten der Niederlage in ihrer Stadt zu zwingen, da sie sonst nicht dem Hochmeister ihr Leid geklagt hätten, sondern wie späterhin solch Unterfangen ohne weiteres mit Wegnahme des Guts geahndet hätten. Bisher waren sie nur gewohnt, dass bei ihnen Niederlage gehalten wurde, als dies nicht mehr geschah, empfanden sie diesen Verlust bald sehr empfindlich.

Zum Aufhalten von Gütern hatten sie überdies gar kein Recht mehr, nachdem der Hochmeister den Polen völlig freien Handel in seinem Gebiete erlaubt hatte (Voigt, Gesch. Pr. 6, 315); dieses Gebot aber bisher nicht zurückgenommen war.

2) Töppen, Stdtge. 1, 98.

3) Ebenda . . . und das hat unser her homeister befohlen eynen iczlichen in synn rate dorume zu sprechen czum nesten tage wider inczubrengen.

durch Kauf oder Tauschhandel ausreichend befriedigen können. Jetzt aber, da sie in Handelssachen gewitzter geworden waren, da sie erkannten, wie sie ihr Getreide, ihr Holz und die sonstigen Roherzeugnisse viel vorteilhafter ohne Zwischenhandel in Danzig absetzen konnten, fingen sie an, Thorn zu umgehen. Dies suchte der Hochmeister durch die neue Verfügung zu verhindern.

Was den genaueren Inhalt betrifft[1]), so verbietet die Verordnung allen Kaufleuten, „die bussen unsern landen gesessen sind" — also waren die Unterthanen des Ordens frei von dem durch die Niederlage bedingten Zwange; für sie galt die alte, durch die kulmische Handfeste ausgesprochene Handelsfreiheit auch fernerhin[2]), — die alten Strassen auf Thorn zu umgehen. „Nyrne anders" durften sie ihren Weg nehmen; „ouch nicht czu der see mete faren"[3]); d. h. die Waren durften überhaupt nicht weiter geführt werden.

Die Durchführung des Stapelrechts wollte der Hochmeister mit unnachsichtlicher Strenge gehandhabt wissen. Jedwede Zuwiderhandlung sollte mit Wegnahme der Waren bestraft werden, „keyne gnade daran czu thuende", das verfallene Gut aber die Stadt mit der Herrschaft zur Hälfte teilen[4]).

---

1) Töppen, Akt. d. Stdtge. 1, 98 No. 66.

2) Vergl. S. 3, Anm. 4.

3) Darnach galt die Niederlage ausdrücklich sowohl für Waren, welche auf dem Landwege eingeführt wurden, als auch für solche, die zu Wasser anlangten (vergl. S. 27, Anm. 3).

Wenn Hirsch, Handelsgesch. Danzigs. 182 Anm. 620 behauptet, dass Thorns Niederlage im wesentlichen nur für zu Lande eingeführte Güter Geltung gehabt habe, so hat er nur insofern Recht, als der grösste Teil der aus Polen kommenden Waren auf Flössen und Dubassen herabgebracht wurde, welchen die freie Durchfahrt gestattet war. Vergl. Voigt, Gesch. Pr. 6, 313 .. wir haben dem komthur czur Swetze bevolen, das hers mit denselben euwern lüthen von Bromberg und Solitz halde als von Alders her gehalden ist (Näheres darüber in dem Abschnitte über Brombergs Handel), also das wir Ime gerne günnen wellen, das sie ungehindert Ir getreide die Weyssel ab off flossen und in tubas furen mogen, als sie von alders her getan haben, sunder mit Weichselschiffen sollen sie nicht Ir getreide die Weichsel ap furen, das ist Ime verboten, went is von alders her nicht gewest ist.

Auch dies Zugeständnis besassen die Polen mehr nach „alder gewohnheit" als von rechtswegen. Denn dass die Traften dem Stapel nicht unterliegen, sagt die Urkunde nicht. Aber bei Aufzählung der der Niederlage unterworfenen Waren scheint Getreide und Holz absichtlich ausgelassen zu sein; deshalb, weil beides für Preussen damals, wie auch jetzt noch ein notwendiges Bedürfnis war. Durch die Niederlage wären diese Gegenstände aber zum Schaden aller Landeingesessenen nur verteuert worden, weil die Thorner die Preise für solche Waren machten. Nur aus dieser Rücksicht ist hier der Zwang des Liegenbleibens ausgeschlossen.

4) Töppen, Stdtge. 1, 100.

Dem Stapel unterlagen hauptsächlich: Wachs, Pelzwerk (ruwe ware) und Erze, edle wie unedle[1]); desgleichen allerlei Gewürze.

Eine Milderung erhielt die Verfügung einen Monat später, am 18. April, dahin lautend, dass es fremden Kaufleuten gestattet sein solle mit „gerethem gelde" d. i. gemünztem Gelde auch an andern Orten, aber nur von Einheimischen ihre Einkäufe zu besorgen mit alleiniger Ausnahme des englischen Tuches, welches ausschliesslich in Thorn erstanden werden müsse[2]).

Krakau erkannte sogleich, dass die Spitze des Gesetzes gegen seinen Handel im Ordenslande gerichtet sei; denn seine Bürger waren vor allen polnischen Städten besonders stark an dem Verkehre im unteren Weichselgebiete beteiligt.

Die Kunde von der Verleihung des Stapelrechts erregte daher in Krakau allgemeine Bestürzung, da sie trotz aller Streitigkeiten mit Thorner Handelsleuten plötzlich und unerwartet kam. Wiewohl sie daher jetzt ihr früheres, rücksichtsloses Benehmen Thorn gegenüber bereuen mochten, so waren sie doch nicht gesonnen, den Handel in ihrer Stadt freizugeben. Sie benahmen sich vorerst zweideutig, da sie noch immer auf eine Wendung der Dinge zu ihren Gunsten hofften, traten sogar in anscheinend freundschaftlichen Verkehr, um wieder einige unkluge Thorner Kaufherren mit ihren Warenzügen in ihre Stadt zu locken. Nachdem ihnen dies gelungen war, behielten sie auch diese Güter zurück[3]), da ihnen mittlerweile zur Gewissheit geworden war, dass an eine Zurücknahme des hochmeisterlichen Erlasses nicht zu denken war.

Diese fortgesetzten Schädigungen Thorns suchte Konrad von Jungingen um jeden Preis zu verhüten. Er bestürmte deshalb den König, den Gnesner Erzbischof, den Bischof von Krakau, Peter, den Kanzler Zaklika und den Łęczicer Wojewoden Johannes Liganza, sie bittend, dafür Sorge zu tragen, dass endlich der verderbliche Streit gütlich beigelegt werde. Der Hochmeister stellte den Genannten recht eindringlich[4])

---

[1]) Eine namentliche Aufzählung aller in der Urkunde erwähnten Handelsgegenstände wird in einem späteren Abschnitte folgen.

[2]) Töppen, Stdtge. 1, 100 . . . und wer is sache, das imandt mit gerethen gelde von bawssen gesessenn yn unsser landt queme, der mag dormethe czihenn in unssernn lande kowffennde vonn innwonern des landes, wass ym wirt sein beqweme allene Engelisch gewant, das sal her czu Thorun kowffen unnd holenn und nyne anders.

[3]) Aus dem Schreiben des Hm. an einige polnische Grosse (ex castro Stumis feria 2 post festum assumptionis Mariae virginis 1403) . . nostri cives civitatis Thorun conquesti sunt coram nobis lugubri voce vicibus iteratis, qualiter cives Cracovienses certa ipsorum bona receperint sub amica confidencia et bona fide propter statuta ob commodum et profectum terrarum nostrarum per nos facta indifferenter tamen . . . ad omnes terras nostras mercanciis perquirere volentes tam per terras quam per aquas.

[4]) Supplicamus cum affectu.

vor, wie schwere Verluste[1]) Thorns Handel zur Zeit dadurch leide. Er begehrte, sie sollten unverzüglich[2]) die Herausgabe der den Thornern einbehaltenen Güter von den Krakauern veranlassen.

Jagiełło erwiderte dem Hochmeister, er hätte bis jetzt nichts von dem Streite gewusst[3]). Wollte er nicht ganz mit dem Orden schon jetzt zerfallen, so musste er Schritte zur Beseitigung jenes Übelstandes thun. Viel werden auch die eindringlichen Vorstellungen jener Räte dazu beigetragen haben, dass wirklich ein geordneter Zustand hergestellt wurde.

Am 10. Oktober 1403 kam zwischen beiden Teilen ein Vertrag zu stande[4]). Endgültig abgeschlossen wurde er zu Grabow an der Prosna[5]). Die näheren Bestimmungen desselben sind unbekannt. Es kann aber wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass man sich verständigte, in Zukunft beiderseits das zuständige Recht nicht allzu streng zu handhaben, weil daraus nur Nachteile und Unzuträglichkeiten entständen. Die einbehaltenen Waren wurden den Thornern zurückgegben.

Die durch den Grabower Vertrag herbeigeführte Einigung Thorns und Krakaus war nur von kurzer Dauer[6]). Dieselbe war nur unter dem Zwange der polnischen Grossen zu stande gebracht worden, deren eigner Vorteil unter dem Zwiste der beiden Städte nicht unerheblich litt. Eine aufrichtige Verständigung erstrebte keiner der beiden Teile. Bald befanden sich Thorn und Krakau wieder im heftigsten Streite, denn an Erleichterung des Stapels dachte keine der Städte. Die neue Niederlage zu

---

1) Irrecuperabilia dampna.

2) Absque dilacione ampliore.

3) Dies wird wohl nur eine leere Entschuldigung gewesen sein. Es wäre doch höchst wunderbar, dass ein so lang anhaltender Streit, der in der Hauptstadt sich abspielte, nicht zu Ohren des Königs gekommen sein sollte.

4) Script. rer. Pruss. III, 264. Annal. Thorun. Eodem anno die XIM virginum fuerunt placita inter Thorunenses et Cracovienses prope Grabow in graniciis facta; Thorunensibus bona arrestata restituta.

Die Lesart Grakow, was wohl gleich Crakow ist, welche Strehlke neben Grabow zulässt, macht den Zusatz in graniciis unverständlich (in graniciis soll hier wohl die Grenze zwischen den Woiwodschaften Kalisch und Sieradz bezeichnen). Ohne diese nähere Bestimmung stände der Annahme nichts entgegen, dass diese Angelegenheit in Krakau selbst verhandelt sei.

Diese Nachricht des Thorner Annalisten widerlegt die Ansicht Voigts (Gesch. Pr. 6, 315), dass die Gesuche des Hms. nichts gefruchtet hätten.

5) Es giebt eine Anzahl Orte des Namens Grabow, aber für keinen würde sonst der Zusatz in graniciis passen. G. liegt an der Prosna, südlich von Kalisch, nordöstlich von Schildberg. Vergl. Spruner-Menke: Historischer Atlas, Abteilung: Slawische Länder. Blatt 69.

6) Trotzdem war in dieser Zeit der Handel wieder ein recht lebhafter geworden. Wir finden die Thorner Kaufleute wieder in Ungarn, besonders in den Bergwerkstädten Kaschau, Leutschau (Th. R.-Arch. Urk. 466. Vergl. Kestner S. 30).

Thorn hatte all' die günstigen Aussichten wieder zerstört, welche der König 1402 vom Hochmeister in betreff des freien Handels erwirkt hatte[1]). Letzterer wollte auch nichts mehr von diesen Abmachungen wissen, als er im Jahre 1404 mit Wladisław zu Raciąz eine Zusammenkunft hatte[2]), solange die Misshelligkeiten zwischen Thorn und Krakau fortbeständen[3]).

Diese beseitigt zu sehen, lag aber nicht in der Absicht der Krakauer. Der dortige Rat untersagte vielmehr „binnen semlichen teydinge" den Thornern das Betreten der Stadt[4]).

Der Hochmeister, welcher noch immer nicht einen völligen Bruch herbeiführen wollte, befahl den Thornern streng an, keine Gegenmassregeln zu treffen, bevor er mit Jagiełło noch einmal Rücksprache in ihrer Angelegenheit genommen haben würde.

Aber des Königs Antwort blieb aus — wahrscheinlich wollte er sich nicht mehr in die immerwährenden Zänkereien einmischen.

Jungingen drängte nichtsdestoweniger eifrig auf Beilegung des Streites. Er verständigte sich mit dem Hauptmanne zu Krakau, Clemens von Moskoczow, dahin, „nach altem Brauche[5]) die Entscheidung des ganzen Haders beider Städte dem Grossfürsten Witołd zu übertragen[6 u. 7]).

Witołd nahm das angebotene Schiedsrichteramt wieder an. Er setzte einen Richttag dieserhalb zu Wilno an, welcher vierzehn Tage nach Weihnachten gehalten werden sollte[8]).

Diese Frist konnten die Thorner wegen eingetretener Hindernisse nicht einhalten[9]). Dadurch verzögerte sich wiederum die Entscheidung. Den Thornern mochte auch nicht viel daran gelegen sein. Mehr der Hochmeister, als sie selbst, betrieb ja die ganze Sache. Sie scheinen sich vielmehr Mühe gegeben zu haben, es dahin zu bringen, dass die ganze Verhandlung sich zerschlüge; denn während diese zu Wilno in der

---

1) Voigt, Gesch. Pr. 6, 313.

2) Caro, Gesch. Pol. 3, 239 ff.

3) Voigt, Gesch. Pr. 6, 315.

4) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 225 . . vnd duchte vns wohl, das is nicht not gewest were, das man uns die stad Crakow bynnen semlichen teydinge verboten hette.

5) Witołd war schon 1394 in derselben Sache angerufen. Vergl. S. 23, Anm. 8. Wahrscheinlich wollte der Hm. Witołd nur schmeicheln dadurch, dass er ihm die Schlichtung des Streites übertrug, um sich seiner desto sicherer auf andere Art bedienen zu können.

Über Ws. Stellung zum Orden in dieser Zeit vergl. Caro, Gesch. Pol. 3, 241.

6) Schreiben des Hms. Marienburg 1406 ipso die Agathe (= 5. Februar).

7) (Antwort des Krakauer Hauptmanns.) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 279 Mbg. am montage vor Andree (= 29. November 1406.)

8) St. Kbg. 3, 283. Schr. d. Hms. an Witołd. Mbg. 13. Dez. 1406.

9) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 282. Hm. an W. Mbg. am tage Thomae apostoli.

Schwebe sich befand, wurde in Thorn ein Warenzug der Krakauer angehalten. Letztere hatten gehofft, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ohne Einhalten der Niederlage durchzuschlüpfen. Jedoch des Hochmeisters Stellvertreter[1]), welcher durchaus Ruhe wünschte, liess dem Rate durch den Komtur Albrecht von Schwarzburg[2]) die Weisung zugehen, unverzüglich die einbehaltenen Güter herauszugeben[3]).

Wieder verstrich fast ein Jahr, ohne dass ein Urteil gefällt war. Wohl nicht mit Unrecht argwöhnte Ulrich von Jungingen, Witołd ziehe absichtlich die Entscheidung in die Länge. Deshalb schrieb er am 14. Februar 1408 an Jagiełło, er möge sich ins Mittel legen und der Sache auf irgend eine Art ein Ende machen; drohend aber fügte er hinzu, die Thorner würden den Krakauern nicht mehr erlauben, ihre Waren nach der See zu bringen, wenn man ihnen nicht alle alten Freiheiten zurückgäbe, welche sie früher in Krakau besessen hätten[4]).

Solche Sprache war nach dem Sinne des Thorner Rats[5]). Dieser erfuhr, dass der König in Bälde bei der Stadt vorüberkommen und Sendboten nach Marienburg zum Hochmeister schicken werde. Sogleich eilten Abgesandte Thorns dahin, um den Meister zu bitten, dort die Krakauer Sache vorzubringen[6]) und womöglich zu ihren Gunsten zur Entscheidung zu bringen. Ist dies auch geschehen, so war ein wirkliches Schlussergebnis doch nicht erzielt.

Weitere Verhandlungen in der Sache sind nicht mehr bekannt. Der bald ausbrechende Krieg[7]) liess alles in Vergessenheit geraten.

Der Thorner Friede von 1411 setzte fest, dass in beiden Ländern Handelsfreiheit sein solle[8]). Wurden dessen Bestimmungen in diesem Punkte auch im allgemeinen wenig beachtet, so war es doch schon ein grosser Vorteil, dass der Gegensatz zwischen Thorn und Krakau fortan ein viel weniger scharf ausgesprochener war.

---

1) Wahrscheinlich war es der Statthalter, welcher nach K. v. Jungingens Tode die Amtsgeschäfte führte, Kuno von Lichtenstein (Voigt, Namenscodex S. 6).

2) Voigt, Namenscodex S. 57.

3) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 311. Königsberg 28. 4. 1407.

4) Hm.-Reg. 3, 326.

5) Th. R.-Arch. Urk. 352. Thorn an den Hm. am Dienstag nach Palmarum 1408 (10. 4).

6) St. Kbg. LII, 83 — 1409. 25. 4.

7) Caro 3, 290. Der Krieg wurde vom Hm. am 6. August erklärt; der Fehdebrief dem Könige am 15. August in Krakau überreicht.

8) Dogiel. Cod. dipl. Pol. IV. n. 85 n. 80 item mercatores ambarum Partium cum eorum bonis absque impedimento transire debent per terras et per aquas secundum antiquam consuetudinem.

4.

Thorns Handel in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft. 1411—1454.

a. Die allgemeine Lage. Das Verhältnis der Städte zum König von Polen und zum Orden unmittelbar nach der Tannenberger Schlacht.

Wie wenig der Orden es verstanden hatte, sich das Zutrauen seiner Unterthanen zu gewinnen, zeigten die unmittelbaren Vorgänge nach der Tannenberger Schlacht. Die willkürlichen Eingriffe der Herrschaft[1]) in die Handels- und Gewerbthätigkeit, ihr Eigenhandel, ihr ungerechtes Verfahren bei Erhebung des Pfundzolles, die Bevorzugung einzelner durch Erteilen von Lobebriefen, ihre Abgeschlossenheit gegenüber den Landeingesessenen und überhaupt das Drückende der ganzen Verwaltung hatte bei dem Landadel und den Städten nicht ungerechtfertigten Unwillen erregt[2]). Unter solchen Umständen konnte der Orden im Unglück nirgends auf Dank rechnen.

Es begann ein allgemeiner Abfall. Keine Stadt leistete ernstlichen Widerstand. Thorn huldigte schon drei Wochen nach der Schlacht dem polnischen Könige[3]), nachdem es vorher mehrmalige Aufforderungen zur Übergabe abgewiesen hatte. Elbing, Danzig, Braunsberg und andere Städte mehr folgten dem gegebenen Beispiele.

Aber nicht umsonst gaben sie sich in die Hand des Königs. Sie forderten ihren Verräterlohn und zwar einen möglichst hohen. Zu diesem Behufe erschienen ihre Abgesandten — von seiten Thorns Albrecht Rothe und Tidemann Hitfeld[4]) — am Laurentiustage (10. Oktober) 1410 vor dem Könige im Heerlager vor Marienburg und überreichten zusammen mit den andern Städten ihre „begerunge".

Neben anderm wünschten sie auch völlige Freigabe des Verkehrs

---

1) Töppen, Stdtge. Einleitung 1; 7, 9, 11, 127.

2) Töppen, Stdtge. 1, 127 ff.

3) Töppen, Stdtge. 1, 142—146. No. 95—98. Kodex dyplomatyczny Litwy przez Edwarda Raczynskiego. Wrocławiu. 1845 p. 115 sq.

4) Töppen, Akt. d. Stdtge. 1, 56 Anno 1410 ipso die Laurentii nuncii consulares civitatum Prussie ante Marienburg coram rege Polonie congregati videlicet de Thorun Albertus Rothe et Tidemannus Hitvelt.

Ersterer war Bürgermeister der Stadt von 1406—1421 (Zernicke, Gelehrtes und geehrtes Thorn. Thorn 1712).

mit Polen [1]). Der am 1. Februar 1411 geschlossene Friede zu Thorn brachte indes das Land wieder unter die Herrschaft des Ordens. Die Städte konnten daher vorerst den Lohn ihrer Untreue nicht voll geniessen, wiewohl die Friedensurkunde den Kaufleuten beider Länder Handelsfreiheit zusicherte [2]).

Dafür suchten sie sich nun vom Hochmeister soviel als möglich Vorteile zu verschaffen. Sie forderten gleich auf der ersten zu Osterode am 22. Februar abgehaltenen Tagefahrt, dass er ihnen all' ihre alten, bisher so sehr geschmälerten Rechte unverkürzt zurückgebe [3]). Sie verlangten, dass den Ordensrittern untersagt werde, sich fernerhin in die Angelegenheiten des Kaufmanns zu mischen [4]); niemandem sollten sie widerrechtlich Geleit geben [5]). Desgleichen sollte ihnen das Vorkaufsrecht genommen werden, damit jeder kaufen könne, von wem er wolle [6]). Auch Freiheit auf allen Strassen begehrten sie [7]).

Der Hochmeister gestand all' diese Forderungen zu, liess sich aber dafür das Versprechen von den Städten geben, ihm behülflich zu sein, die 100000 Schock Groschen Kriegssteuer zusammen zu bringen. Alle bis auf Danzig gaben ihre Zustimmung [8]). Deshalb nahm Plauen dieser Stadt ihre Handelsvorrechte, besonders die Niederlage, welche die Danziger sich selbst angemasst hatten, und übertrug sie an Elbing [9]).

In Thorn strafte der Hochmeister nicht wie in Danzig die gesamte Bürgerschaft wegen des Abfalls und der Geschossverweigerung, sondern er liess nur einige ihm missliebige Ratsmitglieder ausstossen [10]); wodurch

---

1) Ebend. 1, 157 N. 109 item das die kouffleute dys landes vry in allen unsers herren koninges und des fursten lande und durch ire lande mit irem kouffinschacz cziehen, keren und faren mogen.

2) Dogiel, Cod. Pol. IV p. 85 n. 80.

3) Töppen, Stdtge. 1, 158 N. 112 § 1. Czum ersten male alle privillegien unde gebrechin, den wir dorinne habin, di uns das meyste teil gebrochin sint unde nicht gehaldin, das uns dy vorbas mehr gehaldin sullen werden . . .

4) § 11 item ein iczlicher gebietiger sal keynerley getreide us den stetin adir von den strassen treibin lassen, em das czu kouffen, sunder der market sal eyme ydermann vrye sein czu kouffen unde czu verkouffen.

5) § 8 item das man nymand geleyten sal widder recht.

6) § 12 item das ein iczlich inwoner dis landes nicht bethwungen sulle sein, czu kouffen malcz unde alle anderleye kouffenschacz, im sal vry sein czu kouffen, wo her welle.

7) S. 160 § 17 item was strassen in das land ader us deme lande sint, dy der kouffmann cziehen mag, dy sullen eyne idermanne vrye sin, eynen glich dem andern mit ihrem kouffenschacze us und in ungehindert czu cziende.

Letzterer Satz hebt stillschweigend die Niederlage auf.

8) Töppen, Stdtge. 1, 162 N. 115 u. Script. rer. Pruss. III, 326 Posilge.

9) Töppen, Stdtge. 1, 166 N. 123. April 1411.

10) Zernecke z. Jhre. 1411. Diese Handlung war zugleich ein Verstoss gegen die von ihm zu Osterode gebilligte 14. Satzung (Töppen, Stdtge. 159).

er freilich schwer gegen das Grundgesetz der Kulmer Handfeste sich verging, die den Städten in ihren inneren Angelegenheiten völlige Freiheit zugesprochen hatte.

Im übrigen aber hat der Meister sein Wort gehalten. Thorn unterstützte er bereitwillig in seinen Handelsstreitigkeiten mit den Polen, wie er es schon als Schwetzer Komtur gethan hatte.

b. Vom ersten Frieden zu Thorn bis zu dem von Brzesc. 1411—1435.

1. Verfall des Handels.

Der fast beständige Kriegszustand, in welchem der Orden und Polen in dieser Zeit sich befanden[1]), verhinderte jeden höheren Aufschwung des Handels.

Die in all' den Friedensschlüssen eingereihten Bestimmungen über die Freiheit des Verkehrs[2]) wurden und konnten — schon wegen der vielen Niederlagen — nicht gehalten werden.

Es trat ein völliger Zustand der Rechtlosigkeit ein, ärger als er bisher je gewesen war. Willkür herrschte hüben und drüben. Vergewaltigungen an fremdem Gute erlaubten sich ebensowohl die Ordensleute[3]) wie die Starosten[4]). Selbst ihres Lebens waren die Kaufleute nicht mehr sicher[5]).

Von dem Niederlagsrecht, von welchem man sich in Thorn grosse Hoffnungen gemacht hatte, war nur noch der Schein vorhanden. Niemand wollte es mehr beachten; es sei denn er wurde dazu gezwungen. Da weder Thorn, das sich kaum des kleinen Bromberg erwehren konnte[6]), noch selbst der Orden mehr die nötige Kraft besass, sein Ansehen nachdrücklich aufrecht zu erhalten, so musste man zum äussersten Gewaltmittel seine Zuflucht nehmen[3 u. 5]), um dadurch vor ähnlichen Übertretungen abzuschrecken.

---

1) Caro, Gesch. Pol. 3: 290, 315, 429 u. 4, 162.

2) Dogiel, Cod. dipl. IV, p. 85 n. 80 — IV p. 90 n. 112.

3) Kodex dypl. Litwi przez Ed. Raczynskiego p. 195 sq. (rok 1415) — ibid. Rok 1414 p. 183 sq. — ib. Rok 1414 p. 180 sq. Brief des Königs an die preussischen Stände . . . Nobiles, Strenui nobis dilecti arbitramur nondum a uestra excidisse memoria querelarum nostrarum proposiciones pro Iniurijs dampnis et crudeli cede nostrorum mercatorum terris Prussie inhumaniter perpetrata. Vergl. Anm. 5.

4) Siehe weiter unten.

5) Jura municipalia Terrarum Prussiae et leges ad eas terras privatim pertinentes. Thorunii 1612 p. 16 sq. . . Quo non contenti (sc. magistri Ordinis Theutonici) mercatorem Vitum Mozier ex eo, quod navigyis in flumen Wisla in Cracoviam merces devexerat, capitali damnaverunt sententia, ne memorabilis sui facti exemplum caeteros in sequelam similem traheret, sed pocius saeva multatio quoslibet deterren. profectum Regni nostri aboleret. Vergl. dazu desgl. den folgenden Abschnitt.

6) Vergl. den folg. Abschnitt.

Es muss Wunder nehmen, dass in dieser unglückseligen Zeit Thorns Handel trotz allseitiger Anfeindung nicht gänzlich zu Grunde gegangen ist. Durch die fortwährend andauernden Belästigungen schien zuletzt der gesamte Handel der Stadt nach Polen in Frage gestellt zu sein.

Die Strassen nach Schlesien, Ungarn, Russland und Littauen waren zeitweilig ganz gesperrt[1]). Auf den übrigen kamen die ärgsten Ausschreitungen vor.

Der nach Breslau und Krakau führende Handelsweg war nach Beendigung des „Hungerkrieges"[2]) durch die Wegelagerei des Kalischer Hauptmanns ganz unsicher geworden. 1419 hatte er die Waren des Thorners Althaupt einbehalten[3]). Im nächsten Jahre[4]) erlitten ebendort mehrere Thorner, wie es scheint Kleinhändler, für ihre Verhältnisse genug schwere Verluste[5]).

Nicht besser war es auf der grosspolnischen Strasse bestellt. Hier schaltete der Wojewode von Posen, Sandziwoy von Ostrorog, ganz willkürlich.

Weil, wie er am 25. Juni 1420 an den Rat selbst schrieb[6]), in Driesen[7]) einer seiner Unterthanen gefoltert war, hatte er Thorner Gut mit Beschlag belegt. Die Herausgabe desselben verweigerte er, solange ihm nicht Genugthuung für jenen Frevel würde.

Als dies nicht geschah, behielt er auch die Waren der Frau eines gewissen Kopperschmidt, eines Bürgers der Neustadt Thorn[8]), in Gnesen zurück. Kopperschmidt erbot sich hierauf, jedermann, der Ansprüche an ihn zu haben meinte, vor dem zuständigen Gerichte seines Heimatsortes Rede zu stehen. Darauf aber ging der Wojewode ebensowenig ein, wie auf eine abermalige Aufforderung des Hochmeisters, dem Geschädigten sein Gut wiederzugeben; vielmehr nahm er auch dem Niklas Scherer eine Tuchladung fort[9]), gleichsam als Erwiderung auf des Hochmeisters

1) St. Kbg. LII a, 54. Desgl. LII, 99 handelt über denselben Gegenstand (1425). Vergl. Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

2) Caro, Gesch. Pol. 3, 429 ff.

3) St. Kbg. Hm.-Reg. 9. — 28. 9. 1419.

4) Am Dienstage nach Johannis.

5) St. Kbg. Schadebuch 11 a. 21 es verloren: Gyze von der Brücke, Heinrich vom Wege, sowie Dominik Becker 3 Pferde, 2 Sättel, 2 Mäntel, 6 Mark polnische Gulden (über den Wert der Münzen in damaliger Zeit siehe weiter unten), 6 Mark preussisch, 4 Schock böhmische Groschen und einige kleinere Gegenstände. Vergl. S. 36, Anm. 2.

6) St. Kbg. Judicialia. 1420. Pridie feria 5 post octavas corporis Christi.

7) Vergl. S. 35 Anm. 1.

8) St. Kbg. Hm.-Reg. 9, 219 Hof Einsiedel an der mittewoche vor Michaelis 1420. 25. 9. Schr. des Hms. an Sandziwoy.

9) St. Kbg. Hm.-Reg. 9, 76. Die Scherer scheinen damals ein sehr angesehenes und verbreitetes Geschlecht in der Neustadt gewesen zu sein. Weiter unten werden sie uns noch öfters begegnen.

Mahnung. Zum Vorwande dieses offenkundigen Raubes diente dem Wojewoden der Umstand, dass der Burggraf in Driesen[1]) sich Jagdübergriffe erlaubt hatte, indem er sich auf polnisches Gebiet begeben habe[2]). Wie immer, hatten auch diesmal die für den geschädigten Mitbürger vom Rate eingelegten Bitten keinen Erfolg[3]).

Weiter noch als Sandziwoy von Ostrorog gingen die Starosten von Dobrzin und Bobrowniki, an der masowischen Strasse, in ihrem Eifer, ohne Grund fremdes Eigentum anzuhalten. Diese allzu grosse Dienstfertigkeit war selbst dem Könige zu viel, der doch sonst derartige Dinge ruhig geschehen liess.

1417 gab er einigen vom Hauptmanne zu Dobrzin gefangen gehaltenen Thornern die Freiheit[4]) — freilich erst auf eindringliche Bitten des Hochmeisters und der Königin Elisabet[5]).

Ebenso konnte Michael Küchmeister durch zweimalige Vermittelung der Königin die Freilassungen eines anderen Thorner Bürgers erwirken, welcher von Albrecht Malski, dem Castellane von Bobrowniki in Haft gehalten wurde[6]). Malski setzte aber bald seine Bedrückungen fort.

Weniger erfolgreich scheint des Hochmeisters Bemühung gewesen zu sein, den Erben des Niklas Russe, welchem vor Zeiten Waren abgenommen waren, ihr Eigentum wieder zu verschaffen[7]).

Auch einem andern Thorner, Simon Falkenhagen, konnte des Meisters Vermittelung wenig nützen[8]).

Bisweilen erlitten auch bei Leibitsch Thorner schweren Schaden durch raublustige Polen, so z. B. im Jahre 1420[9]).

Aus dem Jahre 1418 ist eine ganze Reihe Thorner bekannt, welche in Polen empfindliche Verluste erlitten hatten[10]). Die namentliche Aufführung der Geschädigten kann vielleicht eine annähernde Schätzung davon

---

1) Voigt, Namenscodex S. 72. Vogt der Neumark (oder Burggraf) war von 1413 bis 1420 Sander v. Machwitz.

Seit 1402 war die Neumark an den Orden vom Brandenburger Kurfürsten Sigismund verpfändet.

2) St. Kbg. Hm.-Reg. 9, 76.

3) St. Kbg. Judicialia a 78 Thorn 1421 des nechsten sonntags nach Bonifacii.

4) St. Kbg. 21, 22 b 1417. 29. 10 (feria 6 in crastino st. Symonis et Judae ap).

5) Caro, Gesch. Pol. 3, 475 ff.

6) Hm.-Reg. No. 16 — 1417. 20. 11. Cossebude am sonnabende nach Elisabet.

7) St. Kbg. 10 No. 29 — 1418. 8. April. Mbg. am Freitage vor dem Sonntag Misericordia domini.

Desgl. Hm.-Reg. 10, 40 — 7. 6. 1418 Freitag vor Mariae Magdalene.

8) St. Kbg. Hm.-Reg. 11, 29 Mbg. sabbato post Epiphanie (10. 1.) 1422.

9) St. Kbg. Hm.-Reg. 9, 3.

10) St. Kbg. Schadebuch 5 b. S. 13—15.

geben, in welchem Verhältnisse damals die Bürger der Alt- und Neustadt[1]) an dem Handel mit Polen beteiligt waren und welches die ungefähre Höhe der Waren sein mochte, welche die einzelnen Kaufleute ausführten.

In der Altstadt erlitten Schaden: Lorenz Kromer im Betrage von 200 Mark, Stephan Teschner 100 Mark. Lorenz Stengenwalde verlor einen Panzer für 6 Mark und andre Geräte im Werte von 31 Mark, dazu eine Menge Fische, andere Güter und bares Geld. Fabian Luddig büsste 2300 Mark ein; ebenderselbe vor dem Kriege 400 Schock Groschen, ein drittes Mal 60 Schock Groschen[2]).

---

[1]) Die Neustadt bestand neben der Altstadt als selbständige Stadt von 1264—1454, in welchem Jahre sie, bei Vertreibung der Ordensritter aus der Stadt, mit der Altstadt vereinigt wurde, so dass sie von dieser fortan abhängig war, jedoch ihren eignen Rat hatte, welcher aber nur mit Zustimmung des Rates der Altstadt gekürt werden durfte. Vergl. darüber Kestner, Beitr. z. Gesch. Thr. S. 104 ff.

[2]) Vergl. über den Wert der Mark u. s. w. Vossberg: Die Ordensmünze.

Die preussische Mark hatte zu verschiedenen Zeiten einen sehr veränderten Wert; besonders in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft war sie vielfachen Schwankungen unterworfen, seitdem Heinrich v. Plauen zu dem äussersten Mittel der Münzverschlechterung hatte greifen müssen, um die hohe Kriegssteuer aufbringen zu können. Während die pr. Mark zur Zeit des Hm. Winrich v. Kniprode nach unserm Gelde einen Wert von 15,50 Reichsmark hatte, schwankte sie in den Zeiten von 1416—1449 zwischen 8,80 u. 9,70 Rmk. Kurz vor 1416 galt sie nur 4,20 Rmk.; nicht viel höher stand sie von 1449—54, wo sie 5,60 Mk. galt.

Die pr. Mk. zerfiel bekanntlich in folgende Abstufungen: 1 Mk. = 4 Vierdung = 24 Scot = 45 Habschotter = 60 Schillinge = 180 Vierchen = 720 Pfennig.

Die Mark war aber nur eine Rechnungsmünze, desgleichen der Vierdung und der Scot. Ausgeprägt wurden nur die kleineren Münzen, der Schilling, das Vierchen und der Pfennig. Im Verkehr fanden sich meist nur Schillinge und Pfennige.

Nimmt man im Mittel den Wert der pr. Mark im Jahre 1418 zu 9 Reichsmark an und zieht in betracht, dass die Kaufkraft eine 3—4 mal, ja oft noch grössere war als gegenwärtig, so sind die Verluste der oben genannten schon immerhin beträchtliche zu nennen. Wiederholte Verluste mussten sehr empfindlich wirken. Gesetzt die Kaufkraft wäre damals 3 mal so gross gewesen als jetzt, so dass also die pr. Mark in Wirklichkeit 27 Rmk. gegolten hätte, so würde der Verlust des genannten Fabian Ludwig sich auf 62100 Rmk. belaufen haben. Damit wäre auch in Einklang zu bringen die Angabe des Hermann Krudener, der den Verlust seines Pferdes auf 6 Mk. pr. also = 162 Rmk. angiebt oder des Wiselwitz, der den Wert seines Pferdes auf 10 pr. Mk. = 270 Rmk. anschlägt. Zöge man die gesteigerte Kaufkraft nicht mit in Betracht, so ergäbe sich doch hier ein zu geringer Wert.

Auch der Groschen hatte 1414 einen sehr geringen Stand; er galt nur den dritten Teil von dem, was er 1434 wert war. Ein Groschen, gewöhnlich böhmischer Groschen genannt, war = 18 preussischen Pfennigen, also = $22^1/_2$ Reichspfennigen im Jahre 1418. Indes rechnete man meist nach Schock. 1 Schock Gr. galt 1414 = 1 Mk. 12 Scot. Da 1414 die Mark nur 5,80 Rmk. galt, so wäre 1 Sch. Gr. damals = 8,70 Rmk. gewesen.

Der ungarische Goldgulden hielt sich seit 1426 im Mittel auf $1^1/_2$ Mk. pr. also nach damaligem Werte auf 13,50 Rmk.

Aus der Höhe der eingebüssten Beträge zu schliessen, scheinen all' diese Bürger sehr wohlhabend gewesen zu sein und Grosshandel getrieben zu haben [1]).

Dagegen sind die Neustädter, welche damals Schaden erlitten haben, meist kleine Händler gewesen. Ihr Verlust ist fast durchgehend viel geringer. Es verloren: Frau Wasserschmid-Jungenhans 10 Schock Gr. und 2 Mark, Hermann Krudener 2 Sch. Gr. und Kräuter im Werte von 24 Mk., sowie ein Pferd für 6 Mark. Der polnische Knecht Stenczle kam um 12 Schock Gr., Peter Lorenz Sprottau, ein Krämer, um 12 Mk. So hoch schätze er die ihm abhanden gekommenen Waren. Ein gewisser Wiselwitz verlor ein Pferd für 10 Mark. Mehrere Neustädter, welche gemeinschaftlich auf einem Schiffe Waren verfrachtet hatten, beklagten den Verlust von 100 Mk. Bedeutender noch waren die Schädigungen, welche der Kupferschmied Ludemann und der Gewandschneider (d. h. Tuchhändler) Heinrich Scherer zu tragen hatte. Ersterer berechnete seinen Verlust auf 100, Scherer auf 600 Mark.

2. Hans (Janusz) Birkenhaupt, Hauptmann von Bromberg.

Während die Thorner überall in polnischen Landen schwere Verluste an Hab' und Gut erlitten, erstand ihnen auch ganz in der Nähe ein gefährlicher, sehr verschlagener Gegner in dem Starosten von Bromberg, Hans von Birkenhaupt.

Dieser war aus ursprünglich rein persönlichen Gründen mit einem Thorner Bürger, Arnold Becker, wegen einer Forderung, zuerst mit diesem, dann mit der Stadt Thorn, in Streit geraten [2]). Hierbei wusste er geschickt die Spannung zu benutzen, welche schon seit Jahren zwischen den beiden Städten Bromberg und Thorn bestand. Indem er nun seine Sache mit derjenigen der Bromberger verquickte, nahm er den Schein an, als ob er den Seinigen die ihnen bislang von den Thornern geschmälerten Rechte und Freiheiten erringen wolle. Darob mit Freuden begrüsst und als Rächer ihrer stets unterdrückten guten Sache angesehen, schlossen sich die Bürger ohne Bedenken ihrem Hauptmanne an. So war es ihm möglich geworden, gegen Thorn eine regelrechte Fehde einzuleiten, die, wenn auch meistenteils nur gegen wehrlose Kaufleute geführt, bisweilen eine recht drohende Gestalt annahm.

---

[1]) St. Kbg. LXXXV, 97 sonnabend nach vincula Petri. Ohne Jahreszahl und Tag (1411—1412?).

[2]) B. polnisch Bydgoszcz, mit deutschen Namen Praburch (vergl. Caro, Gesch. Pol. 3, 171) Bramborg (vergl. Wuttke, Städtebuch desLandes Posen. Leipzig 1864. S. 274 ff.) an der Brahe (Bra pol. Brdą) 10 Kilometer von der Mündung dieses Flusses in die Weichsel.

Bevor wir diese in ihren Einzelheiten verfolgen, lohnt es sich, die frühere Geschichte Brombergs kennen zu lernen, insofern sie für Thorns Handel in betracht kommt.

Bromberg[1]) war vor dem Jahre 1346 nur eine Grenzfeste gewesen, indes von grosser Bedeutung, weil sie den Übergang nach Pommern beherrschte[2]). Kasimir der Grosse hatte dem Orte im genannten Jahre deutsches Stadtrecht verliehen[3]). Seitdem war er schnell emporgekommen und bald aus diesem Grunde für Thorn ein Stein des Anstosses geworden[4]), das vielleicht nicht mit Unrecht in dem bescheidenen Städtchen für die Zukunft eine gefährliche Nebenbuhlerin sah.

Solange die friedlichen Beziehungen Polens zum Orden andauerten, hatten die Hochmeister und Komture sich bemüht, den keimenden Groll nicht zum Ausbruch kommen zu lassen. Aber als unter Jagiełło das beiderseitige Verhältnis immer schwieriger wurde, da begann der so lange verhaltene Ingrimm Thorns gegen die verhasste Feindin sich Luft zu machen.

Unterstützt wurde die Stadt in ihrem Vorgehen durch den Komtur von Schwetz, Heinrich von Plauen. Dieser verbot plötzlich den Brombergern jeden Handel mit den Ordenskaufleuten, so dass Jagiełło sich selbst für seine Unterthanen beim Hochmeister wegen Aufhebung jenes Befehls verwenden musste[5]). (1402.)

Obwohl der Hochmeister nun selbst die Sperre gegen Bromberg aufhob[6]), so erlangten die Thorner doch bald darauf von ihm, dass er den Handel ihrer Gegnerin auf das früher erlaubte Mass beschränkte, d. h. sie durften fortan ihr Getreide nur auf Traften und Dubassen[7]), nicht auf Weichselkähnen den Strom hinabflössen[8]). Auch sollten sie nur mit eignen Erzeugnissen die Märkte des Ordenslandes besuchen. Falls sie sich nicht an dieses Verbot halten würden, drohten der Hochmeister

---

1) Schon 1242 war hier wie in Wissegrod (in der Nähe des heutigen Fordon, wohl die heute sogenannte Schwedenschanze) eine Zollstätte. Cod. dipl. Pruss. I, 86.

2) Kühnast: Historische Nachrichten über die Stadt Bromberg. Bromberg 1837.

3) Hanserezesse 3, 386 und 387 sowie 5, 29 und 32. Wuttke, Stdbch. d. L. Posen. S. 276.

4) Hanserezesse 2, 388 u. 5, 29.

5) Voigt, Joh. Gesch. Pr. 6, 313. Anm. 3.

6) Caro, Gesch. Pol. 2, 548.

7) Töppen, Stdtge. 1, 99 vortemer so ez unser here homeister mit synen gebietigern und steten czu rate worden, das unser here der homeister den von Bromberg und Solicz synen briff senden wyl und in vorschreben, das sy ez balden sollen mit eren waren uff der Wyssle,, als sy von alders gefaren haben, und mit keynem schiffen varen sullen by vorluss schiffs und gutis.

8) Töppen, Stdtge. 1, 98.

und der Komtur von Schwetz — 1402 war es Johann von Pfirt — alle Fahrzeuge jener in der Weichsel abfangen zu lassen [1]).

Diese so ungerecht an sie gestellte Forderung beantworteten die Bromberger damit, dass sie bald nach Beginn des Krieges, in der Mitte des Augusts 1409 mit ihren Fahrzeugen plötzlich auf der Weichsel vor den Mauern Thorns anlangten und unter den Augen der Bewohner daselbst zwei Schiffe fortführten [2]).

Diesen Schimpf zu rächen, brachen eiligst die beiden Komture von Schlochau und Tuchel [3]), Heinrich v. Schwellborn und Gamrat von Pinzenau mit einer starken Ordensabteilung gegen Bromberg auf. Sie nahmen den Ort am 28. August mit Sturm und legten eine beträchtliche Besatzung in die Burg daselbst [4]).

Doch erfreuten sich die Ritter nicht lange des Besitzes der Stadt, denn kurze Zeit darauf rückte der König von Inowrazlaw zum Entsatze heran, bestürmte am 4. Oktober die Stadt [5]) und nahm sie trotz des unter Vermittelung des Böhmenkönigs Wenzel vereinbarten Waffenstillstandes [6])

---

1) Vergl. S. 38, Anm. 7.

2) Script. rer. Pruss. III, 302 Posilge: dy von Bromberg hatten nuwlich . . . den von Thorn czwe schiff mit salcze genommen uf der Wyssel.

3) Voigt, Namenscodex S. 51 u. 59.

4) Script. rer. Pruss. III, 302. Annal. Thorun. Eodem tempore in die s. Augustini commendatores de Schlochow et Tuchell cum stipendiariis quos domini vocaverunt et castrum Bromberg et capitaneum capitaverunt cum pluribus nobilibus . . et retinuerunt castrum populo sufficienti et aliis necessariis bene muniendo.

Ebend. Posilge 3, 302 . . . und czogin vort kegin Bromberg, do was der houptmann abgereten (= fortgeritten, abwesend) von dem huse und nam uf (= nahm gefangen) den komptur czur Swecze. (Strehlke bezweifelt die Gefangennahme Plauens, weil kein andrer Berichterstatter diese Nachricht sonst hat) unde also qwomen dese czu endse (= rechter Zeit) und jagtin im den roube abe, und qwomen im vor dy wege und dirrantin (= bestürmten) das hus und besatztin is und vorbranntin dy stad und brochtin vil gefangin und vyes von dannen.

5) Script. rer. Pruss. III, 303. Ann. Thor. Postea vero in festo s. Michaelis rex congregato magno exercitu venit Wladislaviam et circa festum Francisci vallavit castrum Bromberg. Et in castra fuit unus de ordine dominorum capitaneus cum multis stipendiariis, qui valde se defenderunt, et castrum ita, quod plures quam IIC (= 200) de exercitu regis interfecerunt. Sed casu eorum capitaneus ordinis dominorum sagitta est interfectus amplius se periculis exponere nolentes castrum regi dederunt si quod ipsi cum armis et rebus suis libere abscesserunt.

6) Ebend. Posilge 3, 304 an dem Montage nach Michaelis czoch der meister us mit synen lutin dem konige entkegen, der do stark lag an der grenitczeen unde hatte Bromberg belegen. Do qwomen dem homeister entkegin des koniges botin von Behmen . . . gleichwol machte sich der konig in den offgenommenen frede obir dy Bra und drungen (nämlich der König und seine Leute) den komthur von der Swetz von den grenitczen mit gewalt.

durch Übergabe nach hartem Kampfe, nachdem der Befehlshaber der Ordensschar getötet war.

Jagiełło setzte in die Burg als Hauptmann den genannten Birkenhaupt. Er war es, durch den Thorn noch lange nach dem Kriege in Unruhe gehalten wurde.

Es ist schon eingangs bemerkt worden, dass Birkenhaupt an den Thorner Bürger Arnold Becker eine Geldforderung hatte. Für die Bezahlung derselben hatte sich Niklas Scherer verbürgt. Diese war ihm, wie er behauptete, bis jetzt nicht geleistet worden.

Er wandte sich daher an die Stadt Thorn mit einer Klage[1]), wurde aber abgewiesen. Wahrscheinlich gab man ihm zu verstehen, sich an den Schuldner oder dessen Bürgen selbst zu halten. Da er aber sich weder der Personen noch der Güter jener bemächtigen konnte, suchte er sich an der Stadt zu rächen, welche ihm nicht zu seinem Rechte hatte verhelfen wollen.

Als Vorwand seiner Anschläge gegen die Stadt dienten ihm die Klagen seiner Untergebenen, denen oft von Thorn an Leib und Gut Gewalt angethan war. Solange die Seinigen nicht für ihren Verlust hinreichend entschädigt würden, verbot er den Thornern jeglichen Handelsverkehr auf „seiner Seite“ d. h. auf dem linken, polnischen Weichselufer.

Da die Thorner dieses Verbot wenig beachteten, liess Birkenhaupt ihnen ein Schiff wegnehmen[2]), welches, von Thorner und Danziger Kaufleuten gemeinsam befrachtet, Waren im Werte von 800 Mark barg. Erst gegen Hinterlegung von 100 Mark[3]) konnten die Besitzer das Ihrige zurückerhalten; die 100 Mark aber blieben für sie verloren, trotzdem der Hochmeister sich deswegen in einem besonderen Schreiben vom 25. März 1413 an den König wandte.

Birkenhaupt scheint damit die Angelegenheit für ausgeglichen angesehen zu haben. Die Thorner konnten aber jenen Streich Birkenhaupts nicht so leicht verwinden, wenn sie auch vor der Hand nicht offen mit ihren feindseligen Absichten gegen den Hauptmann und die Seinigen hervortraten[4]). Galt es aber, neuen Übergriffen der Bromberger in ihre verbrieften Rechte entgegen zu treten, so zeigten sie sich unnachsichtlich.

---

1) St. Kbg. LXXXV, 97 sonnabend nach vincula Petri (1411—1412?).

2) St. Kbg. Hm.-Reg. 4, 195. Schreiben des Hm. an den König. am tage annunciationis Mariae.

3) Vielleicht war dies der Betrag der Schuldsumme Beckers.

4) Den Ausbruch neuer Streitigkeiten Thorns mit Bromberg wird gewiss Heinrich von Plauen zu verhüten gesucht haben, um dadurch nicht in wichtigeren Sachen gehindert zu werden. Die Thorner werden sicherlich an Vergeltung gedacht haben.

Als daher einige Leute aus Bromberg in ihrer Stadt gebrautes Bier nach Thorn einführen wollten, wurde dasselbe angehalten und fortgenommen, weil nach altem Brauche fremdes Bier nach Thorn nicht gebracht werden durfte[1]).

Der 1414 von neuem ausbrechende Krieg zwischen dem Orden und den Polen[2]) gab Thorn gewünschte Gelegenheit, den Brombergern alle Unbill reichlich zu vergelten.

Der Orden hatte 400 Schiffsleute geworben[3]), welche die Gewässer von den Feinden befreien sollten, damit durch sie nicht die Verbindung der Städte und der Ordensabteilungen unterbrochen würden.

Ein Teil dieser Flussmarine fahndete — gewiss eifrig von Thorn darin unterstützt — beständig auf Bromberger Gut und war dabei von solchem Glücke begünstigt, dass sich lange Zeit hindurch kein Pole auf die Weichsel mit einem Fahrzeuge wagen durfte.

Soweit sie es vermochten, wehrten sich Birkenhaupts Leute kräftig gegen die Kaperer, indem sie die Verfolgungen in gleicher Weise vergalten.

Birkenhaupt untersagte abermals den Thornern das Befahren seiner Seite[4]) und liess einige Schiffe, welche seine Leute dennoch dort antrafen, auffangen und als gute Prise nach Bromberg bringen.

Der Hochmeister konnte an diesen Zuständen wenig ändern. Seine Verwendung bei dem Könige und dem polnischen Grossen Jokusz Koniecpole waren wie so oft ohne jeden Erfolg[5]).

Mit mehr Glück nahmen sich der Thorner die Komture daselbst an, weil sie weniger verhandelten als thatkräftig eingriffen.

Als die Bromberger wiederum 6 Tonnen Bier in Alt-Thorn einschmuggeln wollten, liess der Komtur dasselbe wegnehmen und die Abgefassten, einen Mann und eine Frau züchtigen, um dieselben vor wiederholten Übertretungen des Verbots abzuschrecken. Dabei verlor auch eine arme Krämerin all' ihre Habe[6]).

Birkenhaupt vergalt die Misshandlung der Seinigen in gleicher Weise an zwei Thorner Kaufleuten, Heinrich Trautenau und Wyetstich Kursener[7]),

---

1) St. Kbg. Hm.-Reg. 4, 324 Hm. an Birkenhaupt Mbg. 16. August 1413 an dem eristen Mittwoche nach assumptionis Mariae.

2) Caro, Gesch. Pol. 3, 315.

3) Script. rer. Pruss. III Posilge z. Jhre. 1414: Auch hatte der Ordin 400 schiffskinder desin krieg gehabt, . . . und ein teil worin of der wysel mit erin botin, dy do befreten dy wyssel vor den von Bromberg, das sich dy polen nicht torftin beweysen.

4) St. Kbg. Hm.-Reg. VIII, 264 ohne Jahr ipso die Martini (11. November).

5) St. Kbg. Hm.-Reg. 10, 13—1417 am 16. Oktober Mbg. am sancte Gallen tage.

6) St. Kbg. Hm.-Reg. 8, 501. Jahr 1417.

7) St. Kbg. Hm.-Reg. 9, 60 Schwetz am montage vor Elizabet (18. Nov. 1420).

als sie sein Gebiet berührten; denn seine Klagen in Thorn waren wieder vergeblich gewesen [1]).

Damit waren die Plackereien nicht beendigt. Der Zwist blieb noch lange bestehen. Verfolgen aber lässt sich derselbe nicht mehr bis in die Einzelnheiten, weil die Belege dafür in späterer Zeit zu spärlich sind. Der Ausgang des für beide Teile nur schädlich gewesenen Streites entzieht sich unserer Kenntnis.

Seit dem Melnoer Frieden (1422) war das ganze linke Weichselufer polnisch geworden [2]). Dadurch war der Gegensatz zwischen hüben und drüben nur noch entschiedener geworden. Zu wiederholten Malen wurde den Ordenskaufleuten, sowie den Schiffsführern, namentlich auf Anregung Thorns, das Anlegen auf der polnischen Seite der Weichsel streng untersagt. Besonders wurde vor dem Verkehre mit Bromberg und Schulitz gewarnt. Nur bei Unwetter oder Unfällen war es gestattet, jenseits sich aufzuhalten, aber nur so lange als unbedingt nötig war [3]).

Spätere Hauptleute in Bromberg suchten wieder die Rolle Birkenhaupts zu übernehmen wie 1447 Szycenczki [4]); aber dies gelang nicht recht. Wichtiger war, dass in dieser Zeit durch Bromberg eine der Strassen führte, welche Thorn umgingen [5]), wodurch Thorn in seinem Handel schwer geschädigt wurde. Mehr vom Glück wurden bei ihren Räubereien die Starosten zu Dibau begünstigt [6]). Wegen der unmittelbaren Nähe auf dem jenseitigen Ufer Thorn gegenüber, wurde diese Burg für die Stadt bald eine grössere Plage, als es Bromberg zu Birkenhaupts Zeiten je gewesen war [7]).

3. Versuche des Hochmeisters Paul von Russdorf, den Handel Thorns wieder zu heben.

Wollte man den so sehr gesunkenen Handel Thorns wieder neu beleben, so mussten von seiten des Ordens endlich ernstlichere Schritte

---

1) St. Kbg. LII, 90. Birkenhaupt schreibt an den Rat zu Thorn an dem mittewoche nach Egidii.

2) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV, p. 111 n. 90.

3) Zernicke, Th. Chronik. z. Jhre. 1426.

Ähnliche Bestimmungen waren schon früher wiederholt getroffen. Vergl. Töppen, Stdtge. 1, 354 ff. desgl. 3, 56.

4) St. Kbg. Hm.-Reg. 16, 582, 2a. u. 211.

5) Vergl. Abschnitt 6.

6) Th. R.-Arch. Urk. 1755 u. Urk. 1077.

7) St. Kbg. LII, 57 ohne Jahr u. Tg.

gethan werden. Zur Genüge hatte man erkannt, dass mit Klagen allein nichts erreicht werden könne. Sich selbst aber mit Nachdruck in ihren wohl erworbenen Rechten zu behaupten, dazu war die Stadt damals zu sehr geschwächt[1]). Es ist kein einziger Fall bekannt, der dafür zeugte, dass die Stadt den Fremden gegenüber ihr Stapelrecht in der Zeit von 1411—1428 entschieden geltend gemacht hat. Dieser Abschnitt in Thorns Geschichte ist, was den Handel angeht, der traurigste.

Fast überall waren den Thornern seit geraumer Zeit die Handelsstrassen, welche in das Innere Polens führten, verschlossen.

Um die Wiedereröffnung derselben zu erlangen, erteilte der Rat der Stadt einem ihrer Pfarrer, der nach Polen reiste, den Auftrag, für sie beim Könige in dieser Angelegenheit thätig zu sein[2]) (1424). Damit der König geneigter würde, auf ihre Wünsche einzugehen, sollte sich der Sendling gleichzeitig nach der Höhe der Zölle erkundigen. So glaubte man Jagiełło am geeignetsten an den Nachteil zu erinnern, welcher ihm aus der Handelssperre erwachse.

In der nämlichen Sache wandte sich der Rat bald darauf an den Hochmeister mit der Bitte, für die Freigabe des Handels einzutreten.

Zugleich sollte er dahin wirken, dass die Zollerhebung an bestimmten Orten stattfinde, und die Höhe der Abgabe nicht der Willkür der Kastellane überlassen bliebe, damit nicht ferner solche Unzuträglichkeiten daraus sich ergäben wie bisher[3]).

Im folgenden Jahre (1425), als man in Thorn vernommen hatte, der Hochmeister werde mit dem Könige und Witołd eine Zusammenkunft haben[4]), wiederholten die Stadtväter ihre Bitte bei Paul von Russdorf. Diesmal hatte dieselbe Erfolg. Es war den Bemühungen des Hochmeisters wirklich endlich gelungen, den Thornern die Strassen nach Breslau, Krakau, Sandomir, Bartfeld in Ungarn, ja selbst nach Littauen und Wladimir zu „erwerben“.

Thorn suchte für sich nun wieder all' die Vorteile zu erlangen, welche aus dem zu erwartenden, gesteigerten Verkehre zu hoffen waren.

Die Stadt begehrte daher vom Hochmeister die Bestätigung ihres

---

1) Wie weit Thorn von seiner früheren Machtstellung schon zurückgegangen war, erhellt aus der Erklärung des Stadtschreibers auf der Tagefahrt im Jahre 1426. Er sagte, die Stadt hätte ihn gesandt und nicht, wie es bisher üblich war, zwei der hervorragendsten Mitglieder, weil ihr schon die Kosten für den Aufwand und die Reise der Gesandten zu bestreiten, zu schwer fiel.

2) St. Kbg. LII a. 54.

3) St. Kbg. LII, 20 Thorn am Tage Andree d. hl. apostels 1424 (30. Nov.).

4) St. Kbg. LII, 99. Thorn am nechsten Montage nach Katharinae (26. Nov.) 1425. Wahrscheinlich hatte der Hochmeister bisher nicht die passende Gelegenheit gefunden, das Begehren der Thorner beim Könige anzubringen.

Stapelrechts, das fast ganz in Vergessenheit geraten war. Fortan gedachte der Rat, sich dieses Vorrechtes im ausgiebigsten Masse zu bedienen.

Der Hochmeister liess sich gern hiezu bereit finden. In einem Erlasse von Stuhm am 8. August 1428 bestätigte er die Niederlage[1]) und dehnte sie mit Zustimmung der Gebietiger, sowie der grossen und kleinen Städte beträchtlich aus.

Fortan sollten alle fremden Kaufleute aus Polen, Schlesien und Deutschland wieder gehalten sein, mit ihren Waren keine anderen Strassen zu ziehen als die auf Thorn führenden, „wie es von alters her gewesen war". Hauptsächlich für Metalle, Gewürze, Rauchwaren d. h. Pelzwerk, Spezereien, Getreide und Waffen sollte die Niederlage Geltung haben.

Auch auf Erleichterung des Verkehrs der Stadt mit dem jenseitigen Ufer war der für die Zunahme des Handels eifrig sorgende Hochmeister bedacht.

Der an sich schon schwierige Verkehr wurde zur Winterszeit oft wochenlang unterbrochen. Mit der Fähre konnte man sich wohl in der guten d. h. trocknen Jahreszeit zur Not behelfen, der Hochwasserflut aber oder gar der Gewalt des anstürmenden Eises stand man bisher völlig wehrlos gegenüber. Der Wunsch, hier Abhülfe zu schaffen, veranlasste den Hochmeister 1433, über den Strom bei Thorn eine feste, gegen den Eisgang einigermassen durch vorspringende Blöcke vor den Pfeilern geschützte Brücke erbauen zu lassen[2]).

Die Fertigstellung derselben übertrug er dem Brückenmeister Friedrich Kaldenborn[3]).

Durch die Fürsorge des für Thorns Aufschwung so thätigen Hochmeisters eröffnete sich nun der Stadt wenigstens die Aussicht auf Steigerung des Verkehrs. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, dass diese Hoffnung sich nur zum kleinsten Teile erfüllte.

Der Orden trat nicht mit der vollen ihm zu gebote stehenden Macht für den Vorteil der Stadt ein, da seine und der Städte Handelspolitik sich fortwährend kreuzten.

Thorn war und blieb, solange es noch unter der Ordensherrschaft stand, zu schwach, um sich selbst und seine Vorrechte ausreichend schützen zu können.

---

1) St. Kbg. Schrank 6 Fach 38 N. 1 suntag vor Laurentius d. h. martirers.

2) Zernicke, Thorn. Chr. z. Jhr. 1433.

3) St. Kbg. LII 86 u. LXXV, 220. Schr. des pp. Kaldenborn an den Hm. um Geld. Aus dem Jahre 1433 vom 16. August. Das zweite Schr. ist vom 24. desselben Monats.

c. Vom Frieden zu Brzesc bis zum Abfall der Stadt vom Orden. 1435—1454.

1. Die neuen Handelsstrassen.

Mit dem zu Brzesc 1435 geschlossenen Frieden, welcher dem langen Kriegszustande endlich ein Ende machte[1]), schien für Thorns Handel die schlimmste Gefahr beseitigt zu sein.

Dazu kam, dass Wladislaw II. Jagiełło 1434 gestorben war[2]). Sein jugendlicher Nachfolger konnte nicht so ausschliesslich wie der Vater sein Augenmerk auf Polen gerichtet halten. Ihm war die hohe Aufgabe zu teil geworden, die abendländische Christenheit vor der drohenden Türkengefahr zu schirmen[3]).

Diese Abkehr Wladislaws III. von seinem Stammlande verschaffte dem Orden noch einmal bessere Tage. War auch der Friede für denselben mit einigen Opfern erkauft[4 u. 5]), so kehrten doch jetzt geordnete Verhältnisse zurück.

Indes konnten auch jetzt Streitigkeiten der Kaufleute mit übermütigen oder begehrlichen Starosten nicht vermieden werden. Am unsichersten war die nach Krakau führende Strasse.

In Miechów hatte der Sandomirer Wojewode im Jahre 1435 den Thorner Kaufherren Johann v. der Linde, Lucas Watzenrode[6]), Hans Theudenkus[7]) und Hans Lüdtke eine Warenladung Tuch abgenommen. Ihr Gut war ihnen erst ausgeliefert, nachdem sich ein Krakauer als Bürge für jene gestellt hatte[8]). Als die Thorner den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkamen, setzte der Wojewode seiner Geisel hart zu.

Nun legte der Hochmeister beim Könige für den Gefangenen Fürsprache ein. Er teilte ihm mit, dass die Thorner keine Schuld trügen, sie

---

1) Caro, Gesch. Pol. 4, 162 f.

2) Caro, Gesch. Pol. 4, 89.

3) Caro, Gesch. Pol. 4, 231 f.

4) Volumina legum I p. 87 sqq et p. 123. Den Polen musste Freihandel im Ordenslande gewährt werden. Auch von dem drückenden Lobegelde waren sie befreit. Dies waren aber nur Wiederholungen der Friedensschlüsse von 1418 und 1422.

5) Dogiel Cod. dipl. Pol. IV. p. 125 et 127 Bestimmungen über den Handel.

6) Bender, zur Familiengeschichte des Nikolaus Coppernicus enthalten in Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Kunst und Wissenschaft zu Thorn 1882. Heft 4. Darnach ist Watzenrode die richtige Schreibart.

7) Bender: Über Namen und Herkunft der Bewohner von Thorn zur Ordenszeit. Theudenkus entstanden aus Theudinghus. Töppen, Stadtge. 3 giebt für den Namen 15 verschiedene Schreibarten.

8) St. Kbg. Hm.-Reg. 13, 65 Jahr 1436 (8. Dez.) Wartoczsch am tage concepcionis Mariae.

seien nicht wortbrüchig. Sie wären zum Vergleich geneigt, aber der Woiewode wolle darauf nicht eingehen. Er bitte, demselben sein ungebührendes Betragen zu verweisen[1]).

Der König kam dem Wunsche des Hochmeisters insoweit nach, dass er den Woiwoden nach Krakau versetzte. Dies machte jenen aber um so gereizter gegen die Handelsleute des Ordens.

Wahrscheinlich auf seine Veranlassung hin beschwerten sich die Krakauer beim Könige wegen Schädigung ihres Handels durch Thorner und Danziger Kaufleute, welche ihre Niederlage nicht beobachteten, indem sie auf neuen, unerlaubten Wegen dieselbe bei ihren Handelsgeschäften nach Galizien umgingen[2]).

Gleiche Beschuldigungen erhoben die Thorner gegen die Polen[3]). Lärm ward darüber auf beiden Seiten genug, um so weniger aber war man hier wie da auf ernstliche Abhülfe bedacht. Noch im Jahre 1449 erfahren wir, dass der Streit mit Krakau nicht beigelegt ist[4]). Es handelte sich eben wieder um die Niederlage beider Städte; keine wollte nachgeben. Sie erachteten es der Mühe wert, sich 10 Jahre lang darum zu streiten, ohne sich zu verständigen.

Wäre der Streit um die Niederlage wie früher nur zwischen Thorn und Krakau geführt worden, so würde Thorns Handel in Folge der Erneuerung seines Stapelrechts und der bald darauf eingetretenen besseren Beziehungen Polens zum Orden sich schnell von den Unglücksfällen erholt haben.

Aber der Hochmeister sorgte nicht für das strenge Einhalten seines Gebots. Auf leere Worte hörten die fremden Kaufleute nicht. Ebenso wie um Krakau hatten sich auch um Thorn im Laufe der Zeit neue Handelswege gebildet, deren Benutzung dem Verkehre viel grössere Freiheiten gewährte[5 u. 6]). Ausser der kürzeren Wegstrecke nach dem Endziele Danzig war der Umstand entscheidend, dass an keinem einzigen Orte eine Niederlage bestand; vielmehr begünstigten die an diesen Strassen gelegenen Städte sehr bereitwillig die durchziehenden Kaufleute, richtiger als Thorn erkennend, dass sie grösseren Gewinn für sich dadurch hätten,

---

[1]) St. Kbg. Hm.-Reg. 13, 83 Elbing, Donnerstag vor Georgii (18. 4) 1437.

[2]) St. Kbg. 25, 1. Schr. d. Königs an d. Hm. Krakau 1440 sabbato post cond. Paschae (9. 4).

[3]) St. Kbg. Judicialia a, 134 ohne Tage 1440.

[4]) Töppen, Stdtge. 3, 116 (1449. 4. 12).

[5]) St. Kbg. Schr. 25, 1.

[6]) Th. R.-Arch. Urk. 1077 und 1755.

wenn völlige Unbeschränktheit des Handels herrsche[1]), als wenn derselbe durch irgend welche Zwangsmassregeln in engen Fesseln gehalten würde.

Besonders zwei Strassen waren es, die Thorns Handel sehr erheblichen Abbruch thaten: die masowische[2]), welche, bei Plock oder Bobrowniki von der das rechte Weichselufer entlang nach Thorn ziehenden abbiegend, über Dobrzin, Löbau, Riesenburg und Marienburg, sowie die kujawische[3]), welche über Bromberg, Nakel, Tuchel, Konitz und Schöneck[4]) nach Danzig zog. In Tuchel begünstigte sogar der dortige Komtur, Heinrich von Rabenstein[5]), den Handel, welchen er gemäss der Verordnung seines Herrn verhindern sollte.

Thorn konnte dieser offnen Missachtung des hochmeisterlichen Befehls und der Verkümmerung seiner Rechte nicht anders begegnen, als dass es in Marienburg über den ungehorsamen Beamten Klage führte und den neuen Hochmeister, Konrad von Erlichhausen bat[6]), nochmals den Erlass seines Vorgängers in Erinnerung zu bringen.

Hierbei fand der Rat der Stadt an den polnischen Starosten in Inowrazlaw und Lęczice, sowie an Graudenz kräftige Fürsprecher. Diese alle leitete ein gemeinsamer Beweggrund. Sie hatten bisher aus der Niederlage nicht weniger Vorteile gezogen als Thorn selbst. Die neuen Strassen berührten nicht ihre Gebiete. Vor allem wurde dadurch Graudenz erheblich geschädigt. Der kujawische Handel, welcher früher durch ihre Stadt ging, vollzog sich jetzt in viel bequemerer Weise auf dem linken Weichselufer weit ab von Graudenz.

Der Hochmeister zögerte lange Zeit, ehe er seine Zustimmung gab. Die Thorner wahrten unterdes, so gut sie konnten, selbst ihr Recht gegen die polnischen Händler[7]). Dem unausgesetzten Drängen gab Konrad von Erlichhausen endlich nach.

Am 30. April 1448 stellte er durch eine besondere Verfügung die Niederlage Thorns voll und ganz wieder her. Die darüber ausgefertigte Urkunde wurde am Dienstage vor Philippi und Jacobi von Johann Meyenburg[8]), der sie von Marienburg überbrachte, im Artushofe vorgelesen und damit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

---

1) Zernecke, Th. Chronik z. Jhre. 1486 u. 1489.

2) St. Kbg. 21, 22 b. u. Hm.-Reg. 16.

3) St. Kbg. LII, a 78 aus dem Jahre 1444 (15. 1).

4) Th. R.-Arch. Urk. 2628.

5) Voigt, Namenscodex.

6) St. Kbg. LII, 3. Thorn am Aschtage (26. 2) 1444.

7) St. Kbg. 25, 79 König Kasimir IV. an den Hm. Cracoviae, feria 5 infra octavas visitationis alme virg. Mariae. (4. Juli 1448.)

8) Töppen, Stdtge. 3, 56 Einleitung.

Sie bestimmte ausdrücklich[1]), dass alle jene Handelsgegenstände der Niederlage unterliegen sollten, auf welche Konrad v. Jungingen sie ausgedehnt hatte[2]). Jeder Stapel unterhalb oder gegenüber der Stadt (Dibau)[3]) wurde streng untersagt. Das Anlegen der Schiffe auf polnischer Seite war gleichfalls verboten bei Verlust der Fahrzeuge. Einer nicht weniger harten Busse sollten auch diejenigen Kaufleute verfallen, welche mit den jenseitigen Bewohnern verbotene Handelsverbindungen fernerhin unterhalten würden[4]).

Neben dem Verluste ihres Gutes sollten die Übertreter dieser Bestimmungen auch noch „des landes ewig entperen". Konnte man derselben habhaft werden, so sollten sie nach Marienburg geschickt werden, damit sie dort vom Hochmeister selbst bestraft würden.

Dem Wortlaute gemäss liess diese Erneuerung der Niederlage für Thorn nichts zu wünschen übrig. Aber die gehegten Hoffnungen erfüllten sich auch diesmal nicht ganz.

Konrad von Erlichhausen starb schon im folgenden Jahre. Von dem Statthalter, dem Grosskomtur Zolr von Richtenberg[5]), konnte man trotz aller Anstrengungen eine Bestätigung des Stapelrechts nicht erlangen[6]). Als Grund schützte er vor, die gegenwärtige Versammlung habe ohne einen Hochmeister zur Erteilung solcher Vorrechte nicht die Macht; die Stadt müsse sich daher bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes gedulden. Übrigens hätte auch dieses ohne Zustimmung des Landmeisters von Livland und des Deutschmeisters zu solchen Handlungen kein Recht.

---

1) Töppen, Stge. 3, 56—58.

2) Der Bestätigung durch Paul v. Russdorf wird nicht gedacht.

3) Thorn wird gerade darauf bestanden haben, dass in die Urkunde die Stelle . . „und wellen, das nymands unser und unsers ordens undersassin sullen nederloge machen och besuchen, die nederwert adir glich Thorn seynt gelegen, anders wenn ins unsers ordens seyten unde landen, ouch ere schiffe anderswo nicht anlegen, noch port mit dem, die anderswo ere schiffe anlegen, haben noch geselschaft halden nederwert Thorun, bey vorlust aller erer gutter" aufgenommen wurde. Das polnische Dibau that der Stadt sehr viel Abbruch in ihrem Handel. Unter den Städten „nederwert" ist wohl vor allem Bromberg gemeint, dessen Handel damals gerade anfing, sehr blühend sich zu gestalten. Vergl. Wuttke, Städtebuch d. Landes Posen S. 277.

4) Danzig unterhielt z. B. solche mit Bromberg. Vergl. Wuttke. Stbch. d. L. Posen. S. 276.

5) Vogt, Namenscodex S. 7.

6) Töppen, Stdtge. 3, 116. — 1449. 4. 12. Hieruff der her stathalder und gebietiger haben geantwortet, das die sache musse bleiben bis zu eynem nuwen homeister, und ouch müsse geschehen mit rathe der hern meistere usz deutzen lande und us lifflande.

2. Thorns Verhältnis zum Orden unter Ludwig von Erlichhausen. Rückwirkung desselben auf den Handel.

In den vierziger Jahren war die Unzufriedenheit zwischen dem Orden und seinen Städten, sowie dem Landadel immer offenkundiger geworden. Um sich gegenseitig besser schützen zu können, hatten Städte und Adel den sogenannten Bund geschlossen zur Wahrung ihrer Rechte gegen jedermann, der sich Übergriffe in dieselben erlaubte, ausgenommen gegen die Landesherrschaft[1]).

Diese Richtung hatte der Bund auch unter Konrad von Erlichhausen meist eingehalten. Der Meister hatte denselben sogar bestätigt. Er wollte nicht die gereizte Stimmung durch Einschreiten gegen denselben vermehren, um zu verhüten, dass noch weitere Kreise davon berührt würden.

Sein Nachfolger, Ludwig v. Erlichhausen, zeigte nicht dieselbe Nachgiebigkeit. Er wollte einen Staat im Staate nicht dulden. Dadurch wurde ein unlösbarer Streit hervorgerufen, in dem jeder Teil zu einer schnellen, endlichen Entscheidung drängte.

Die Städte und die Landritterschaft hatten Grund genug, dem Orden feind zu sein. Abgesehen von andern Unbillen, wurden sie besonders schwer in ihrem Handel durch die Grossschäffer zu Marienburg und Königsberg geschädigt. Der Orden trieb selbst nach wie vor Eigenhandel, wobei er sich vor den Städten allerlei Vorrechte gesichert hatte. Trotz der Zusicherungen, die den Städten auf der Tagefahrt zu Osterode[2]) 1411 in bezug auf den Handel gemacht waren, wurde nichts gehalten.

Der Orden erlaubte sich selbst im Handel immer grössere Freiheiten, während er die Städte mehr und mehr darin beschränkte. Die Bürgerschaft war schon lange darüber ungehalten, dass den Fremden vom Orden im Verkehre gleiche Rechte mit den Eingeborenen zugebilligt waren[3]), in der Absicht, auf diese Weise billiger seine Einkäufe zu besorgen.

Gerade in dieser Zeit war Thorn der Sitz des Bundes. Sein Bürgermeister, Tilemann vom Wege[4]), war einer der eifrigsten Gegner des Ordens.

Thorn durfte nicht hoffen, unter solchen Umständen vom Hochmeister die Bestätigung seiner Niederlage zu erlangen. Für Kaufleute, welche in Polen Schaden gelitten hatten, trat der Hochmeister sehr selten ein. Dies that er wohl nur mit Rücksicht auf einzelne oder in der Absicht, nicht zur Unzeit die erregte Stimmung gegen den Orden noch zu vermehren[5,6]).

1) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV p. 135 n. 100.

2) Vergl. S. 32.

3) St. Kbg. LXXII, 102 Komtur von Thorn an den Hm.

4) Zernecke, Gelehrtes und geehrtes Thorn. T. war von 1446—1457 Bürgermeister der Stadt.

5) St. Kbg. Hm.-Reg. 1448—1450, 860.

6) St. Kbg. Hm.-Reg. 1448—1450, 859.

Meist aber wird er nur für Einwohner solcher Städte eingetreten sein, deren Treue er sich versichert hielt. Dies waren besonders die kleineren Orte. Sie wurden, um Zwietracht unter den einzelnen hervorzurufen, vom Orden gegen die „grossen“ begünstigt, welche alle zum Bunde standen.

Solche Gegensätze traten besonders dort scharf hervor, wo mehrere Gemeinwesen unter gesonderter Obrigkeit an einem Orte vereinigt waren, wie dies in Thorn der Fall war. Hier bestand ein tiefer Riss zwischen der Altstadt, die es mit den Bündlern hielt, und der Neustadt, welche mit kurzer Unterbrechung dem Orden zugethan war [1]).

Daher wird der Hochmeister damals nur für solche ihrer Waren beraubten Thorner Bürger sich verwendet haben, welche in der Neustadt ansässig waren. Wahrscheinlich war dies der Fall bei jenem Teschner, für den Ludwig sich beim Könige verwandte, als ihm 1451 vom Hauptmann zu Samter Tuch zurückbehalten worden war [2]). Für ebendenselben trat er nochmals ein, als ihm von dem Kastellan zu Krzepice [3]), Hans v. Gedlinaw, ohne Zahlung amsterdamer Laken einbehalten worden waren. Auch ein Neustädter wird der Bürger Nikolaus gewesen sein, dessen sich der Hochmeister auf Bitten des Rats noch am 28. November 1453 annimmt. Ihm waren von dem polnischen Adeligen Niclas Dunde Waren im Betrage von 600 Gulden ungarisch geraubt worden [4]).

Wie gross die Erbitterung der zum Bunde Stehenden gegen die „Abtreter“ war, lehrt ein Befehl Tilemanns vom Wege, der damals die Seele des Bundes war. Er verbot allen mit den Bürgern der Neustadt, weil sie zum Orden hielt, in irgendwelchen Verkehr zu treten, und befahl, diese als Meineidige zu behandeln [5]).

Die Folge dieses Verbots war ein gänzliches Darniederliegen des Handels in der Neustadt [6]); wodurch auch die dort befindliche Komturei viel zu leiden hatte. Die Bürger durften nicht wagen, ihr Getreide in der Ordensmühle zu Treposch [7]) mahlen zu lassen aus Besorgnis vor Gewalt-

---

1) Kestner, Beitr. z. Gesch. Thorns. S. 69. Auch die Neustadt hatte sich dem Drängen der übrigen folgend dem Bunde angeschlossen. Als aber der Hm. die Auflösung desselben befahl, hat der Rat sein der Urkunde angehängtes Siegel abgeschnitten, wie viele andere Städte auch.

2) Der Tuchhandel war besonders in der Neustadt sehr schwunghaft betrieben. Eine Strasse daselbst führte noch bis vor kurzem den Namen Tuchmacherstrasse.

3) Vielleicht ist auch Krapitz an der Oder in Schlesien gemeint. In der Urkunde wird der Ort Krepitz genannt.

4) Schreiben des Rats an Hm.

5) St. Kbg. XXVI. 31. Komtur von Thorn an den Hm. 1452 am 30. September. gedr. Töppen, Stdtge. 3, 479.

6) St. Kbg. L XXVII a. 44. Komtur von Thorn an den Hm. 1452 am 1. Oktober.

7) Dorf dicht bei der Stadt, östlich davon hart an dem rechten Weichselufer.

thätigkeiten durch die von der Altstadt. Schliesslich waren die durch diese Absperrungsmassregeln erzeugten Unzuträglichkeiten soweit gediehen, dass der Komtur mit der Altstadt in Unterhandlungen sich einzulassen genötigt sah, um nur einige Erleichterungen im Verkehre zu schaffen[1]).

Indes wird schwerlich mehr eine merkliche Besserung eingetreten sein. Die feindliche Haltung des Bundes tritt immer schärfer hervor, bis schliesslich von Thorn aus am 4. Februar die Lossagung vom Orden und die Entsendung des Absagebriefs an den Hochmeister auch das letzte, schwache Band zerriss[2]). Schon am 7. Februar wurde das Ordensschloss zu Thorn von den Aufständischen gestürmt und zerstört[3]).

d. Thorn kommt unter polnische Oberhoheit. Seine Wünsche in betreff des Handels.

Dass der Bund auf die Dauer dem Orden allein nicht würde widerstehen können, sahen die Leiter desselben sehr bald ein. Man musste sich dem Schutze eines Mächtigeren anvertrauen.

Schon lange vor dem Abfalle vom Orden hatte man darüber Rat gepflogen, wessen Oberhoheit man anerkennen wolle. Nach längerem Schwanken entschied man sich für König Kasimir IV. von Polen[4]), besonders weil die Ritterschaft des Kulmer Landes diesen Anschluss wegen der Nachbarschaft sehnlichst herbeiwünschte.

Johann von Baysen begab sich mit zahlreicher Gefolgschaft, unter denen sich auch der Vertreter Thorns, der Bürgermeister Rotger von Birken[5]) befand, zum Könige nach Krakau.

Hier langte die Gesandtschaft am 18. Februar an. Der König zögerte keinen Augenblick, ein so willkommenes Geschenk, wie es ihm jetzt geboten wurde, anzunehmen. Schon am 22. Februar erliess er die Kriegserklärung an den Orden[6]).

Nicht so bereitwillig stellte er sich zu den Forderungen, welche die Preussen für sich und ihr Land in Zukunft begehrten.

Vor allem wünschten sie die Bestätigung all' ihrer alten Gerechtsame. Zugleich trugen sie auf bedeutende Vermehrung ihrer Freiheiten an. Kasimir erfüllte schliesslich ihr Begehren. Am 6. März 1454 erliess er die sogenannte Incorporationsakte, durch welche das Preussenland unter

---

1) St. Kbg. LXXVII, a 50. Komtur an den Hm.

2) Schütz, Hist. rer. Pruss. p. 195.

3) Caro, Gesch. Pol. 5, 21.

4) Caro, Gesch. Pol. 5, 23 ff.

5) R. v. B. war Bürgermeistsr der Stadt von 1447—1471. Zernecke, Gelehrtes und geehrtes Thorn.

6) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV p. 141 sqq. n. 104.

den Schutz der polnischen Krone gestellt und alle Wünsche der Gesandten in dieser Hinsicht gewährt wurden[1]).

Im Handelsverkehre sollte fortan zwischen Preussen und Polen volle Freiheit bestehen. Durch und in Polen durfte von nun an der preussische Kaufmann unbehindert reisen. Alle ehedem so lästigen Schranken waren damit gefallen.

Nicht so schnell kam der König den Sonderforderungen nach, welche die Städte an ihn stellten. Diese überreichten ihrem künftigen Oberherrn besonders ihre sehr weit gehenden „begerunge"[2]).

Jede Stadt wusste von sich zu rühmen, wie sehr sie sich um den König verdient gemacht habe. Würde er ihre Wünsche erfüllen, so hofften sie, dass er überall freudig empfangen werden würde.

Thorn stellte dem Könige recht eindringlich vor: also wir denn vil gebrechin, mühe und vil arbeit in den gescheften gehabt vnd gethan, noch haben vnd thuen mit grosser czerung und schaden.

Natürlich wünschte der Gesandte der Stadt die Bestätigung der Niederlage: dass alle schiffe gros und klein, die dy weysel uf vnd nedir faren mit getreide vnd ander koufmannschacz czu Thorun sullen bleyben vnd do erin margt halden"[3]).

Sodann ging Thorns Begehr dahin, dass der König das gegenüberliegende Nessau „abthue", durch dessen Eigenhandel, wie der Gesandte behauptete, die Stadt „merklichen schaden vnd vorterbniss habe"[4]). Nicht

---

1) Vol. leg. I. p. 172 sqq.

2) Th. R.-Arch. Katalog B. Quart 216. Überschrieben ist das Schriftstück die „begerunge der stete". Es ist in deutscher und lateinischer Sprache abgefasst. Es beginnt: Item zu bitten vnsern gnedigen herrn konig jegliche grose stat zu begnoden vnd vns alhie freyheit czu sagen nach verheissungen vnsern Sendboten zu Crokow. So hoffen wir, das alles volk seine konigliche gnode frolich und lieblich vff nemen vnd empfangen werden.

3) Hier wird der Stapel nur für die Güter verlangt, welche auf dem Strome versandt werden. Erst die gleichartige Forderung von 1457 verlangt die Wiederherstellung der Niederlage im vollen früheren Umfange.

4) Man mochte in Thorn wohl selbst nicht glauben, dass der König ein solches Verlangen erfüllen würde. Man fügte daher hinzu, dass auch andere Städte in der Runde durch Nessau sehr geschädigt würden.

Da Thorn nicht abliess, in späteren Zeiten den König an sein Versprechen zu erinnern, so willigte er endlich ein, Nessau „abzuthun". Die Stadt wurde 4 Meilen südlicher verlegt; es ist das heutige Nieszawa (15 Kilom. nördlich von Włocławek). Kestner nimmt an, die Verlegung sei 1466, also gleich nach dem Friedensschlusse, erfolgt, S. 47. Aus den Urkunden ist indes nur ersichtlich, dass die Verlegung zwischen 1457 und 1474 stattgehabt haben müsse (Vergl. Th. R.-Arch. Urk. 2691 und Zernecke, Th. Chronik z. Jhre. 1474). Um 1474 befindet sich der Ort schon an seinem jetzigen Platze. Die Anmerk. bei Kestner S. 134, nach welcher die Verlegung 1477 erst stattgehabt habe, kann daher wohl nur Druckfehler sein, da sie seiner Angabe S. 47, sowohl wie dem eben Angeführten widerspricht.

allein die Stadt Thorn leide dadurch bedeutend, fügte Rotger von Birken übertreibend hinzu, sondern auch alle Orte in der Umgebung Nassaus, wie Inowrazlaw, Brzesc-Kujawski, Radjezewo und Gniewkowo (Argenau).

Endlich verlangte man noch, der König solle zugeben, dass im Umkreise von drei Meilen nie eine Stadt gebaut werden dürfe.

Nessau abzubrechen, versprach der König innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Im übrigen erwiderte er jedoch, die Forderungen der Städte erst dann bestätigen zu können, wenn er nach Preussen kommen würde.

In der Urkunde vom 6. März waren die künftigen Freiheiten des Landes nur ganz allgemein bestätigt worden.

5.

Thorns Handel mit den schlesischen Städten.

Ueber den Verkehr Thorns mit Schlesien will ich hier das Wichtigste zusammenstellen, weil der Weg dorthin meist durch polnisches Gebiet führte, also mit dem polnischen Handel Thorns eng zusammenhängt und zur Vervollständigung der Beziehungen der Stadt mit diesem Lande erforderlich ist.

Handelsverbindungen mit Schlesien scheint Thorn frühzeitig angeknüpft zu haben. Schon 1294 geschieht eines Weges, der von Thorn nach Breslau führt, Erwähnung[1]). Aber erst um das Jahr 1350 lässt sich urkundlich ein unmittelbarer Verkehr zwischen beiden Orten feststellen[2]). Kasimir eröffnete damals zwei Wege dorthin. Der eine verlief über Strelno, Powidz, Zerkow, Starigrod, der andere über Radzejewo Konin, Kalisch und Schildberg[3]). Kaum war dies aber geschehen, da erfolgte auch schon wieder die Sperrung derselben, weil der König mit den Breslauern wegen des Handels nach den 1349 eroberten russischen Provinzen in Zwist geraten war[4]). Er wollte ihnen nicht gestatten, dorthin Handel zu treiben. Dieser Streit wurde zwar 1356 gütlich beigelegt; im Jahre 1385 aber kündigte der Breslauer Rat seinerseits den Thornern den bisherigen Handelsvertrag unter vielen Entschuldigungen auf[5]).

---

1) Kodeks dypl. Wielk 91 n. 719.

2) Dass schon früher nach Breslau von Thorn aus Handel getrieben wurde, thut das Wegeverzeichnis dar, von dem oben gesprochen ist. Da dasselbe aus der Zeit von 1350 stammt, so weist die Bezeichnung antiqua via auf frühere Zeiten hin.

3) Näheres über die Handelswege siehe Abschnitt 6.

4) Caro, Gesch. Pol., 2, 551.

5) Th. R.-Arch. Urk. 124 vergl. Kestner, Beiträge z. Gesch. Thorns S. 28.

Dies war ein harter Schlag für die Thorner Kaufleute; bisher hatten sie in Breslau grosse Vergünstigungen gehabt. Der Zoll war ihnen gänzlich erlassen. Als sie aber den einheimischen Händlern besonders beim Tuchverkaufe bedeutenden Schaden zufügten, da ihre Ware meist besser oder doch wohlfeiler war, so sah sich der Breslauer Rat schliesslich genötigt, dem Drängen der dortigen Kaufmannschaft nachzugeben und den Thornern, wenn auch ungern, wie er sich in dem dieserhalb an den Thorner Rat gesandten Schreiben ausdrückte, den Markt zu Breslau gänzlich zu verbieten.

Doch die Thorner liessen sich nicht kurzer Hand zurückweisen. Sie baten den Hochmeister, Konrad Zöllner von Rottenstein, um seine Vermittelung in dieser für sie so wichtigen Sache. Jener trat sogleich mit König Wenzel deswegen in Unterhandluug; bevor aber der Besuch des Breslauer Marktes den Thornern wieder gestattet wurde, starb der Meister. (1390.) Erst 1391 war die Strasse wieder frei[1]).

Freilich verhinderten die bald darauf zwischen dem Orden und Jagiełło ausbrechenden Zwistigkeiten[2]) fürs erste, daraus Vorteil zu ziehen[3]). Nachdem aber die Beziehungen des Königs zum Orden noch einmal besser geworden waren, kam der Handel wieder schnell in Aufnahme. Seit dieser Zeit nehmen auch andere schlesische Städte z. B. Schweidnitz und Liegnitz neben Breslau teil an dem Handel nach Preussen[4]).

Solange der Verkehr ungehindert blieb, war er in stetiger Zunahme begriffen. Lähmend aber wirkte auf denselben der durch die Niederlage erzeugte Zwang. Die Schweidnitzer beklagten sich über den Stapel bitterlich beim römischen Könige, indem sie ihrem Herrn vorstellen, die Thorner und selbst das Ordenshaupt hätten zu solchen Neuerungen gar kein Recht[5]).

Nichtsdestoweniger baten sie den Hochmeister um Abhilfe. Dieser willfahrte ihrem Wunsche um so bereitwilliger, da er vom römischen Könige Ruprecht ein auf diese Angelegenheiten bezügliches Schreiben erhalten hatte[6]). Den Breslauern aber warf er gleichzeitig ihr übereiltes Klagen bei ihrem Oberherrn vor. Ihnen Schaden durch die Niederlage zu Thorn zuzufügen, hätte garnicht in seiner Absicht gelegen. Er würde

---

1) Script. rer. Pruss. Ann. Thorun. III, 171. Eodem anno die Margarete (13. 7.) determinatum solum et litteris Polonorum firmatum, quod via inter Thorun et Wratislaviam deberet esse libera.

Danach ist die Angabe Kestners, Beitr. z. Gesch. Thr. S. 31 nicht zutreffend, dass erst 1405 die Strasse nach Breslau wieder dem Handel geöffnet wurde.

2) Caro, Gesch. Pol. 3, 128.

3) Script. rer. Pruss. Ann. Thorun. III, 171 . . et hoc (sc. pactum) Poloni non tenuerunt per unum mensem.

4) Voigt, Gesch. Pr. 6, 317.

5) Vergl. S. 48, Anm. 6.

6) Ebend. Schr. des Hm. an Breslau. Dat. Marienburg 1403.

ihnen gewiss Erleichterungen im Verkehre verschafft haben, wenn sie sich mit ihren Beschwerden unmittelbar an ihn gewandt hätten.

Die alsbald zu Marienburg eingeleiteten Verhandlungen brachten einen Vertrag zu stande, welcher Gleichberechtigung in dem Sinne festsetzte, dass die Schlesier im Ordenslande zugesichert erhielten, was den Preussen bei ihnen zugebilligt wurde [1]).

Darnach durften die schlesischen Kaufleute nur mit eingeborenen Preussen Handel treiben; nur einheimische Erzeugnisse einführen und nur die alten Strassen ziehen, welche auf Thorn ausliefen.

Für die Sicherheit der preussischen Händler in Schlesien verbürgte sich der Herzog Konrad von Oels [2]). Am 13. März 1405 versprach er ihnen freies Geleit auf der Strasse nach Breslau von der polnischen Grenze, dem „Kobbelgrunde". Bis Oels sollten jene unter dem Schutze des Hauptmanns in Wartenberg, Georg Rackow, von dort bis Breslau unter dem des Hofrichters von Oels, Stephan Grunau, reisen.

Dieser so geregelte Verkehr wurde aher bald durch neue Zollerhöhungen gestört, welche Breslau den Abmachungen zuwider einführte [3]).

Thorn ergriff dafür Gegenmassregeln. Schuldige und Nichtschuldige machte es in gleicher Weise für die seinen Kaufleuten in Schlesien auferlegten Hindernisse verantwortlich. Der dortige Rat liess 1413 die Güter einiger Unterthanen des Herzogs Ludwig von Brieg mit Beschlag belegen und hinderte dieselben an der Weiterreise [4]).

Die schlesischen Fürsten vergalten nun Gleiches mit Gleichem. Noch in demselben Jahre liess der Herzog Bernhard einen Warenzug des Thorner Bürgers Wilke Stolle und seiner Genossen, Bertram Sudermann, Lorenz Stangenwalt [5]) und Balke in seinem Gebiete anhalten. Ob die in dieser Angelegenheit an den Herzog, an dessen Bruder Bolko von Oppeln und den Hauptmann zu Wielun, Barusz, gerichteten Schreiben [6]) des Hochmeisters den Thornern zur Wiedererlangung ihrer Güter verholfen haben, ist nicht aus den Urkunden zu ersehen. Soviel aber steht fest, dass der Verkehr mit Schlesien nicht mehr recht in Fluss kam, solange der Orden und Polen im Streite miteinander lagen.

Erst nach dem Brzescer Frieden werden die Beziehungen Thorns zu den schlesischen Städten wieder lebhafter. Bis dahin hatte sich der Verkehr grösstenteils durch die dem Orden gehörige Neumark bewegt. Wegen

1) Voigt, Gesch. Pr. 6, 315.
2) Kestner, Br. z. Gesch. Thorns. S. 31.
3) St. Kbg. Hm.-Reg. 3, 268 Hm. an Breslau.
4) St. Kbg. IX, 26 — 14. Januar 1413.
5) Es ist derselbe, welcher unter den Geschädigten aus dem Jahre 1418 genannt wurde.
6) St. Kbg. Hm.-Reg. 4, 208.

der Entlegenheit Thorns von diesen Gegenden waren daher die Verbindungen nicht beständig unterhalten worden.

Sobald die Strassen durch Polen wieder frei geworden waren, änderte sich dies schnell. Mit Breslau ist der Verkehr wieder am regsten. Sein Absatz nach Preussen ist am bedeutendsten unter den Städten Schlesiens; daneben tritt jetzt auch Liegnitz besonders hervor.

Während der Verkehrsstockungen hatte Breslau den schon 1407 erhöhten Zoll noch gesteigert. Als nun der Handel wieder in Aufnahme kam (1435), hielt es der Breslauer Rat für angezeigt, den Thornern dies zu melden[1]). An Stelle des alten Zolles zu Oels waren neue Hebestellen zu Hundsfeld und Hünern errichtet. Durch die Steigerung der Abgaben erlitten die Thorner Kaufleute bedeutenden Schaden. In Oels wurden früher für einen Wagen nur 2 Groschen gezahlt; jetzt betrug der Zoll in Hundsfeld von „iczlichem“ Pferde einen Groschen, von einem ledigen Tiere 3 Heller, von einem unbelasteten Wagen oder Schlitten 4, von einem „gebundenen“ d. h. belasteten gar einen Gulden.

Diese Zollerhöhung war von Kaiser Sigismund ausgegangen. Die Städte erhoben darüber laute Klagen auf der am 10. April 1435 abgehaltenen Tagefahrt zu Elbing[2]). Der Hochmeister versprach, sich selbst deshalb beim Kaiser zu verwenden. Thorn erhielt den Auftrag, den Breslauern diesen Beschluss mitzuteilen und dieselben gleichzeitig zu ersuchen, dass sie bei ihrem Oberherrn für Erleichterungen einträten, damit „die ihrigen und der gemeine kouffmann bey alder gerechtigkeit und gewohnheit als das von langen und alden czeiten gewest ist bleiben mogen[3]).“ Aber Sigismund scheint den Vorstellungen kein Gehör geschenkt zu haben. Die Verhandlungen schleppen sich noch im nächsten Jahre hin. Noch um die Osterzeit 1436 war kein Entscheid in der Sache erfolgt. Thorn und Danzig gedachten daher die Beschwerden wieder auf der nächsten Tagefahrt vorzubringen[4]). Dies unterblieb jedoch.

Geraume Zeit vorher war die Stadt Thorn in einen langwierigen Streit mit einem gewissen Peter Beyer[5]) geraten, wahrscheinlich, weil er die Niederlage zu Thorn „umfahren“ hatte. Um die Herausgabe seiner Waren zu erlangen, strengte er zuerst eine Klage bei dem polnischen Gerichte zu Wissegrod an, erstritt daselbst ein günstiges Urteil und legte

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Correspondenz des 15. Jahrhunderts. Mittwoch nach bekerunge sante Pauls anno XXXV. Thorn an Breslau.

[2]) Töppen, Stdtge. 1, 674 Absatz 3.

[3]) (Danziger Stadtarchiv LXVIII, 68.) Stadtarchiv Breslau. Corresp. des 15. Jahrhunderts.

[4]) Stadtarchiv Danzig LXVIII, 68.

[5]) Stadtarchiv Breslau. Corresp. des 15. Jhrdts. 1435, 12. April. Thorn an Breslau.

die darüber ausgefertigte Urkunde dem Thorner Rate vor, welcher dieselbe indes als gefälscht zurückwies. Beyer ging nun an das Gericht zu Kulm, wurde aber hier mit „gescholden orteile genzlich" abgewiesen. Nun machte er seine Klage beim geistlichen Gerichte in Rom anhängig[1]).

Ein Bürgermeister und mehrere Ratsmitglieder mussten, der Ladung folgend, die weite Reise antreten, um die Sache Thorns in Rom zu verfechten. Hier zog sich der Streit ohne Entscheidung „en geteidingt lange zit" hin, so dass die Anwälte der Stadt „nicht zu kleynen schaden, unkoste und zering" kamen. Das Urteil fiel schliesslich zu Ungunsten Beyers aus. Er floh heimlich aus Rom[2]) und begab sich zu dem Herzoge Konrad dem Weissen von Oels, wurde dessen Untersasse und flehte ihn an, sich seiner Sache gegen Thorn anzunehmen. Jener entsprach sogleich dem Wunsche seines neuen Unterthanen, indem er wiederholt Schreiben ergehen liess, in denen er die unverzügliche Herausgabe der einbehaltenen Güter forderte. Alle Gegenvorstellungen des Rates zu Thorn blieben nutzlos, selbst das Erbieten desselben, die Richtigkeit seiner Mitteilungen „durch das recht und ouch durch andre gute luthe" zu erhärten; vielmehr liess der Herzog die Thorner Kaufleute „zu unschulde" anhalten, wo er sie antraf. Erst die Fürsprache des Hochmeisters und die des Breslauer Rats[3]) scheinen den Herzog veranlasst zu haben, die Sache Beyers aufzugeben. Dies macht das Fehlen weiterer Nachrichten glaublich.

Thorns Beziehungen zu Breslau waren seit 1435 die denkbar besten. Beide Städte unterstützten sich gegenseitig[4]). Selten kamen kleinere Störungen vor[5]), welche aber bald beseitigt wurden.

Weniger zufriedenstellend war Thorns Verhältnis zu Liegnitz. Oefter entstanden zwischen beiden Städten Streitigkeiten, welche zumeist durch Geldgeschäfte hervorgerufen wurden[6]). Den Thornern wurden öfter die fälligen Zinsen nicht gezahlt. Oft waren die Schuldner garnicht willens, diesen ihren Verpflichtungen nachzukommen, oft auch nicht im stande, den Vollbetrag zu erlegen.

Im letzteren Falle suchten jene wohl einen Vergleich mit ihren

---

1) . . . dornoch so ist her in den hoff zu Rome geczogen und hat unsre meteburgere uff die zeit unsre Ratiscompane, scholten und scheppen, die eins teils uns vorscheiden . . in den hoff geladen.

2) . . . dornoch die Sachen doselbst durch orteil und recht geistlich hat verlorn und von dannen heymlich ist entzogen.

3) Die Schreiben des Hm. und Thorns an den Herzog und die Breslauer sind alle vom 4. April 1438.

4) Vergl. das früher Gesagte darüber u. Töppen, Stdtge. 2, 5.

5) St. Kbg. Hm.-Reg. 1448–50 Hm. an Bresl. 1447 wurde Hannes Mosche, ein Breslauer, aus unbekannten Gründen angehalten.

6) Töppen, Stdtge. 2, 5.

Gläubigern zu vereinbaren, wenn diese, um nicht des ganzen Geldes verlustig zu gehen, auf solche Vorschläge eingingen. 1436 liess z. B. der Rat zu Breslau den Thorner Rentnern einen Vergleich anbieten, dergestalt, dass die Zinser den dritten Teil[1]) der Schuldsumme abtragen wollten[2]).

Nach dem damals üblichen Rechte hielt sich der Geschädigte an den Gütern des Schuldners, ohne vorher den Rechtsgang zu betreten, welcher ihn nur in den seltensten Fällen zum erwünschten Ziele geführt hätte. Konnte der Gläubiger nicht der Waren seines Schuldners habhaft werden, so vergriff er sich auch an dem Gute von Bürgern derselben Stadt, es diesen alsdann überlassend, sich in der Heimat unter dem Beistande des Rats an dem wirklichen Schuldner schadlos zu halten. Sieht man von den Unzuträglichkeiten und Eigentumsverletzungen ab, welche ein solches Verfahren in sich schloss, so muss man gestehen, dass dies der kürzeste und sicherste Weg war, zu seinem Rechte zu kommen.

Die Vermittelungen des Rats oder anderer angesehener Leute nützten höchst selten. Darauf bauten oftmals die Schuldner, hoffend, der auswärtige Gegner werde sich ihrer nicht bemächtigen können.

In Liegnitz scheint dies Verhalten des Schuldners dem Rentner gegenüber eine Zeit lang sozusagen Sitte gewesen zu sein. Da in Thorn den Bürgern dieser Stadt schwer beizukommen war, weil ihr sonstiger Handel mit Preussen von geringerer Bedeutung war, so schritt der Hochmeister endlich rücksichtslos gegen solche absichtliche oder fahrlässige Säumigkeit ein. Er erliess an den Vogt der Neumark, Georg von Egloffstein[3]), wiederholt strenge Befehle, auf die den Oderstrom herabkommenden Schiffe der Liegnitzer eifrigst zu fahnden, weil sie trotz öfteren Mahnens sich nicht dazu hatten verstehen wollen, den Thornern die fälligen Zinsen und Leibrenten zu zahlen[4—5]).

Durch solche Unzuträglichkeiten erlitten Schaden: 1444 Hermann Hitfeld, Hermann von Sann[5]); 1449 der Bürgermeister Hermann Rüsop, ferner Heinrich Bartsch und Hermann Wasan[6]).

Weitere Nachrichten aus den letzten Zeiten der Ordensherrschaft,

---

1) Töppen, Stdtge. 2, 9 Absatz 5. Item alze die von Breszlaw unserm herrn homeister entwert haben geschreben, das sie den rentnern von iren vorsessenen czinsen den dritten pfennig geben wellen.

2) Solche Beschwerden über versessene Leibrente finden sich in grosser Anzahl unter den Urkunden im Stadtarchiv zu Breslau gerade aus dieser Zeit.

3) Voigt, Namenscodex.

4) St. Kbg. 16, 74 a. Mbg., am mittwoch vor Marie Magdalene 1446 (= 20. 6).

5) St. Kbg. Hm.-Reg. 16, 358 a. Papau am sonntage nach Franzisci 1447.

6) St. Kbg. Hm.-Reg. 1448—1450, 532 Kbg. am sonnabende nechst nach pfingsten (7. 6) 1449.

welche auf Handelsverbindungen Thorns mit schlesischen Städten schliessen lassen, finden sich im Thorner Stadtarchiv nicht. Dies berechtigt wohl zu der Annahme, dass der schlesische Handel unter der unruhigen Regierung Ludwigs von Erlichshausen arg darniederlag und mehr und mehr ins Stocken geriet. Erst König Kasimir suchte denselben wieder neu zu beleben.

6.

Die Handelswege von Thorn durch Polen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

a. Die Zollstätten.

Gleich den ersten Einzöglingen in das Preussenland folgte der deutsche Kaufmann auf dem Fusse. Er brachte seinen Landsleuten am fernen Weichselstrande die lang gewohnten Bedürfnisse, welche sie selbst hier nur ungern vermissen mochten. So war gleich anfangs ein lebhafter Verkehr mit dem Mutterlande auf dem Landwege angeknüpft, ein Vorteil, dessen sich die livländischen Schwertritter nicht hatten erfreuen können.

Aber auch mit den umwohnenden Polen waren Handelsbeziehungen bald hergestellt. Vorerst freilich waren die Besiedler des Kulmerlandes nur Abnehmer. Die Lebensmittel waren hier sehr wohlfeil; Vieh und Feldfrüchte[1]) bot das so reichlich versorgte Nachbarland in unerschöpflicher Fülle.

Thorn war schon damals die Pforte, durch welche der Gesamthandel nach Preussen sich bewegte.

Für andere Waren bildete Deutschland ausschliesslich die Bezugsquelle. Die slavischen Fürsten sahen diesen Durchzugshandel nicht ungern. Schaffte er ihnen doch unerwartete, bedeutende Einnahme aus den nun reichlich fliessenden Zöllen. Die Machthaber entblödeten sich keineswegs, die Abgaben recht hoch zu bemessen. Daraus entstand für den Kaufmann eine nicht geringe Beschwerde. Die Fürsten sahen bald ein, dass zu hohe Abgaben den Verkehr nur verminderten; sie gaben daher den Bitten der Handeltreibenden nach, indem sie die Zölle herabsetzten und gewisse Erleichterungen schafften[2]). Solche Nachgiebigkeit war indes nur vor-

---

[1]) Kestners Meinung, die Getreideausfuhr habe erst in späterer Zeit begonnen, widerlegt Herzog Kasimirs Urkunde von 1252 (Cod. dipl. Pruss. I. 84 n. 90). Hier wird des Getreides vor allen übrigen Waren Erwähnung gethan. Dieses beweist wohl, dass die Ausfuhr schon damals den Haupthandelsgegenstand aus Polen bildete. In der Urkunde, welche ein 1250 erlassenes Einfuhrverbot aufhebt, heisst es: Nos igitur . . . . utile esse prospeximus et salubre nostris inherere hominibus ne de cetero anonam uel aliquid aliud deducerent ultra Wizlam per passagium thorunense sub pena banni nostri, destricte percipientes ne idem passagium de cetero frequentarent.

[2]) Cod. dipl. Pruss. I, p. 51 sqq 85.

übergehend. Nicht alle polnischen Herzöge waren so verständig zu erkennen, dass ihr Vorteil mit dem der Kaufleute enge verbunden war.

Die Zollstätten schossen bald an allen Orten wie Pilze aus der Erde hervor.

Anfangs (1238) gab es deren nur zwei: Posen und Inowrazlaw[1]). Fünf Jahre später giebt es vier zu Bentschen, Posen, Gnesen und Inowrazlaw auf derselben Strasse[2]). 1252 zählt Herzog Kasimir von Kujawien und Masovien in seinen Ländern schon 15 Hebestellen auf[3]). Für Thorn kommen davon hauptsächlich in Betracht Inowrazlaw, Kruschwitz, Bromberg, Wissegrod[4]), Dobrzin, Rippin und Radziejewo.

Die Zölle waren zwiefacher Art. Zu einem Teile empfing sie der Kastellan, zum anderen der Münzmeister[5]).

Das von letzterem erhobene Geld floss in den herzoglichen Schatz. Der vom Kastellan erhobene Zins wurde wahrscheinlich für die Instandhaltung der Burg verwendet[6]).

Die Abgaben mussten entweder in barem Gelde erlegt werden, oder sie bestanden in einem bestimmten Teile der betreffenden Waren.

Die Erhebung erfolgte an einzelnen Orten vom ganzen Wagen, an anderen von den einzelnen Gegenständen. Letzteres war unfraglich die lästigste, sowie zeitraubendste Abgabe.

In Gnesen erhielt beispielsweise der Kastellan für einen Einspänner, der gewöhnliches Tuch[7]) geladen hatte, 2 Scot, ebenso der Münzmeister. Für besseres, gefärbtes wurde $^1/_2$ Vierdung (= 3 Scot) mehr erhoben, dazu noch so viel Pfeffer, als eine Mark an Gewicht hatte. Für jedes fernere Pferd betrug die Mehrzahlung je 2 Scot an den Kastellan und an den Münzmeister. Bei Heringen wurde der Zoll für den Einspänner auf einen Spiess = 30 Stück festgesetzt. Ähnlich waren die Abgaben für Salz, Wein und andere Dinge. An verschiedenen Orten war der zu leistende Zoll verschieden. Zum zweiten Male musste derselbe wiederholt werden, wenn der Händler länger als 8 Wochen im Lande verweilte.

An der Thorner Fähre, die seit 1251 wieder im Besitz des Ordens

---

1) Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV. n. 19 p. 12 sq.

2) Cod. dipl. Pruss. I. p. 51 n. 55.

3) Cod. dipl. Pruss. I., n. 90 p. 84 sqq.

4) Es gab 2 Wissegrod. Das eine befand sich in der Nähe des heutigen Fordon; das andere ist der nördlich von Nowo Georgiewsk und südlich von Plock an der Weichsel gelegene, noch heute bestehende Ort.

5) monetarius sive magister monetus sive camerarius.

6) Dass auch ein Teil dieses Geldes auf die Ausbesserung der Wege entfiel, wie Kestner annimmt, ist mir nicht wahrscheinlich. Diese Sorge wird wohl den Kaufleuten selbst überlassen worden sein.

7) Die verschiedenen Arten der Waren folgen im nächsten Abschnitt.

war, an dortige Bürger aber verpachtet werden konnte[1]), wurden die Abgaben folgendermassen erhoben: Ein Mann oder eine Frau zahlten für zweimaliges Benutzen derselben 1 Denar[2]); ein polnischer Einspänner denselben Satz für das einmalige Übersetzen; für jedes weitere Pferd wurde ein Denar mehr erhoben. Dieselbe Abgabe musste für ein Stück Gross- oder vier Stück Kleinvieh bezahlt werden. Das Gleiche zahlte ein Reiter. Zur Winterszeit setzte der Komtur jedesmal die Abgabe besonders fest.

b. Die Niederlagen.

Wegen der Zollerhebung lag dem Landesherrn sehr viel an der Einhaltung der alten Wege. Nur auf dringliche Bitten der Städte verstand er sich, die Strassen über besuchtere Ortschaften zu verlegen. Dadurch entstand eine fortwährende Verschiebung des Wegenetzes. Eben diese macht es so schwierig, zu einer bestimmten Zeit den Verlauf eines Weges festzulegen.

Dieser Wechsel lag jedoch in der Natur der Verhältnisse. Allen Beteiligten, den Fürsten, den Kaufleuten und den grösseren Orten ward schliesslich solche Veränderung sehr vorteilhaft. Da sich der Verkehr dadurch sehr hob, dass er zwar von der geraden, kürzesten Richtung abbog, dafür aber über lebhaftere, volkreichere Städte gelegt wurde[3]), flossen die Zölle reichlicher in den fürstlichen Säckel. Der Kaufmann fand in den Zwischenstädten bedeutenderen Absatz seiner Ware, besonders zur Zeit der Jahrmärkte, für welche stets völlige Handelsfreiheit galt. Je grösser die Städte waren, desto reichlicher war der zu hoffende Gewinn.

Sehr oft erfolgte aber die Umgestaltung einer Strasse nicht von selbst. Die Einwohner solcher Orte, die abseits des Verkehrs lagen, zwangen die Handeltreibenden mit ihrem „kouffinschacze“ in ihre Städte zu kommen, damit sie auch an dem Gewinne teilnehmen konnten. Dieses Vorgehen der einzelnen Gemeinden war der Anfang der Niederlagen. Hatten die Städter einmal ihren Zweck erreicht, so war es um die Freiheit des Handels geschehen. Ein Rückgängigmachen war schwer zu ermöglichen. Hatte der Verkehr sich einige Zeit in den gezwungenen Bahnen bewegt, so suchte man ihn fortan in denselben zu bannen. Man scheute sich oft

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 1.

2) Cod. dipl. Pruss. I p. 85 n. 90. item vir uel mulier transiens eundo et redeundo ultra Wizlam pro Naulo soluat unum denarium.

3) Das beste Beispiel solcher Verschiebung eines Handelsweges aus seiner geraden, kurzen Richtung, in eine längere, dafür aber auch belebtere, giebt die Breslauer Strasse. Anfangs über unbedeutendere Orte als Strelno, Powidz, Peisern und Zerkow führend, schlug sie später die Richtung über Konin, Kalisch, Schildberg und Oels ein.

nicht zu behaupten, dass so seit „alders her“ die Strassen gewesen wären[1]), dass sie so durch fürstliche Bestimmung angeordnet seien; und man drohte im Falle der Nichtbeachtung der Befehle mit Wegnahme des Gutes und schweren Strafen.

Nicht zufrieden damit, dass der Verkehr sich nun durch die grösseren Ortschaften bewegte, suchten die Bewohner derselben den Handel auch noch durch lästige, willkürliche Bestimmungen wesentlich zu ihren Gunsten zu beschränken. Jede Stadt trachtete darnach, eine Niederlage zu erhaschen und diese von ihrem Fürsten bestätigt zu erhalten. Konnte sie eine solche nicht in ihrem grössten Umfange, auf alle Waren ausgedehnt, erhalten, wie beispielsweise Thorn 1448, Krakau schon 1372, so suchte sie sich wenigstens einen beschränkten Stapel zu erwirken. Königsberg übte das Niederlagsrecht seit 1365[2]). Posen war seit dem 10. Mai 1394 im Besitze eines solchen[3]). Die Kaufleute mussten daselbst drei Tage[4]) mit ihren Waren verweilen und dieselben zum Verkaufe stellen, ehe es ihnen gestattet war, weiter zu ziehen.

Seit 1441 masste sich auch Danzig wiederum ein ausgedehntes Stapelrecht an[5]), nachdem es sein früheres 1410 durch Heinrich von Plauen verloren hatte[6]).

Kleinere Städte mussten mit Wenigerem vorlieb nehmen. Setzten sie es durch, dass sie eine Niederlage erhielten, so war dies Vorrecht meist dadurch beschränkt, dass es nur für bestimmte Waren Geltung hatte. Kazimierz beispielsweise, am Durchbruchsknie der Weichsel gelegen, hatte seit 1335 das Stapelrecht für Blei und Eisen[7]). In Schrimm durfte seit 1456 kein geringwertigeres Tuch eingeführt werden als dasjenige war, welches am Orte selbst gewebt wurde[8]). Ähnlicher Art waren die Beschränkungen, denen sich die Ordenskaufleute d. h. vornehmlich die Danziger und Thorner seit Wladislaw II. Jagiellos Zeiten in von Jahr zu Jahr gesteigertem Masse an den verschiedensten Orten Polens ausgesetzt sahen.

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum Hansisches Urkundenbuch 3, 631 f. No. 560.

2) „Das Niederlagsrecht der Stadt Königsberg.“ 1793. Ohne Nennung des Verfassers.

3) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. S. 38. Urkunde 38.

4) Dass für das Thorner Niederlagsrecht schon anfangs, wie Kestner will, dieselbe Bestimmung galt, ist nirgends durch einen Beleg zu erhärten. Die Urkunde König Sigismunds, welche die dreitägige Rast bei Thorn anbefiehlt, ist nicht massgebend für frühere Verfügungen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Sigismunds Anordnung eine Erleichterung für die Kaufleute schafft, dadurch, dass er nur eine dreitägige Wartezeit festsetzt.

5) Hirsch, Handelsgesch. Danzigs S. 181.

6) Töppen, Stdtg. 1, 164 § 118 u. 1, 166 § 123.

7) Höhlbaum, Hans. Urk. 3, 631 n. 559 Anm.

8) Wuttke, Stdbch. S. 63 Urk. 65.

c. Die Handelswege.

1. Die grosspolnische Strasse.

Von all' den zahlreichen, in Thorn sich vereinigenden Handelswegen ist der durch Grosspolen führende der älteste[1]. Dieser hat allein seine ursprüngliche Richtung bis auf den heutigen Tag bewahrt, einmal deshalb, weil er der kürzeste Weg ist, welcher das mittlere Deutschland mit dem südlichen Teile der heutigen Provinz Preussen verbindet, zum andern deshalb, weil er gleich anfangs an den volkreichsten und wichtigsten Städten des Landes vorbeiführte, welches er durchschnitt[2]. Alle übrigen Strassen hatten diesen Vorteil nicht von Anbeginn. Erst eine wiederholte Verschiebung war dort notwendig, um eine Verkehrsstrasse zu schaffen, welche die beiden genannten, wesentlichen Vorbedingungen in bequemster Weise in sich vereinigte und somit die Bürgschaft für einen längeren Bestand gewährte.

Die grosspolnische Strasse nahm im dreizehnten Jahrhundert ihren Anfang an der Görlitzer Neisse bei Guben[3], wo damals die aus dem Innern Deutschlands führenden Wege zusammenliefen.

Die Richtung der Strasse ist im allgemeinen die nordöstliche. Bis zum Oderübergang, der wahrscheinlich bei Krossen stattfand, verlief sie noch auf nichtpolnischem Gebiete; jenseits des Stromes war sie schon in Grosspolen. Geraden Wegs fortlaufend führte sie über Bentschen (banchin, Źbącin) an der Obra nach der Warte, die sie bei Posen überschritt.

Hier vereinigten sich zahlreiche von Nord, Süd und West kommende Strassen mit dem Hauptwege. Aus der Mark endigte hier die von Landsberg-Zantoch am Warteflusse hinziehende, sowie die von Driesen kommende. Aus Pommern mündete ebendort die über Rogasen führende, welche ihre Fortsetzung nach Süden über Schrimm, Punitz und Rawitsch nach Breslau fand. Hierher lief auch die von Glogau über Fraustadt und Kosten ziehende aus[4]. Die märkischen Handelswege fanden ihre natür-

---

[1] Als Handelsstrasse nach Preussen geschieht ihrer zum ersten Male 1238 Erwähnung. Dogiel, Cod. dipl. Pol. IV. n. 19.

[2] Diesem Wege entspricht fast genau die Eisenbahnlinie Guben-Bentschen-Posen-Thorn-(Insterburg).

[3] In der Urkunde gubin genannt. Vergl. die wunderbarliche Bestimmung dieser Strasse bei Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters 1, 185. Nach ihm ist gubin = Kubin in Ungarn und Bentschen (banchin) = Trenczin an der Waag.

[4] Wuttke, Stdbch. d. L. Posen. S. 209 f. vergl. auch die Karte im Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski. Tom. IV. Indes giebt dieselbe viele Wege sehr ungenau an. Alle Strassen laufen auf derselben schnurgerade, oft weit ab von den in den Urkunden angegebenen Zollstätten. Vergl. S. 70 Anm. 7.

liche Verlängerung über Posen hinaus in das Innere Polens über Schroda, Peisern (Pysdry), Konin die Warte entlang ziehend nach Łęczice[1]).

Von Posen fortschreitend führte die Handelsstrasse an den wichtigsten Orten des nördlichen Grosspolens vorüber. Zuerst berührte sie Gnesen, den Sitz des Primas von Polen. Hier wurde sie rechtwinklig von einer andern Strasse durchkreuzt, die später für Thorns Handel sehr verderbenbringend geworden ist[2]). Diese begann bei Kalisch, begleitete die Prosna bis zur Einmündung in die Warte, welche sie bei Peisern überschritt, und zog von hier über Wreschen nach Gnesen[3]). Weiter verlief sie fast geradlinig nach Nakel.

Dieser letztere Teil der Strasse ist sehr alt. Schon 1299 wird ihrer bei der „Lokation" Nakels durch Peter Dusden Erwähnung gethan[4]). Hingegen kam ihre südliche Fortsetzung von Gnesen bis Kalisch erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Gebrauch.

Bald hinter Gnesen tritt der Hauptweg in das grosspolnische Seengebiet. Auf der Wasserscheide zwischen Warte und Netze hinstreichend gelangt er über Tremessen (Trzemeszno), von wo an er über eine Meile den langgestreckten gleichnamigen See begleitet, und Kwieciszewo[5]) nach Strelno[6]) (strolyn)*. Von Strelno scheint er, abweichend von der heutigen Richtung, in einem kleinen Umwege über Kruschwitz[7])** nach Inowrazlaw*** geführt zu haben. Von hier gelangte er über Gniewkowo[8]), den langgestreckten Wald durchschneidend, welcher sich im Süden der Weichsel meilenweit ausdehnte, an den Strom, nach dessen Überquerung das Endziel erreicht war.

2. Die Strassen nach Breslau.

An die grosspolnische Strasse schlossen sich gar bald andere Wege an. Nach Süden und Südwesten gab es deren eine ganze Reihe. In letzterer Richtung war besonders Breslau das Ziel der Thorner Kaufleute. Zwei Handelswege führten dahin. Einer derselben wird urkundlich zum

---

1) Caro, Gesch. Pol. 2, 547. Vergl. S. 16. u. 18.

2) Vergl. S. 83.

3) Wuttke, Stdbch. S. 210.

4) Wuttke, Stdbch. d. L. Posen. S. 14. Urk. 12.

5) Südl. v. Mogilno. Auch heute führt hier die Strasse vorbei.

6) Th. R.-Arch. Urk. 111 vergl. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 3 S. 632 No. 560 u. Th. R.-Arch. Urk. 30. gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 82 n. 59.

* Die mit einem Stern bezeichneten Namen geben die Benennung des Ortes, wie er in der Urkunde angegeben ist.

7) Cod. dipl. Pruss. I p. 86 n. 90.

** Kruschwica. *** (Wladislawia, Juniwladislawia) Leslov (Lesslau).

8) Dem heutigen Argenau.

ersten Male 1294 in einer Schenkung Herzog Przemislaws von Grosspolen an das Kloster Lubin genannt[1]). Bis Kalisch nachweisbar ist er schon 1260[2]).

Vollständig durch die Hauptzollämter genauer bestimmt findet er sich erst 1349[3]). Der zweite Weg wird erst in dem früher genannten Verzeichnis aufgeführt[4]). Hier wird er aber als der ältere (antiqua via) bezeichnet. Ich beginne daher mit diesem.

Bis Strelno verfolgte dieser Weg die grosspolnische Strasse. Hier bog er mehr nach Süden gewandt von der bisherigen Richtung ab, um diagonal das kujawische Seengebiet zu durchschneiden. Bei Powidz*[5]) berührte er das Westende des gleichnamigen Sees. Denselben begleitete er fast bis zur Südspitze, um alsdann etwa in der Richtung der heutigen Grenze bis Peisern** (Pyzdry) an der Warte, oberhalb der Einmündung der Prosna in dieselbe, zu verlaufen. Nach Überschreitung beider Flüsse gelangte er nach Zerkow***[6]).

Der weitere Verlauf des Weges ist schwer bestimmbar. Mit Sicherheit ist nur festzustellen, dass die Strasse 1294 bei dem an der Orle gelegenen, jetzt kleinen Dorfe Starogrod (=Altstadt)[7]) vorüber führte. Ob diese Zollstätte noch in der Mitte des nächsten Jahrhunderts bestanden hat, ist nicht zu ermitteln. Das Wegeverzeichnis erwähnt den Ort nicht. Zwischen Zerkow und Starogrod gab es noch zwei Zollämter: Kesselberg und Hurle. Ersteres hält Höhlbaum für Kotlin[8]), westlich von

---

1) Kodeks dypl. Wielk. Tom. II p. 91 n. 719.

2) Kodeks dypl. Wielk. Tom. I p. 344 n. 389 inter viam Thorunensem et eam que ducit in Cocanin (etwa 10 Kilometer nordöstlich von Kalisch). Jedenfalls wird der Weg schon damals bis Breslau geführt haben, wenn er auch noch 1318 nur als bis Kalisch sich erstreckend genannt wird (Cod. dipl. Pruss. II p. 104 n. 86. Die Urk. ist vorhanden Th. R.-Arch. Urk. 30).

3) Th. R.-Arch. Urk. 51 gedr. Cod. dipl. Pruss. III p. 82 n. 59.

4) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum, Hans. Urk. 3, 632 ff. No. 559.

* Povedist.

5) Etwa in der Mitte zwischen Gnesen und Konin gelegen.

** Pyser.

6) Nördlich von Jarotschin. Der Ort liegt heute an der Oels-Gnesener Eisenbahn. Von Peisern ist er etwa 15 Kilometer entfernt.

*** Sirkowe.

7) Kodeks dypl. Wielk. II, 90, n. 717 Przemislaw II. von Grosspolen bestätigt dem Kloster Lubin die Schenkungen Przemislaws I. von 1242. Unter den ihm verliehenen Orten findet sich auch Starogrod (nordwestl. von Krotoschin). Es heisst . . . insuper Starigrod cum theloneis etiam si necessitate occurrente transitus hospitum ad alium quemcunque locum vie Thorunensis seu Wratislaviensis transferatur.

8) Gegen diese Annahme spräche nur die östliche, indes nicht allzu bedeutende Abschweifung von der natürlichen geraden Strasse. Koschmin, dessen polnischer Name Koźmin an das polnische Wort für Kessel anklingt, kann es nicht sein, weil Hurle gleich

Pleschen; letzteres Grünhagen für Orla[1]), nahe bei Koschmin. Starigrod war die letzte polnische Zollstätte. Bei Militsch wurde die Grenze überschritten. Von hier verlief nun die Strasse, die Höhen überschreitend, über Trebnitz und Hünern[2]) nach Breslau[3]).

Besser verfolgbar ist die neue Strasse, welche seit 1350 etwa Thorn und Breslau verband. Ihre Richtung ist eine mehr südöstliche als die eben besprochene[4]).

Aus dem schon genannten grossen Walde, südlich von Thorn, hervortretend, führte diese Strasse über Służewo* und Radziejewo[5])**, im östlichen Bogen den Goplosee umgehend, das Seeengebiet streifend, zur Warte, um jenseits derselben Konin zu erreichen[6]).

Fast geradlinig nach Süden weiter verlaufend über Lubin[7]), Kokanin[8]) gelangt die Strasse nach Kalisch.

Hier zweigte sich, wie wir oben sahen, die Strasse nach Gnesen ab. Die Hauptstrasse zog an der Prosna weiter hinauf über Olobok[9])*** und wahrscheinlich auch Grabow[10]), bei letzterem Orte den Grenzfluss verlassend und nach Westen abbiegend, nach Schildberg[4]). Die nächste Zollstätte war Oels[11])*, wohin man von Schildberg jedenfalls über Polnisch-

---

Orla sein soll, was ja wohl anzunehmen ist, da ein ähnlicher Name hier nicht vorkommt. Orla liegt in geringer Entfernung von Koschmin an dem gleichnamigen Flusse. Dass nun 2 Zollämter dicht neben einander liegen sollten, scheint nicht annehmbar, wenngleich ja von Peisern an auf kurzen Entfernungen diese sich sehr häufen. Vergl. auch darüber die Strasse nach Lemberg.

1) Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1, 398.

2) Als Zollstätte wird es 1435 zuerst genannt (Breslau, Stadtarchiv. Correspondenz des 14. u. 15. Jahrhunderts.)

3) Bei Schroller, Schlesien, Glogau. 3 Bd. sind die Strassen von Breslau nach Preussen nur sehr flüchtig angegeben (Bd. 2, 343).

4) Cod. dipl. Pruss. II, 16 n. 12 . . insuper . . . volumus predictos mercatores (sc. de Thorun et de Culmine) in nostra Custodia a villa vocatur Slussow per nostram miliciam secure et quiete usque ad metas terre nostre conducere.

* Slussov. ** Radzey, Razenia, Raetse.

5) Östlich v. Goplosee.

6) Th. R.-Arch. Urk. 51. Cod. dipl. Pruss. II, 82 n. 59 . . ordinamus publicam stratam . . . de Civitate Thorun versus Wratislawiam per has civitates, videlicet per Razeniam per Conin, per Kalis et per Schildberg.

7) Kodeks dypl. Wielk. II, 90 n. 719.

8) Kodeks dypl. Wielk. I, 344 n. 389.

9) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum. Hans. Urkdbch. 3, 631 f. Hier wird der Ort Mobog genannt.

10) Script. rer. Pruss. Ann. Thorun. III, 264.

11) Stadtarchiv Breslau. Corresp. d. 14. u. 15. Jahrhunderts. Jhr. 1435. Auch Th. R. Arch. Urk. 111 sowie de rekenninghen der grafelijkheid van Holland onder het Henegousche Hus 3 Utrecht 1878. Es wird hier eine Beschreibung des Weges von Wien nach

Wartenburg gelangte. Von hier über Hundsfeld fortziehend traf dieser Handelsweg in Breslau mit dem ersteren zusammen.

Über diese Stadt nach Oberschlesien und Galizien hinauszuziehen, scheint den preussischen Kaufleuten von den eifrig ihre Handelswege sich allein wahrenden Breslauern nicht gestattet gewesen zu sein.

Aber nach Böhmen und Süddeutschland zu gehen, wehrte man ihnen nicht. Soweit sich aus den Urkunden dies nachweisen lässt, scheinen rege Beziehungen mit Nürnberg[1]) gepflogen zu sein. Der Handel dorthin ging, so lange Breslau sein Stapelrecht aufrecht zu erhalten vermochte[2]), meist durch Böhmen. Auch mit den Städten dieses Landes, besonders mit Prag war der Verkehr recht lebhaft[3]).

Vornehmlich waren es zwei Wege, welche am häufigsten von den Thorner Kaufleuten damals von Breslau aus nach jenem Lande benutzt wurden. Der westliche führte über Schweidnitz und Freiburg nach Landeshut[4]) am Bober. Hier fand, wie auch noch jetzt, der Übergang über das Gebirge statt.

In der Liebauer Senkungslinie hinziehend überschreitet die Strasse in 520 ^{m} Höhe die Wasserscheide im Königshaner Sattel[5]). Abwärts steigend erreicht sie bei Trautenau das Aupathal. Hier mündet auch ein Nebenweg ein, welcher gleichfalls von Breslau ausging, damals aber nur von untergeordneter Bedeutung für den Verkehr war. Dieser zweigte sich bei Schweidnitz von der Hauptstrasse ab, durchquerte das Waldenburger Bergland in seiner breitesten Ausdehnung bis zur Friedländer Steine und überstieg dann, nachdem er dieselbe eine Strecke begleitet, bei Bodisch in einer Höhe von 528^{m} den böhmischen Kamm[6]).

Die östliche Strasse trat auf einem Umwege in Böhmen ein. Sie führte geraden Wegs von Breslau über Nimptsch[7]), wo sie in das Hügelland tritt, und Frankenstein zum Passe bei Warta. Bis Glatz[8])* schlängelte sie sich längs des Neissebettes hin; sodann bog sie westlich ab und verlief in der Richtung des heutigen Weges, der Reinerzer Weistritz und dem Schnellebach folgend, über Reinerz und Lewin nach

Königsberg i. Ostpr. gegeben, welchen der Graf Wilhelm von Holland 1343/4 machte. Die Reise währte vom 18. Dezember bis zum 13. Januar.

* elze, else.

1) Th. R.-Arch. Urk. 2530, 2537, 2628, 2629.

2) Breslau hatte schon seit 1274 dieses Vorrecht von Herzog Heinrich VI. erhalten.

3) Voigt, Gesch. Pr. 6, 313 f. u. Caro, Gesch. Pol. 2, 551.

4) Grünhagen, Gesch. Schles. 1, 398 ff.

5) Kirchhoff, Länderkunde von Europa. Band 2: Oesterreich-Ungarn. S. 148.

6) Kirchhoff, Länderk. S. 148.

7) Partsch, Landeskunde von Schlesien. Breslau 1889, S. 18.

8) De rekenningen der grafelijkheid von Holland onder het Hennegousche Hus.

Nachod, zur Mettau[1]), weiterhin die Elbe abwärts nach Prag; von hier nach Nürnberg.

Der nach Wien reisende Thorner Kaufherr benutzte bis Glatz den eben angegebenen Weg. Von hier zog die Strasse, wie gegenwärtig die Eisenbahn, am Neisseflusse aufwärts über Habelschwerdt nach Mittelwalde[2]). Hier überschritt sie in 540 m Höhe[3]) den gleichnamigen Pass, um sich nun allmählich nach Landeskron[2]) herabzusenken. Bis Trübau[2]) zieht sie weiter im Hügellande hin[4]). Nun verläuft sie über Gewitsch** in der Kromau-Trübauer Senkungslinie[5]) nach Boskowitz an der Zwittawa, welche hier überschritten wird. Dem engen Thale des Flusses folgend gelangt sie nach Brünn[2]). Hier verlässt sie den Flusslauf und wendet sich, die bisher stets inne gehaltene südliche Richtung aufgebend, mehr nach Südwest. Sie durchschneidet nun diagonal die von der Schwarzawa, Iglawa und Thaya gebildete, fruchtbare Ebene. Den letzteren Fluss berührt sie bei Znaim. Nachdem sie aus Mähren herausgetreten ist, strebt sie zur Göllers, einem mässigen Donauzuflusse. Dieser folgt sie bald auf dem rechten, bald auf dem linken Ufer bis zu ihrer Einmündung in den Hauptstrom, welchen sie bis Kloster-Neuburg[2]) auf dem linken Ufer begleitet. Hier überschreitet sie die Donau, um nach kurzer Strecke das Endziel, Wien, zu erreichen.

Allgemeines über die südpolnischen Strassen.

In und durch Polen waren dem Thorner Handel — leider nur zeitweise — zahlreiche Strassen geöffnet, welche nach der oberen Weichsel, Galizien, Ungarn und Oberlittauen führten.

Dies sich so erschliessende Gebiet war das eigentliche Hinterland Thorns, auf dessen Verkehr die Stadt von jeher angewiesen war. Wäre der Handel hier seit Jagiellos Zeiten nicht auf jegliche Art und Weise eingeschränkt worden, so hätte sich Thorn gewiss zu einem der angesehensten Handelsplätze des Mittelalters frei entwickeln können.

Bald wurde für die Stadt auch gerade das hinderlich, was anfangs die Vorbedingung ihres Emporkommens gewesen war, ihre Lage an

---

1) Mätschke, Geschichte des Glatzer Landes. Habelschwert 1888, S. 56; * glaynch (gewöhnlich Cladzco genannt).

2) De rekenningen der graflijkheid — und Sadowsky, die Handelsstrassen der Griechen und Römer. Jena 1877. S. 60 u. 64.

3) Partsch, Landesk. v. Schlesien.

4) Kirchhoff, Landeskunde 2. S. 160.

**) ghewits.

5) Ebendas. S. 158 und 162.

der Grenze. Diese war nur so lange für das Gedeihen derselben von ungemeinem Vorteile, als der östliche Nachbar sich noch nicht bewusst geworden war, dass die Natur seines Landes ihm erlaube, sich frei und unabhängig zu entwickeln. Seitdem er dies erkannt hat, ist Thorn der Lebensnerv unterbunden. So lange das Hinterland durch enge Zollschranken gesperrt sein wird, ist ein schneller Aufschwung ausgeschlossen. Dieser kann hier durch kein anderes Mittel herbeigeführt werden, als durch völlige Freigabe des Handelsverkehrs.

Die Verbindungen Thorns mit dem oberen Weichselgebiete sind sehr frühzeitig erfolgt. Sie sind schon im 13. Jahrhundert bekannt, als die slawischen Fürsten noch eifrig bestrebt waren, ihre Länder dem deutschen Gewerbfleisse unter den günstigsten Bedingungen zu erschliessen. Die Weichsel und ihre bedeutenderen Nebenflüsse, von diesen letzteren vornehmlich der San, wurden schon vor 1286 lebhaft befahren[1]). Russland, d. h. Galizien, war das Ziel der Thorner Handeltreibenden. Sie schalteten hier mit den Genuesen, Venetianern und Armeniern[2]); die Polen selbst beteiligten sich damals an grösseren Handelsunternehmungen noch gar nicht[3]). Erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts erwachte auch bei ihnen einiger Eifer dafür. Seitdem hatten besonders die an der Weichsel gelegenen Städte Włoclawek, Plock, Wissegrad, Zakroczin, Warschau, Sandomir, Czersk, Sieciechow, Kazimierz, Zawichost und Krakau[4]) jede ihren Anteil an dem Verkehre und dem daraus fliessenden Gewinne.

Neben der grossen Wasserstrasse hatte Thorn auch Landverbindungen mit den meisten grösseren Städten. Diese verliefen zu beiden Seiten des Stromes. Nach Lemberg und zeitweilig nach Wladimir in Wolynien gab es von Thorn aus sogar zwei Strassen.

3. Die Krakauer Strasse.

Nach Krakau gab es neben der Wasserstrasse gleichfalls einen Landhandelsweg von Thorn aus. Wann er zuerst in Gebrauch gekommen ist, lässt sich nicht ermitteln, da gerade diesen das oft genannte Wegever-

---

1) Cod. dipl. Pruss. II, p. 16 n. 12. Nos Wladislaus . . . Commendatori de Thorun et Civibus suis integri favoris sui plenitudinem cum salute. Legationem fratris Johannis sacerdotis ordinis vestri recepimus continentem, quod Cives de Thorun et de Culmine mercatores videlicet, qui sunt in Russia per terram nostram cum suis mercibus navigio sine impedimento transire permitteremus; quod gratanter ob dilectionem Magistri et fratrum facimus, hoc eciam addicientes, quod, quicunque . . .

2) Caro, Gesch. Pol. 3, 56 ff. u. 2, 544.

3) Röpell, Gesch. Pol. 1, 201 u. Caro, Gesch. Pol. 2, 552.

4) Die meisten dieser Städte werden genannt in dem Wegeverzeichnis (Th. R.-Arch. Urk. 111).

zeichnis nicht erwähnt. In den uns überkommenen Urkunden wird die Strasse zum ersten Male als sicher für den Verkehr den Thornern von Władisław I. Lokietek übergeben[1]). Seit dieser Zeit wird sie fast immer bei Aufzählungen von Strassen erwähnt. Kasimir nennt sie 1349[2]), Ludwig 1373[3]). Unter Jagiello war sie den Ordenskaufleuten längere Zeit ganz verschlossen. Im Jahre 1425 bittet der Rat zu Thorn den Hochmeister, er möge ihm doch neben andern Strassen auch die nach Krakau wieder „erwerben"[4]).

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch die hauptsächlichsten Zwischenortschaften. Daraus ergiebt sich, dass die Richtung dieser Strasse die zu dem von der Weichsel zwischen Krakau und Thorn gebildeten Bogen gehörige Sehne ist.

Von Thorn ausgehend hat dieser Weg bis Słuszewo[5]) mit der über Konin nach Breslau führenden Strasse dieselbe Richtung. Dann wendet er sich nach Südosten und verläuft nach Brzesc-Kujawski[6]) in gemessener Entfernung parallel mit der Weichsel. Nun biegt er entschieden nach Süden um und behält diesen Verlauf im ganzen bis Krakau. Der Weg führt durch einförmiges Flachland über Przediecz[7])* weiter auf der fast unmerklichen Wasserscheide zwischen Weichsel und Warte zur Bzura, einem Nebenflusse des ersteren Stroms. Diese erreicht er bei Łęczice, an dem Punkte, wo der Fluss am weitesten nach Westen umbiegt.

Bei Łęczice mündet die früher erwähnte aus der Mark Brandenburg über Posen, Konin und Kola laufende Wartestrasse[8]) in die nach Krakau führende ein, um von hier über Strykow, Inowłodz und Prytyk nach Radom weiter in südöstlicher Richtung zu verlaufen[9]).

Die Hauptstrasse nach Krakau findet von Łęczice ihre Fortsetzung in gleich reizloser Landschaft wie bisher, etwas nach Osten gewandt, wahrscheinlich über das heutige Lodz nach Petrikau (Piotrków), damals

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 32. Die Urkunde ist in Sandomir ausgestellt ohne Jahresangabe. Sie muss aber vor dem Jahre 1320 gegeben sein, denn Władisław nennt sich in derselben noch Herzog (dux).

2) Cod. dipl. Pruss. III p. 82 n. 59.

3) Cod. dipl. Pruss. III p. 143 n. 112.

4) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

5) Cod. dipl. Pruss. II p. 16 n. 12.

6) Westl. von Włoclawek. Damals war B. ein bedeutender Ort. Die Stadt war der Hauptort des südlichen Kujawiens. Bekannt ist sie durch den Frieden von 1435.

7) Th. R.-Arch. Urk. 111. Der Ort ist hier als Zollstätte für die Strasse nach Sandomir angegeben, welche mit der Krakauer bis Łęczice denselben Verlauf hat.

Die Karte des Kodeks dypl. Wielk. kennt diese Zollstätte nicht. * Mozeburg.

8) Caro, Gesch. Pol. 2, 547.

9) Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol. p. 136.

wie auch heute noch eine der wichtigsten Städte Polens, an einem Zuflüsschen der Pilica gelegen.

Die Gegend, welche die Strasse nun durchschneidet, bietet etwas mehr Abwechselung. Der Boden ist wellig und durchquert von zahlreichen Bächen mit tief eingefurchten Wasserrinnen. Auch das Bett der Pilica ist auf dem linken Ufer von einem zwar mässigen, aber steil abfallenden Höhenzuge eingefasst. Auf diesem zieht die Strasse hin, bald näher herantretend, bald abschweifend von dem Flusse.

Bei Przedborz[1]) wahrscheinlich fand damals wie jetzt der Übergang über die Pilica statt. Die nächste Zollstätte war Kurzełów[2]). Die Umgebung ist wieder Flachland. Erst eine ziemliche Strecke südlich von Kurzełów geht dasselbe in Hügelland über. Bis Miechów[3]) steigt daher die Strasse sanft an; dann aber senkt sie sich bald wieder allmählich zur breiten Weichselmulde herab und gelangt, bald nachdem sie aus den Bergen herausgetreten ist, an ihr Ziel, Krakau.

4. Die Strassen nach Sandomir.

Nach Sandomir liefen neben der Weichsel von Thorn her zwei Strassenzüge. Der westlichere folgte der nach Krakau führenden Strasse bis Łęczice[4]). Hier fand eine Gabelung des Sandomirer Handelsweges statt. Der eine Zweig desselben, der westliche, scheint auch fernerhin die Krakauer Strasse bis über Petrikau benutzt zu haben. Dann biegt er nach Osten ab. Südöstlich von dieser Stadt überschreitet er bei Sulejów die Pilica. Der östliche Arm erreicht diesen Fluss mehr unterhalb bei Inowłodz.* Beide Teilstrecken vereinigten sich bald darauf bei Opoczno[5]).

Die Strasse zieht sich nun, beständig im Hügellande weilend, wohl über Konsk zum Quellgebiet der Kamienna, welche in ihrem ganzen Verlaufe den Nordrand der steil aus ihrer Umgebung emporsteigenden Lysa-Gora begleitet.

---

1) Hier kreuzte der Weg die von Breslau über Boleslawice, Wielun, Brzeznica, Radomsk, Zarnow und Skrzynno führende, nach Radom ausmündende Strasse (Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol. pag. 174).

2) Wernicke, Gesch. Th. 1, 151 nennt den Ort Karlow. Dies kann aber wohl nur Kurzełów sein. Vergl. Caro, Gesch. Pol. 2, 547. Anmerk. K. liegt etwa auf der Mitte einer von Kielce, dem Hauptorte des gleichnamigen Gouvernements nach Czenstochau gezogenen Linie.

3) Gerade nördl. von Krakau.

4) Th. R.-Arch. Urk. 32 gedr. bei Kestner, Beitr. z. Gesch. Thorns S. 21 f. Anmerk.

* Inevlode.

5) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 631 f.

Die Strasse folgt dem Flusslaufe von Wąchock, wo der von Radom herkommende Weg einmündet, bis Ostrowice. Hier setzt sie quer durch das Bergland nach Opatów* an der Opatowka. Die noch übrige kurze Strecke bis Sandomir wird von ihr auf dem rechten Ufer des eben genannten Flüsschens zurückgelegt.

Eine Abzweigung bei Opatów führt auf kürzestem Wege nach Zawichost**, einem der Ausgangspunkte nach Russland[1]), wie die Urkunde besagt, d. h. also nach Ostgalizien.

Der vorher erwähnte bei Wąchock endende Weg stellt die zweite von Thorn ausgehende Handelsstrasse nach Sandomir dar. Er verlässt die Krakauer Strasse schon bei Brzesc-Kujawski[2]). Nach Osten abschwenkend zieht er über Kowal[3]) und Gostynin nach Lowicz an der Bzura. Die Strasse wendet sich, immer mehr von der Weichsel abgekehrt, nach Süden. Bei Skierniewice[4]) tritt sie in das Hügelland ein, nähert sich der Rawka und folgt ihrem Laufe aufwärts bis Rawa. Bis zur Pilica, welche sie bei Gora-Pilczk *[5]) berührt, zieht sie noch zwischen den Höhen hin. Jenseits des Flusses ist sie wieder in der breiten Weichselebene. Bei Prytyk[6]) überschreitet sie die vielarmige Radomka und setzt sich dann weiter nach Radom** fort.

Hier ist ein Knotenpunkt zahlreicher Strassen. Ausser der von Thorn kommenden, die sich, wie erwähnt wurde, in Wąchock an die Sandomirer Strasse anschliesst, mündet daselbst die Breslauer Strasse[7]). Die über Posen, Konin und Lęczice führende findet ihre Fortsetzung nach Sieciechow[8]) und über Zwolleń nach Kazimíerz[9]) am rechten Weichselufer, wo gleichfalls mehrere Handelswege sich vereinigen.

---

* Aptow. ** Zavifost.

1) Wladyslaus . . . . . . toti universitati Civitatis Thorunensis notescat . . . quod (sc. mercatores Th.) transitum faciunt per Bresce, per lanciciam, per Junowlocz sive per suleyov, per Vanchosck, per Opatow et versus Rusiam de Opatow per Zanisfostz.

2) Th. R.-Arch. Urk. 111.

3) Südl. v. Włoclawek.

4) Bis Skierniewice hat die Strasse im allgemeinen die Richtung, welche heute die sogenannte Bromberg-Warschauer Eisenbahnlinie nimmt.

* Gorcirca Pilsk.

5) In unmittelbarer Nähe von Nowe Miasto (Neustadt).

6) Hier erfolgt der Anschluss an die Posen-Lenczicer Strasse (siehe S. 16).

7) Vergl. S. 17, Anm. 1. ** Ruden.

8) Th. R.-Arch. Urk. 111.

9) Caro, Gesch. Pol. 2, 548.

5. Die Weichselstrassen.

Die Wasserstrasse der Weichsel allein genügte bald nicht mehr dem anwachsenden Verkehre. Der Strom bot zwar eine für die Thalfahrt unschätzbare Verbindung; für den von Norden her kommenden Kaufmann aber war dieser Weg weniger geeignet.

Die Schifffahrt aufwärts ist äusserst mühevoll und zeitraubend. Zudem ist der Strom während eines grossen Teils des Jahres unbefahrbar, im Hochsommer seines seichten Wassers, im Winter und oft auch im Frühling des zerstörenden Eisgangs halber.

Diesen Umständen verdanken die beiden grossen Handelswege rechts und links des Flusses nicht zum wenigsten ihre Entstehung. Sie stellten nun eine, nicht mehr von der Gunst oder Ungunst der Jahreszeiten abhängende, ununterbrochene Verbindung zwischen Thorn und dem südöstlichen Polen her. Die Nähe der Weichsel war hier dem Handelsverkehre sehr willkommen.

Das Endziel beider Strassen war Lemberg und Wladimir-Wolynski. Leider ist die genaue Festlegung streckenweise sehr erschwert, weil die Berichte über den Verlauf derselben unzureichend sind.

Ganz im Dunkeln lässt uns über den Verlauf der Strasse die Urkunde Lokieteks[1]). Aus derselben ist nur herauszulesen, dass der Handelsweg von Thorn nach Lublin über Sieciechow[2]) führte.

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 32.

2) Aus der Urkunde 111 des Th. R.-Arch. ergiebt sich, dass nur Sieciechow hier gemeint sein kann, nicht wie Kestner (Br. z. G. Th. S. 24) und Caro, (G. P. II, 549, Anm.) annimmt Sochaczew, westlich von Warschau an der Bzura. In der genannten Urkunde sind die Zollstätten angegeben, und zwar so, dass auf Warschau Schiruczk folgt, welchen Ort Höhlbaum für Czersk am linken Weichselufer hält. Sodann werden der Übergang über den Wieprz und dann Sieciechow als nächste Zollstätten genannt. Nimmt man nun an, dass Sieciechow = Sochaczew ist, so würde die Strasse einen seltsamen Verlauf haben, nämlich von Warschau nach Czersk, dann den ganzen Weg im Bogen zurück nach Sochaczew, nun in langer Strecke ohne Zwischenzollstätte auf das rechte Weichselufer hinüber zur Wieprzmündung, um gleich wieder nach Siecheciow auf das andere Ufer hinüberzuspringen. Eine solche Strasse ist undenkbar.

Mir scheint auch die Urkunde Cod. dipl. Pruss. III. p. 82 n. 59 dafür zu sprechen, dass nur Sieciechow gemeint sein kann. Es heisst daselbst: item aliam viam de Thorun versus Wladimir per Seczechow per Kazimir per Kunystat necnon per Lublin. Kasimir, der sie ausgestellt hat (am 19. Juni 1349) setzt wohl hier voraus, dass die Strasse bis Sieciechow bekannt ist, von dort giebt er in geregelter, gleichmässiger Entfernung den weiteren, neuen Weg bis Lemberg an. Nähme man für Sieciechow Sochaczew an, so würde eine weite Strecke entstehen, auf der es keine Zollstätte gebe. Diese Freizügigkeit des Handels lag aber gewiss nicht in der Absicht des Königs, der seinen Vorteil auch nicht ausser Acht liess.

Durch mehr Zollämter bestimmt ist dieselbe Strasse erst in dem oft genannten Wegeverzeichnis. Aber auch dadurch wird nicht der wirkliche Verlauf klar und unzweideutig gekennzeichnet. Bald erscheinen hier die Zollstätten links, bald rechts des Weichselstroms. Dies würde also ein Übergreifen der Strasse von dem einen Ufer zum andern, und zwar zu wiederholten Malen, zur Voraussetzung haben. Ist aber anzunehmen, dass man im 14. Jahrhundert den schon ohnehin genug beschwerlichen Weg noch durch selbstgeschaffene Hindernisse bedeutend erschwerte? Schliesst man diese Möglichkeit aus, so bleiben nur zwei Annahmen übrig, welche eine einfachere Lösung gestatten.

Allem Anscheine nach hat der Verfasser des Wegeverzeichnisses die Wasserstrasse im Auge gehabt. Ist dies der Fall, so kann man mit Höhlbaum[1]) annehmen, dass bis Kazimierz die Wasserstrasse ausschliesslich die Vermittlerin des Verkehrs gewesen ist. Wurde hingegen auch der Landweg mitbenutzt[2]), so kann man wohl der Annahme, dass die Strasse von Warschau an sowohl längs des rechten wie des linken Ufers verlief, einige Wahrscheinlichkeit nicht absprechen.

Mit Sicherheit ist die Strasse bis Warschau gegeben. Von Thorn ausgehend war das nächste Ziel derselben Bobrowniki.* Von hier zog sie am steilrandigen Ufersaume entlang nach Plock.** Südlich von dieser Stadt verläuft sie ausschliesslich in der Niederung, bald näher, bald entfernter vom Strome, nach Wissegrad. Nun steigt sie wieder auf die Höhe hinauf, auf der sie sich bis Warschau hält. Ehe sie dorthin gelangt, führt sie vorüber an Zakroczin***[3]). Bald darauf überschreitet sie an seiner Einmündung in die Weichsel den Bug.

Während nun die natürliche Fortsetzung der Strasse auf dem rechten Ufer über Skurzca[4]) und den Wieprz nach Kazimierz zog[5]), verlief der

---

[1]) Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 631 Anmerk.

[2]) Dies macht die Stelle wahrscheinlich, welche von dem Übergange über den Wieprz handelt. * Beberen. ** Ploczko. *** Saczazin.

[3]) In der Nähe von Nowo-Giorgiewsk.

[4]) Ein wenig südlich von der Mündung der Wilja gelegen. Vielleicht ist unter dem Schiruczk der Urkunde dieser Ort zu verstehen. Damit fiele zugleich die an sich unwahrscheinliche Annahme weg, dass die Strasse von Czersk auf das rechte Ufer hinüberführen sollte, nur um über den Wieprz zu setzen und dann gleich wieder nach Sieciechow auf die gegenüberliegende Seite zu ziehen.

[5]) Auch jetzt besteht hier ein wichtiger Verkehrsweg. Von der Bugmündung bis zum Einflusse des Wieprz [also von dem heutigen Nowo-Gieorgiewsk, (Nowy-Dwor, Neuhof, Modlin) bis zur Festung Iwangorod] zieht jetzt die polnische Weichselbahn, welche die Fortsetzung der Marienburg-Mławkaer Bahn bildet und über Praga, Iwangorod, Lublin und Chełm nach Kiew führt.

Weg auf dem linken Weichselufer über Czersk und Sieciechow nach demselben Orte[1], [2]).

Ob von Kazimierz eine Strasse längs der Weichsel nach Zawichost und Sandomir führte, welche den Zusammenhang der Weichselstrassen mit den Binnenwegen erhielt, ist nicht gewiss. Die Urkunden geben einen solchen Landweg nicht an.

Die bei Kazimierz wieder vereinigten Wege verlassen die Weichsel an dieser Stelle und wenden sich nach Osten. Das Ziel ist vorerst Lublin** an der Bystrzyca. Die Strasse durchschneidet vom Durchbruche bei Kazimierz an die polnische Höhenplatte. Bis über Kunystatt [Kunistat[3]), Lumirstät[4])] hält sie sich meist im engen Thale der Bystra, dann verlässt sie dasselbe, um geraden Weges nach Lublin zu gehen. Von hier zog sie in nördlicher Richtung über den Wieprz hinweg nach Chełm,*** bog nun nach Süden um und erreichte etwa in der Gegend von Dubienka den Bug, welchem sie aufwärts bis Horodło*) folgte. Auf dem jenseitigen Ufer verlief sie alsdann wohl bis zur Einmündung der Luga. Indem sie von hier diesen Fluss aufwärts begleitete, gelangte sie bald nach Wladimir, dem Hauptorte Wolyniens.

5. Die Strassen nach Westgalizien und Ungarn.

Solange es den Thorner Kaufleuten gestattet war, über Krakau hinaus Handel zu treiben[5]), waren nicht nur die Märkte Galiziens, sondern auch die der ungarischen Bergwerksstädte von ihnen sehr besucht. Die Weichsel, sowie ihre schiffbaren Zuflüsse wurden eifrig von den Thornern befahren. Nach Ungarn gelangte man, indem man die tief in das Gebirge einschneidenden Flussthäler aufwärts verfolgte. Am geeignetsten waren für dieses Vordringen der San, die Wisłoka, der Dunajec und vor allem dessen wichtiger rechter, oberhalb von Sandec einmündender Zufluss, der Poprad, welcher den ganzen Hauptkamm der Karpaten in einem engen Querthale im vielgewundenen Laufe durchbricht.

---

1) Auffallend ist hier, dass nicht des Übergangs über die Pilica, die doch nicht weniger breit als der Wieprz ist, Erwähnung geschieht.

2) Die Annahme, dass von Warschau zwei Wege der eine auf dem rechten, der andere auf dem linken Ufer nach Kazimierz zogen, erklärt am einfachsten das Vorhandensein einer Hebestelle am Wieprz und einer andern in Sieciechow. Die Zollämter scheinen nur der Reihenfolge nach aufgezählt zu sein, wie sie lagen, unbekümmert darum, ob das eine auf der linken, das andere auf der rechten Weichselstrasse lag.

3) Cod. dipl. Pruss. III. p. 82 n. 59.

4) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

*) grodele. ** Lobelyn. *** Colmen.

5) Cod. dipl. Pruss. III. p. 143 n. 106; p. 142 n. 105; p. 149 n. 112 et p. 150 n. 113.

Sandec bildete den Ausgangspunkt nach Ungarn für die Thorner Kaufleute; Krakau lag ihnen zu weit ab, weil sie meist von Sandomir her Galizien betraten. Die zwischen diesen beiden Städten ausgebrochenen Streitigkeiten hatten auch für Thorn unangenehme Folgen. Es wurde zwar 1329 ein Schiedsspruch gefällt, dieser war aber insofern ungünstig für Thorn, als von nun an in Zukunft der gesamte Verkehr von Ungarn über Krakau, derjenige von Norden, also von Preussen her kommende auf dem gleichen Umwege über Sandec geführt werden sollte. Diese Zwangsmassregel war den Thornern offenbar sehr lästig. Fortan scheinen sie meist für ihren ungarischen Handel das Flussbett des San und das des Wisłok benutzt zu haben [1]).

Sandec war auch derjenige Ort, von wo am leichtesten der Übergang nach Ungarn bewerkstelligt werden konnte. Hier trafen von Ost und West die Land- und Wasserstrassen von Krakau und Sandomir zusammen. Von Tarnów die Flussthäler des Dunajec oder der Biała benutzend, begann der Anstieg der Strassen nach Sandec. Weiterhin aufwärts war der erstere Fluss für den Verkehr nur noch von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptbandelsstrasse folgt nun dem wichtigsten rechten Zuflusse desselben, dem Poprad. In all' den zahlreichen Windungen begleitet sie das enge Durchbruchsthal desselben, durch den Flisch und die schmale, zwischengelagerte Kreidesandsteinzone sich zwängend. Dort, wo der Fluss zum zweiten Male seine scharfe, rechtwinklige Biegung vollendet hat, beginnt sich die Strasse nach zwei gleich wichtigen Richtungen etwa in 500 ^{m} Höhe zu gabeln. Nach Süden steigt sie, die Gipfel des Mincol und Javor zur Linken lassend, zum Theissgebiet hinab, tritt zuerst an den Tarzafluss, dessen Lauf sie nun abwärts zieht nach Eperies, wo die östlich [2]) von Sandomir über den Duklapass [3]) auf Bartfeld [4]) laufende Strasse aus-

---

[1]) Die Urkunden Kasimirs und Ludwigs für Thorn beziehen sich vornehmlich auf Sandomir und dessen Hinterland Ungarn. Vergl. Cod. dipl. Pruss. III, 82 n. 60 u. III, 165 n. 122; desgl. hebt Ludwig schon 1373 die Sperre für die Thorner Kaufleute auf, welche seit einiger Zeit bestanden hatte, (ib. 149 n. 112) ohne darauf ausdrücklich zu bestehen, dass von jenen die auch für Preussen in Krakau seit 1372 verschärfte Niederlage innegehalten werde (ib. III, 142 n. 105).

[2]) Der letztgenannten Strasse entsprechen gegenwärtig im allgemeinen die Eisenbahnen von Kaschau nach Tarnów und Ruttek (letztere ist Teilstrecke der Oderberg-Kaschauer Bahn).

[3]) Kirchhoff, Länderkunde 2, 186 und Anm. 1.

[4]) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151, desgl. Codex dipl. Pruss. III, 165 n. 122. Nos igitur . . . Civibus, Mercatoribus ac eorum hominibus Civitatis Thorunensis de nostra Regali munificentia concedimus ab ipsa Civitate Thorun usque Sandomir nostram Civitatem, a Sandomir versus Russiam et Ungariam per Bardnyow viis et stratis publicis consuetis eundi et redeundi plenam et omnimodam . . . libertatem facultatemque largimur.

mündet. Vereinigt führen beide alsdann über Kaschau[1]) den Hernad hinab zur Theissniederung.

Der andre Weg verläuft von der erwähnten Gabelung aus westlich, immer dem Poprad folgend. Bei Kesmark tritt eine abermalige Abzweigung ein. Sie führt in die so besuchte Bergwerksgegend zum Hernad über Leutschau und Göllnitz, um sich oberhalb Kaschau mit der vorher beschriebenen zu vereinigen.

Die Hauptstrasse benutzt fast bis zur Quelle den Poprad. Sie zieht in der zwischen der Hohen- und der Nizna-Tatra gelegenen Senke vom Poprad hinüber zur Waag, in 829 m Höhe zwischen Csórba und Vazsec die beide trennende Bodenschwelle überschreitend[2]).

So erschloss sich auch Oberungarn auf diesem östlichen Wege. Der westliche durch den Jablunkapass Oder und Waaggebiet mit einander verbindende Strassenzug scheint dem Thorner Handel verschlossen geblieben zu sein. Hier war der Handelsmarkt der schlesischen Städte, der vornehmlich von Breslau beherrscht wurde.

Ein andrer von Sandomir ausgehender Weg führte über das Gebirge nach Bartfeld [Bardnyow[3]) Bartphali[4])].

Etwa bis zur Wisłoka mag der Weg an der Weichsel hingezogen sein; dann begleitete er den ersteren Fluss durch die Ebene, das Vorhügelland und das Gebirge aufwärts bis über Zmigord (302 m) hinaus. Nachdem er noch 200 Meter höher emporgestiegen ist, überschreitet er zugleich mit der Grenzlinie zwischen Galizien und Ungarn in dem 502 m hoch gelegenen Duklapasse[5]) den Gebirgskamm der Karpaten.

Der Abstieg erfolgt nun schnell zur Ondawa, (219 m) einem Zuflusse der Toplya, an welcher Bartfeld gelegen ist. Dadurch wird die Strasse genötigt nochmals anzusteigen.

Sie umgeht die auf der rechten Seite emporstrebenden Bergstöcke und gelangt in das Thal der Toplya, wo sie gerade auf Bartfeld (277 m) ausmündet.

Um nach Eperies zum Hernad zu gelangen, hat sie noch das Csergómassiv rechter Hand zu umgehen. Weiterhin setzt sich die Strasse flussabwärts fort; über Kaschau führt sie in die Theissniederung hinab. Damit ist ganz Ungarn dem von Norden kommenden Kaufmann erschlossen.

---

1) Kestner S. 30; Th. R.-A. 466.

2) Der letztgenannten Strasse entsprechen gegenwärtig im allgemeinen die Eisenbahnen von Kaschau nach Tarnów und Ruttek (letztere ist Teilstrecke der Oderberg-Kaschauer Bahn.)

3) Cod. dipl. Pruss. II. p. 16 n. 12.

4) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

5) Kirchhoff, Länderkunde, Bd. 2, 186.

7. Die Handelsstrassen nach Ostgalizien (Halicz).

Wohl noch häufiger als der Westteil war das ausgedehntere östliche Galizien das Ziel des Thorner Handels. Hier war das Arbeitsfeld des preussischen Kaufmanns ein freieres, ungestörteres. Nur Krakau konnte sich dort mit Thorn messen; hindernd indes vermochte es dem Nebenbuhler nicht in den Weg zu treten.

Breslaus Vordringen war hier sehr erschwert, von Kasimir III. nach der Eroberung Haliczs im Jahre 1349 zeitweilig streng verboten[1]). Die Polen, die am nächsten diesem Handelsgebiete Wohnenden, wo Abend- und Morgenland in regsten Verkehr mit einander traten, nahmen keinen Anteil an dem sich hier so grossartig entfaltenden Welthandel. Die einheimische Bevölkerung wusste nicht einmal den ihr so gebotenen Vorteil zu benutzen. In der Hand der Fremden lag der gesamte Verkehr. War der Norden hier nur durch die Ordenskaufleute von Thorn, später auch Danzig, vertreten, so bot sich dem Beobachter ein um so bunteres Gemisch aller Völker des Südens und Ostens. Griechische und römische Christen, Juden und Mohamedaner gaben sich hier ein Stelldichein. Auch die Tartaren fehlten nicht[2]). Venetianer und Genuesen von den Gestaden des Schwarzen Meeres, an denen besonders letztere zahlreich angesiedelt waren, „Armenier und Deutsche, lauter mit Handelsgeist ausgestattete Stämme, reichten sich hier die Hand".

Die Bodengestaltung kam noch zu Hülfe, in diesem Lande einen natürlichen Mittelpunkt für den Handel zu schaffen. Hier war der Übergang aus dem weiten östlichen Tieflande in den gebirgigen Westteil Europas. Dnjester und Dnjeper trugen viel dazu bei, den unebneren, äussersten Osten Galiziens zugänglicher zu machen.

Lemberg (Łwów) war der Mittelpunkt des gesamten Handelsverkehrs. Hierher kam der schlaue Italiener, der ihm an Handelstalent nicht nachstehende Armenier, der wolynische Grossgrundbesitzer und der für seine Waren Absatz suchende und Landeserzeugnisse eintauschende, bedächtige Thorner Kaufherr.

Dieser kam hierher von Zawichost[3]) oder Sandomir[4]).

Die Reise von Lemberg wurde zum grossen Teil zu Wasser auf dem San gemacht, von dort an, wo die Lubaczowka in ihn einmündet.

Für die Reise nach dieser Stadt wählte der Thorner Kaufmann den Landweg. Dieser führte, nachdem die Weichsel bei Sandomir über-

---

1) Caro, Gesch. Polens 2, 551 f. u. 3, 55—68.

2) Brief des Königs Kasimir III. an den Hochmeister Winrich von Kniprode Th. R.-A. 293 vergl. Caro 3, 59.

3) Th. R.-Arch. Urk. 32.

4) Th. R.-Arch. Urk. 111 (Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 631 N. 559).

schritten war, den San hinauf am linken Ufer entlang, über Gorzyce,* Karczniska,** Turbia,3* Radowice.4* Bei Kopki 5* überschritt die Strasse den Fluss. Hier war Krzeszów,6* fast gegenüber von Kopki, die nächste Zollstätte [1]). Von dort zog die Hauptstrasse nach Lemberg über Lubaczów,7* und Grodeck 8*, während ein andrer Weg über Jaroslaw 9* und Przemysł 10* nach Sanok führte.

8. Die littauischen Strassen.

Wie der Dnjester die Verbindungsstrasse zwischen Galizien und dem Schwarzen Meere herstellt, so bringt der Dnjeper und dessen Zufluss, der Pripet die Anwohner des letzteren mit Littauen in nähere Beziehungen. Derselbe Dnjeperstrom erleichterte, über die littauische Platte hinweg, den Verkehr mit dem Düna- und Memelgebiet, also mit dem damaligen Ordenslande. Vom Bug trennt das Stromgebiet des Pripet nur eine unmerkliche Bodenschwelle. Hier war für Thorn die geeignetste Handelsstrasse nach Oberlittauen gegeben. Aus dem Innern Littauens herausführend betrat sie das Weichselgebiet bei Brzesc-Litewski am Bug, der noch gegenwärtig die Grenze Polens gegen Littauen bildet. Damals wie heute war hier die einzige grosse Handelsstrasse, welche in das Herz des moskowitischen Reiches führte [2]).

---

1) Ebend. Die Zollämter von Sandomir bis Krzeszów folgen sich dicht hinter einander. * Goricz. ** Kreschov. 3* Turbe. 4* Raslowicz. 5* Kofke. 6* Kreschov. 7* Lobeschov. 8*) grodeke. 9* Jarislov. 10* Premisel.

2) Heut läuft bei Brzesc-Lit. die grosse mittelrussische Eisenbahn vorüber. Sie schliesst sich in Thorn-(Alexandrowo) an die von Paris, Hamburg über Berlin und Bromberg führenden Schienenwege. Von hier findet sie ihre Fortsetzung über Skiernewicy nach Warschau, wo sie mit einem zweiten grossen Verkehrswege zusammentrifft, der von Wien, Krakau und Breslau über Czenstochau, Petrikau, (Lodz) nach Warschau und weiter über Bialystock, Grodno, Wilno, Dünaburg und Pskow nach Petersburg zieht. Die russische Centralbahn führt von Warschau über Brzesc-Litewski, Minsk, Smolensk nach Moskau und von dort an die Ostgrenze des Zarenreichs über Rjäsan, Pensa, Samara nach Orenburg an den Uralfluss, wo die grosse Karawanenstrasse nach Innerasien und China sich anschliesst.

Auch mit Asien d. h. mit dem grossen Mongolenreiche standen die Ordenskaufleute in regem Verkehre. Dies beweist die Aufforderung Kasimirs III., welche er 1356 an den Hochmeister Winrich v. Kniprode richtet, zusammen mit ihm und sieben Tartarischen Häuptlingen die Handeltreibenden vor den räuberischen Littauern zu schützen. (Vergl. Schr. des Königs Kasimir an den Hochmeister.) Die Mongolen haben viel für die Erschliessung Asiens gethan (Roubrique, Marco Polo u. s. w.), dadurch dass sie sich nicht wie die meisten übrigen asiatischen Völker, streng vom Verkehr mit dem Abendlande abschlossen.

Freilich gewann diese Strasse erst im 15. Jahrhundert für den Verkehr mit dem Ordenslande eine grössere Bedeutung; denn so lange der ewige Kriegszustand der Ritter mit den Littauern fortdauerte, war an eine geregelte friedliche Verbindung nicht zu denken. Daher findet sich auch der früheste Handelsvertrag beider Staaten erst im Jahre 1398. Dies geschah im Frieden von Salinwerder am Memelstrome, in dem Grossfürst Witold und Konrad von Jungingen ihre Streitigkeiten mit einander beizulegen versuchten. Vier Jahre später bat Władisław Jagiello denselben Hochmeister[1]), seinen Unterthanen in Brzesc-Litewski Handelsfreiheit im Ordenslande zu gewähren[2]). Diesem Wunsche kam der Hochmeister um so bereitwilliger nach, als er hoffen durfte, dadurch für die Kaufleute des Ordenslandes gleich günstige Bedingungen zu erhalten und so den lang gestörten friedlichen Verkehr von neuem zu beleben[3]).

Die freundschaftlichen Beziehungen waren aber nur vorübergehende. 1424 erfahren wir, dass den Thornern die Handelswege nach Littauen versperrt waren. Ein Jahr später bittet der Rat der Stadt den Hochmeister, er möchte ihm bei einer nahe bevorstehenden Zusammenkunft mit Jagiello die geschlossene littauische Strasse wieder „erwerben"[4]).

Wie überall, wo sich eine bequeme Wasserstrasse bot, welche viel zur Erleichterung des Verkehrs beitrug, so wurde auch der Handelsweg aus Littauen nach Preussen von den Thorner Kaufleuten auf dem Bug und der Weichsel zurückgelegt.

Nach Littauen lockte die Kaufleute besonders der gewinnbringende Holzhandel. Dieser war damals nicht weniger ergiebig als heuzutage. Die zu langen Traften (struges lignorum) verbundenen Baumstämme wurden ungehindert — für sie galt das Thorner Stapelrecht nicht — bis Danzig hinabgeflösst und hier längs der Mottlau in langen oft unabsehbaren Reihen aufgestapelt[5]).

Von Danzig wurde es über See verschifft. Besonders England war ein eifriger Abnehmer des sogenannten Bogenholzes, das, zur Verarbeitung der weltberühmten Armbrüste verwandt, überhaupt ein sehr begehrter Handelsgegenstand im Mittelalter gewesen ist.

Die Verkehrsstrasse für die Thalfahrt war von Brzesc-Litewski wohl ausschliesslich der Wasserweg des Bug. Für den von Thorn nach Littauen Reisenden gab es auch einen Landweg, welcher den Vorzug der kürzeren

---

1) Hirsch, Handels- u. Gewerbsgesch. Danzigs 158 ff.

2) Voigt, Gesch. Pr. 6, 313 ff.

3) Script. rer. Pruss. III Annal. Thorun und Posilge.

4) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

5) Hirsch, Handelsgesch. Danzigs, bemerkt, dass einmal das Holz an der Mottlau eine Meile weit zu beiden Seiten des Flusses lagerte.

Entfernung vor der Flussstrasse hatte. Er bildete ungefähr die Hypotenuse, wenn man so sagen darf, zu den beiden die Katheten darstellenden Flussläufen der Weichsel und des Bug, so dass die längere von beiden durch den Weichsellauf von Thorn bis zur Einmündung des Bug, die kürzere durch letzteren Fluss bis zu seinem nördlichsten Punkte, den er bei Nur erreicht, gegeben ist.

Diese Strasse zog von Thorn aus auf dem rechten, hochgelegenen Weichselufer hin[1]). Zuerst wandte sie sich zur Drewenz, welche sie, wie auch gegenwärtig, bei Leibitsch*) überschritt und hier auf polnisches Gebiet übertrat. Von diesem Orte führte sie nach Biezun (briske) an der Wkra. Weiter östlich folgte als nächstes Zollamt Plonsk. Bei Pultusk wurde der Narew erreicht und überschritten. Wahrscheinlich folgte der Handelsweg dem Flusse noch eine Strecke aufwärts bis zu dem spitzen Vorsprunge und verlief dann, den Pulwibruch nördlich umgehend, in diagonaler Richtung nach Nur[2]).

Schon vor diesem Orte wird er wohl an den Bug, etwa bei Brok, herangetreten sein. Bis Brzesc-Litewski verlief er stets auf dem rechten Ufer, nahe am Flusse, schon teilweise auf littauischem Gebiete. Als Zollstellen sind von Nur ab noch Drogoczin und Mielnik angegeben.

Für die Thalfahrt von Brzesc nach Thorn galten neben den drei letztgenannten Orten als Hebeämter die an der rechten Weichselstrasse gelegenen: Zakroczin, Wissegrad, Plock und Bobrowniki.

---

1) Wernicke, Gesch. Thorns 1, 151.

*) Lubitsch.

2) Der ganz verdorbene Bericht Wernickes, Gesch. Thorns 1, 151, über die Strassen von Thorn durch Polen, welcher z. B. einen Sturefluss willkürlich erfindet, konnte Hirsch, Handelsgesch. Danzigs S. 181 noch dazu verleiten, wirklich anzunehmen, dass man auch für die Thalfahrt von Brzesc-Litewski teilweise den Landweg eingeschlagen habe, wie Hirsch will von Nur bis Lomza. Es ist aber durchaus kein zwingender Grund zu finden, welcher eine solche Massnahme rechtfertigen könnte. Stromschnellen, welche dem Verkehre ein Hindernis hätten bieten können, giebt es auf dem Bug nirgends. Wozu sollte aber sonst eine so mühevolle zweimalige Umladung erfolgt sein? Für den Holzverkehr, der doch den Haupthandelsgegenstand bildet, wäre eine Überführung bei dem grossen Umfange, in welchem derselbe betrieben wurde, geradezu undenkbar. Wegen des Handels mit Lomza und Pultusk wird ein solcher Landweg gewiss nicht lohnend gewesen sein. Man konnte den Narewanwohnern doch unmöglich ihre eignen heimischen Erzeugnisse zum Kaufe anbieten, die sie viel müheloser sich selbst aus nächster Nähe auf ihrem eignen Flusse holen konnten. Ein schiffbarer Fluss, wenn auch nur hinreichend für die Abflössung der Hölzer, ist zudem nirgends zwischen Bug und Narew hier zu finden.

Wernicke hat jedenfalls diesen Irrtum dadurch herbeigeführt, dass er ohne irgendwelche Zuhülfenahme von Kartenwerken bei Aufzeichnung der Wege verfuhr.

Der bei ihm genannte Sturefluss = Nurfluss ist also der Bug selbst und nicht, wie er annimmt, ein rechter nach dem Narew hinziehender Zufluss desselben.

Weniger lebhaft waren Thorns Handelsbeziehungen zu Niederlittauen. Urkunden, welche davon Zeugnis abgäben, finden sich nicht im Thorner Ratsarchiv. Von den grösseren Ordensstädten konnten sich dorthin vorteilhaft nur Danzig und Königsberg beteiligen; Thorns Binnenlage war nicht für den beschwerlichen Verkehr nach Wilno geeignet.

Auch jene beiden Städte unterhielten ihre Handelsverbindungen dorthin meist auf dem Wasserwege. Die Landstrassen, welche in das littauische Gebiet führten, waren viel zu unsicher, zumal für den preussischen Kaufmann. Die „Reisen" der Ordensritter in das Land hatten die Bewohner desselben gegen alles aufs höchste erbittert, was aus jenen Gegenden kam.

Thorn gewann seinen Anschluss an die begangenste Landstrasse nach Niederlittauen durch den am rechten Weichselufer hinziehenden Weg[1]). Dieser führte über Kulmsee, Klenczkowo (Klinzkau[2]), Graudenz, Garnsee,** Marienwerder, Schrop*) nach Marienburg. Hier kreuzte sich die über Elbing und Braunsberg nach Königsberg fortlaufende Strasse mit der von Löbau[3]) über Deutsch Eylau, Rosenberg und Riesenburg nach Danzig ziehenden.

Von Königsberg ostwärts bewegte sich der Verkehr meist längs des Pregellaufes über Tapiau, Wehlau und Insterburg hinüber zur Memel nach Kowno[4,5]). Von Kowno (Kauen) folgte die Handelsstrasse der Wilja bis zu Littauens Hauptstadt Wilno.

Der Wasserweg ging von Danzig und Königsberg über See, oder er wurde mit Benutzung der verschiedenen Ströme und der Haffe zurückgelegt. Von Danzig fuhr man durch die sogenannte Elbinger Weichsel oder die eigentliche Weichsel hinauf bis zur Montauer Spitze. Von hier gelangte man durch die Nogat in das frische Haff bis Königsberg. Alsdann ging es den Pregel hinauf bis Tapiau; nun in die Deime nach Labiau, weiter durch die Peldzer Bucht in das kurische Haff, aus welchem man in die Gilge und endlich in den Memelstrom gelangte. Auf diesem fuhr man über Tilsit, Georgenburg und Kowno bis Grodno (Garten).

---

1) De rekenningen der graflykheid van Holland under het hennegousche Hus 3 Utrecht 1878.

2) K. liegt etwa 15 Kilometer südlich von Graudenz an der über Kulmsee nach Graudenz führenden Strasse. Es ist nicht, wie Perlbach und nach ihm Höhlbaum annimmt, Bienkowo bei Kulm.

*) serodorp. ** gardzee.

3) Th. R.-Arch. Urk. 2331.

4) Es ist derselbe Weg, den heute die Hauptstrecke der Ostbahn nimmt.

5) Hier befand sich seit langer Zeit ein „Kontor" des gemeinen Kaufmanns der Hanse.

Die neuen Handelsstrassen um Thorn.

9. Die neuen Strassen nach Danzig.

Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts hatten sich, wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, neue Handelsstrassen gebildet, welche Thorn umgingen. Ihre Entstehung hatten diese nicht zum wenigsten der 1403 in Thorn für die meisten aus Polen eingeführten Waren errichteten Niederlage zu verdanken[1]).

Den Handelsleuten wurde der dort ausgeübte Zwang sehr bald lästig. Schon 1413 drohten sie, fortan lieber nach Stettin zu ziehen[2]), wenn ihnen der freie Verkehr in Thorn nicht mehr gestattet würde.

Seit dieser Zeit kamen auch wirklich die neuen Wege in Gebrauch. Aber die Thorner suchten die Benutzung derselben nach Kräften zu verhindern. Anfangs begehrten sie nur Schutz für ihre Vorrechte vom Hochmeister und vom preussischen Landtage. Sie versäumten nicht, bei jedem Wechsel in der Regierung des Landes sich ihr Niederlagsrecht bestätigen zu lassen[3]). Als dies allein nichts mehr half, hielten sie dasselbe gewaltsam aufrecht[4]), indem sie jede Zuwiderhandlung mit Wegnahme des auf den verbotenen Strassen angehaltenen Gutes ahndeten[5]). Trotz dieser harten Massregeln gelang es aber nicht, den Verkehr ganz in seine alten Bahnen zu lenken.

Vornehmlich sind es zwei von jenen neuen Wegen, die Thorns Handel viel Abbruch thaten.

Der eine war die schon früher benutzte Strasse, welche sich bei Kalisch von dem neuen Breslau-Thorner Handelswege abzweigte und längs der Prosna zur Warte hin abwärts zog[6,7]), bei Peisern (Pyzdry) die Warte überschritt, wo sie sich mit der alten (antiqua via) von Thorn nach Breslau führenden Strasse kreuzte, und in Gnesen auf die grosspolnische stiess. Von hier zog die Hauptlinie über Nakel, Tuchel[8])-(Konitz), Schöneck nach Danzig, während eine Abzweigung über Znin[9]) nach Brom-

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 437 u. 438 ged. Töppen, Akten der Ständtetage Preussens 1, 98 f. u. 100 f.

2) Hirsch, Handelsgesch. Dzgs. S. 74· vergl. die dort abgedruckte Urkunde.

3) Töppen, Stdtge. 3, 58.

4) Zernicke, Th. Chronik z. Jhr. 1486.

5) Th. R.-Arch. Urk. 2628 u. 2691, Kestner, Gesch. Thorns S. 47.

6) Th. R.-Arch. Urk. 111; d. h. 1350 war sie als neue (nova via) Strasse bis Breslau eröffnet.

7) Grünhagen, Gesch. Schlesiens 1, 398 ff.

8) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. S. 220 f.

9) Wird in einem Schreiben des Hochmeisters an den Woiwoden von Posen, Sandziwoy von Ostrorog, 1391 genannt.

berg gelangte, die sich dann über Schwetz, Neuenburg, Mewe und Dirschau längs des Weichselufers nach Danzig zog.

Durch die Umgehung Thorns wurden auch andere Orte sehr benachteiligt, welche jetzt ebenfalls ausserhalb des Bereichs der neuen Strasse lagen. An den Vertretern dieser Städte — es waren besonders Łęczice, Inowrazlaw und Graudenz — fanden die Thorner eifrige Fürsprecher. Hingegen suchten die Anwohner der neuen Strassen nach Kräften auf den augenblicklichen Wegen den Verkehr zu schützen, der für sie sehr gewinnbringend war. In Tuchel nahmen sich die dortigen Pfleger ihres Nutzens halber gern der vorbeiziehenden Kaufleute an. Dies erregte um so heftiger den Unwillen der Thorner, als diese Handlungsweise des Ordensbeamten gegen den ausdrücklichen Befehl des Meisters war, der oftmals die Schliessung der neuen Strassen anbefohlen hatte.

Ebenso gab die Benutzung des Weges zwischen Bromberg und Nakel in Thorn wiederholt zu Ärgernissen Anlass[1]).

Die andere neue Strasse umging Thorn in weitem Bogen auf der rechten Seite der Weichsel. In Polen bewegte sich der Verkehr nach wie vor auf der früher beschriebenen Weichselstrasse. Um den Unzuträglichkeiten zu entgehen, welchen sie in Thorn wegen des Stapels sich ausgesetzt sahen, bogen die polnischen Händler etwa bei Plock von der alten Strasse ab und gingen lieber auf Umwegen nach Danzig, das seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts an Thorns Stelle der Hauptstapelplatz der aus Polen kommenden Waren geworden war.

Von Plock zog die neue Strasse nach Nordosten in das Dobrzyner Ländchen und durch dieses nach Löbau[2]). Hier hatte der Weg seinen östlichsten Punkt erreicht. Alsbald wandte er sich wieder nach Westen. Er durchschnitt diagonal das Löbauer Land und das seenreiche Pomesanien, indem er über Deutsch-Eylau, Rosenberg und Riesenburg auf Marienburg zuhielt[3]), wo er in die nach Königsberg führende Strasse einmündete. In westlicher Richtung überschritt er, wie gegenwärtig die Ostbahn, die Nogat, dann die Weichsel bei Dirschau und legte den letzten Teil des Weges bis Danzig auf dem linken Ufer des Stromes zurück.

Diese Strasse zu verlegen, fiel den Thornern bei der weit grösseren

---

1) Töppen, Stdtge. 3,58 item so czien die polen vnd andir nicht die alten strozsen uff Thorun als is von aldirs ist gewesen, vnd als is auch sein sal noch der vorschreibunge des ewigen fredis vnd thun das czu grossen schadin der stat Thorun vnd ouch der veren, sundir sie czien uff Bromberg vnd uff den Nakel.

2) Th. R.-Arch. Urk. 2331.

3) Die Strasse wird jetzt von Löbau aus durch den Zug der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn gekennzeichnet.

Entfernung von ihrer Stadt viel schwerer. Dass sie ernstliche Versuche gemacht haben, dieselbe zu sperren, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.

Die „Umfahrer“ fanden hier gleichfalls bereitwillige Helfer. Als solcher wird namentlich der Hauptmann zu Löbau, Wilremowski, genannt[1]).

Gegen die Fremden, z. B. die Kaufleute von Nürnberg[2]), hatte Thorns Vorgehen meist den gewünschten Erfolg, gegen die Polen konnten sie aber nur mühevoll ihre Niederlage aufrecht erhalten, weil diese zu viele Begünstiger hatten[3]).

7.

Die Handelsgegenstände.

Die Waren, welche von Thorn ausgingen oder dorthin in früheren Zeiten eingeführt wurden, waren sehr mannigfacher Art und teilweise sehr verschieden von den Gegenständen, welche heutzutage hauptsächlich die Aus- und Einfuhr bilden.

Andrerseits ist aber doch auch schon in damaliger, ja sogar in frühester Zeit das noch jetzt wichtigste Umsatzgeschäft der Getreidehandel gewesen.

Die weite polnische Ebene erzeugte seit je, wenn auch noch nicht in dem gegenwärtigen Umfange, einen bedeutenden Überschuss aller Kornarten. An den ersten Ansiedlern fanden die Polen gleich bereitwillige Abnehmer ihres Getreides, da jene selbst, aus Besorgnis vor den andauernden Kriegsstürmen, nicht wagen mochten, in hinreichender Menge ihre Äcker zu bestellen, die ja meist überall auch noch erst gerodet werden mussten.

Fast als erster Handelsgegenstand wird das Getreide in den Urkunden genannt. Es geschieht dies 1252 in einem Vertrage, welchen der Landmeister Dietrich von Grüningen mit dem Herzoge Kasimir von Kujawien schloss. Wie wichtig die Korneinfuhr schon damals gewesen sein muss, erhellt daraus, dass des Getreides von allen Waren allein Erwähnung gethan wird.

Der Herzog musste sehr wohl erkannt haben, dass er die Ordensleute an ihrer verwundbarsten Stelle träfe, wenn er ihnen fernerhin nicht

---

1) Th. R.-Arch. Urk. 2331.

2) Th. R.-Arch. Urk. 2537, 2628 u. 2629.

3) Als solche werden in den Urkunden genannt der Hauptmann zu Bobrowinki, Malsky, die Hauptleute zu Dobrzyn, Nessau, Bromberg und Nakel. Vergl. Zernecke, Th. Ch. z. Jhr. 1486.

gestattete, Getreide aus Polen einzuführen[1]. Er mag also nicht ganz Unrecht gehabt haben, wenn er bei Aufhebung des Verbotes sagte, er habe sich dazu nur deswegen entschlossen, weil er von Grüningen darum flehentlich und in den schmeichelhaftesten Worten gebeten worden sei.

Schwungvoll war auch der Salzbetrieb. Dieses wurde besonders aus den Gruben bei Bochnia gefördert, 1329 wurde es zum Nachteil für Thorn dem Krakauer Stapel unterworfen[2]. Das Salz, welches den Dunajec herabkam, musste den Umweg über Krakau machen. Es war verboten, dasselbe gleich weiter über Sandomir die Weichsel hinab nach Thorn zu senden.

Polen diente dem Kaufmanne meist nur als Durchgangsland. Galizien und Ungarn waren diejenigen Gebiete, von wo später nach Preussen der grösste Reichtum floss. Von hier holten die preussischen Kaufleute vorzüglich die Erze, edle und unedle: Eisen, Blei[3], Kupfer[4], Quecksilber[5], Schwefel[6], Alaun, Gold und Silber. Die ungarischen Bergwerksstädte Bartfeld, Leutschau, Göllnitz lieferten diese in unerschöpflicher Menge.

Ein nicht minder begehrter Handelsgegenstand war das Pelzwerk, (ruwe ware). In den verschiedensten Arten kam dieses auf den Markt. Gleich gern gesucht waren Felle vom Hermelin[7], Marder, Biber (bewirwannen, castor), von Ottern, Eichhörnchen[8], Lassitzen (?), Olsten (?) Schafen und Füchsen[9].

---

1) Cod. dipl. Pruss. I., 84 sqq. Kasimir klagt über den schlecht gehaltenen Vertrag, der doch so fest geknüpft war vinculis indissolubilibus et certis condicionibus pro utralibet partium bono prouide sive utiliter insertis . . . tandem inter nos et eos cepit familiaritatis dilectio diu vicissim habita plus quam biennio dormitare. Nos igitur uolentes futuri mali causam discidii nostro commodo intendentes et subditorum uigilantes quieti utile esse perspeximus et salubre nostris inherere hominibus ne de cetero annonam vel aliquid aliud deducerent ultra Wizlam per passagium Thorunense sub pena banni nostri districte precipientes, ne idem passagium de cetero frequentarent.

Dieser Urkunde zufolge bildete also doch das Getreide den Hauptgegenstand des Handels. Ich kann daher Kestner nicht beistimmen, welcher meint, nach 1403 sei die Einfuhr desselben nach Preussen noch unbedeutend gewesen, weil K. v. Jungingen es 1402 nicht erwähnt bei der Verleihung des Stapelrechts an Thorn. Diese Urkunde führt ja nur die Waren auf welche dem Stapel unterliegen sollen.

2) Dogiel. Cod. dipl. Pol. IV., 19 n. 12, desgl. Caro 2, 548.

3) Th. R.-Arch. Urk. 111 gedr. Höhlbaum, Hans. Urkdbch. 3, 631 ff.

4) ebend.

5) Th. R.-Arch. 437 u. 438 gedr. Töppen, Stdtge. 1, 98 u. 101.

6) Wuttke, Stdtebch. d. Landes Posen S. 209.

7) hermel.

8) Th. R.-Arch. Urk. 437.

9) Th. R.-Arch. Urk. 111.

Auch die aus tierischen Körper gewonnenen Erzeugnisse als Speck, Schmeer, Unschlitt kamen in den Handel[1]).

Durch Vermittelung der Genuesen und Venetianer empfing der Thorner Kaufmann alle Arten von Spezereien[2]), besonders Pfeffer[3]), Ingwer[4]), Saffran[5]). Auch Feigen, Mandeln, Öl[6]) und Reis wurde durch den Levantehandel gewonnen; aber auch auf dem Umwege über Venedig und Breslau kamen diese Waren nach Preussen[7]).

Den meisten unmittelbaren Anteil am Handel hatten die Polen bei dem Verkaufe des Holzes und den aus diesem gewonnenen Nebenerzeugnissen als Asche, Theer, Pech, sowie Wachs[8]) und Honig[9]), den die zahlreichen Bienenzeideleien lieferten.

Die Nachfrage nach Wachs war gross, weil dieses, zu Kerzen verarbeitet, für kirchliche Zwecke häufige Verwendung fand.

Indes am lebhaftesten gestaltete sich der Holzhandel. Wie noch jetzt wurde auch damals schon das Holz aus den polnischen, galizischen, wolhynischen und littauischen Wäldern durch die „Vleter" (= Flösser) in Traften[10]) (struges lignorum) aneinandergefügt, auf den grossen, aber nur für diese Art der Schifffahrt ihres seichten Wassers halber geeigneten Weichselzuflüssen und dem Hauptstrome nach Thorn und Danzig hinabgeflösst, um von hier als Bogen- oder Knarrholz, Koggenborten, Wagenschoss oder Brennholz versandt zu werden[11]).

Den Haupthandelsgegenstand des Thorner Kaufmanns nach Polen bildete das feinere Tuch. Die Arten desselben waren sehr mannigfach. Das begehrteste war das in Brügge gefertigte (pannum Bruggense[12]). Ebenso fand das übrige aus Flandern eingeführte Tuch überall bereitwillige Abnehmer. Diesem stand wenig nach das englische. Thorn hatte laut der Urkunde von 1403 für dieses den alleinigen Vertrieb in Preussen[13]).

---

1) Wuttke, Stdbch. d. L. Posen S. 209.

2) Diese wurden nach Steinen (1 St. = 15—17 Kilogr.) verzollt. Es heisst de lapide specierum 1 gross. etc.

3) Cod. dipl. Pruss. I., 52.

4—5) Th. R.-Arch. Urk. 437.

6) Th. R.-Arch. Urk. 111.

7) ebend.

8) frustum.

9) Kühnast, Historische Nachrichten über die Stadt Bromberg. Vergl. Wuttke, Stdtebch. d. L. Posen.

10) Die Traft besteht aus mehreren durch Weidengeflecht aneinander gefügten Baumstämmen im rohen oder behauenen Zustande, welche mit den Längsseiten aneinander liegen.

11) Hirsch, Handelsgesch. Dzgs. 174 f.

12) Th. R.-Arch. Urk. 111.

13) Töppen, Stdtege. 1, 100.

Auch in Thorn selbst fertigte man Tuch, mit dessen Herstellung sich hier eine ausgebreitete Zunft befasste[1]). Das Thorner Tuch (pannum Thorunense) war zwar minderwertiger[2]) als das flandrische und englische, hatte aber nichtsdestoweniger zahlreiche Käufer in Polen.

Der Farbe nach gab es braunes (brunetum), grünes (viridum) scharlach- (p. scarlaticum) und purpurfarbenes (p. Poprense), sowie weisses. Letzteres, Watsack (wotsaccus) genannt[3]), war deshalb von grosser Bedeutung in Preussen, weil aus ihm eine Zeit lang die weisse Ordenstracht gefertigt wurde[4]).

Neben den Wollstoffen (pannum laneum) hatte die Leinwand[5]) in Polen ein gutes Absatzfeld. Auch die Polen bereiteten gröberes Tuch, die sogenannten polnischen Laken[6]). Obwohl dasselbe nur minderwertig war, fanden sich auch Liebhaber dafür. So pflegte sich gewöhnlich König Johann von Böhmen mit solchem zu kleiden[7]).

Gleich bedeutend war damals der Handel mit Fischen. In der Fastenzeit war derselbe hauptsächlich im Schwunge. Stockfisch (Kabeljau) und Salzfisch (Heringe) (allecia) wurden in grosser Menge ausgeführt[8], [9]). Die erstere Art wurde nach dem Spiesse (= 30 Stück), die andre nach der Tonne (tunna) verkauft[10]). Bezugquelle dafür war Bergen und die Handelsplätze am Sunde, damals der verkehrreichsten Wasserstrasse der Welt, mit der auch jetzt nur die Strassen von Suez und Dover wetteifern können.

Seit 1370 besassen die preussischen Städte selbst eine „Vitte" (d. h. einen Platz am Meeresstrande, wo sie frei handeln konnten und unabhängig von der dortigen Landesherrschaft waren) zu Falsterbo auf Schonen, die ihnen König Waldemar IV. Atterdag bei seiner Anwesenheit in Marienburg im Jahre 1370 abgetreten hatte[11]).

---

1) Nach derselben Zunft genannt gab es noch vor wenigen Jahren in Thorn eine Tuchmacherstrasse, wo vornehmlich der Sitz der Weber gewesen sein wird.

2) Für Thorner Tuch wurden in Polen nur 6 Groschen, für das bessere flandrische 12 Gr. Zoll erhoben, das Brügge'sche Tuch unterlag sogar einer vierfach so hohen Steuer als das Thorner.

3) Th. R.-Arch. Urk. 111.

4) Voigt, Gesch. Pr.

5) Cod. dipl. Pruss. I. de lineo panno .. sicut de panno laneo est solvendum ...

6) Caro, Gesch. Pol. 2, 550.

7) Caro, Gesch. Pol. 2, 550 u. Anmerk.

8) Cod. dipl. I. Currus habens allecia de quolibet equo dabit unum veru quod XXX allecibus computatur monetario.

9) Wuttke, Stdbch d. L. Posen 208 ff.

10) In Lemburgam de tunna allecium (sc. danda sunt) sed ex Lemburga pecunia de dictis allecibus libera est.

11) Cod. dipl. Pruss. III. z. Jhre. 1370.

Als um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Thorn fast gänzlich seines Stapels beraubt war, hatte man der Stadt allein die Niederlage für den Handel mit Fischen gelassen[1]). Freilich war dies nur eine geringe Entschädigung für die Abnahme aller übrigen Vorrechte, zumal noch den einzelnen Städten ausserdem gestattet war, eine bestimmte Menge ihrer Fischwaren frei an Thorn auf der Weichsel vorüber zu führen[2]).

Neben dem Handel mit Tuch und Fischen war derjenige mit andern Waren von untergeordneter Bedeutung. Häufiger genannt werden nur noch Wein, Öl und Pfeffer[3]), welche Gegenstände auch von Thorn nach Polen Eingang fanden[4]).

Aus der Zusammenstellung der Gegenstände, welche die Aus- und Einfuhr hauptsächlich bildeten, geht hervor, dass erstere bei weitem nicht so mannigfacher Art war als die aus Polen kommenden Waren. Nichtsdestoweniger wird der Umfang derselben der Einfuhr wenig nachgestanden haben; denn der Handel mit Tuch und Fischen war unfraglich ein sehr schwungvoller und ausgedehnter. Ja letzterer war vielleicht zur Winterszeit der wichtigste wegen der vielen in diesen Jahresabschnitt fallenden Fasttage.

Als Verkehrsmittel zu Lande scheint ausschliesslich der Wagen (currus, plaustrum, disselwagen, oynitzwagn) gedient zu haben, der je nach der zu befördernden Last einspännig (currus de uno equo) oder zwei und mehrspännig war[5]).

Dass auch im Winter Schlitten schon damals in Gebrauch gewesen seien, dafür findet sich ausdrücklich erst 1435 ein Beleg in der schon öfter genannten Urkunde aus dem Jahre 1435, welche die neuen Zollstätten im Weichbilde der Stadt Breslau betrifft[6]).

Auf der Weichsel bediente man sich neben den Kähnen der Holztraften (draften, struges lignorum) und der Dubassen (dubas[7]). Während

---

1) Vergl. Th. R.-Arch. Katalog B. Folio 216.

2) Ebendort.

3) Th. R.-Arch. Urk. 111.

4) ibid. . . de curru plaustrum vini ferente castellanus et monetarius simul dimidium fertonem accipient.

5) oynitzwagen ist wohl gleich Einspänner, disselwagen d. h. Wagen mit einer Deichsel ein Zwei- oder Mehrspänner. Diese Annahme machen die verschiedenen Zollabgaben wahrscheinlich. So heisst es in dem Wegeverzeichnis Th. R.-Arch. Urk. 111: In Konyn $1/2$ grossus (sc. prius) nunc 1 gr; dyselwagn 4 gr, oynitzwagn 2 gr . . . In Kalys diselwagn 4 gr, oynitzwagn 1 gr. etc.

6) Bresl. Stadtarchiv. Corresp. des 14. u. 15. Jahrhunderts.

7) Hirsch, Handelsgesch. Danzigs 172 ff.

man in Thorn den Polen den Verkehr mit letzteren beiden Arten von Fahrzeugen damals noch ohne Schwierigkeit gestattete[1]), strebte man mit allen zu gebote stehenden Mitteln dahin, den Nichtdeutschen auf jede Weise das Befahren des Stromes mit Kähnen zu erschweren.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde den Polen dieser Verkehr ganz untersagt[2]). Niemand von den Ordenskaufleuten sollte fernerhin mit ihnen auf dem linken, polnischen Ufer Handel treiben.

Die Warenzüge waren meist von den Kaufherrn selbst begleitet, besonders die aus fernen Gegenden kommenden; denn es galt unterwegs, besonders auf den Jahrmärkten, zu denen jedermann freien Zutritt hatte, für deren Dauer jeder Stapel, jede Beschränkung des Handels streng verboten war[3]), neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, alte bei dieser Gelegenheit aufzufrischen und möglichst viel von den eigenen Waren abzusetzen.

Der Handel war, wie das Vorhergehende genugsam zeigt, ein zwiefacher; und zwar einerseits ein durchgehender. Dahin ist der galicische, der ungarische und zum grossen Teile der Flössereibetrieb zu rechnen. Anderseits war der Verkehr auch ein unmittelbarer mit Polen. Zu Zeiten hat der Durchgangshandel den anderen weit überflügelt, besonders im 15. Jahrhundert[4]).

Aber schon in der darauf folgenden Zeit gerät er mehr und mehr in Verfall und macht dem wegen seiner kürzeren Dauer weniger gewagten, doch aber gleich gewinnbringenden Handel mit dem benachbarten Masovien und Kujawien Platz. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ist der frühere, einst so schwungvolle ungarisch-galicische Handel nur noch unbedeutend zu nennen gegenüber seiner vormaligen hohen Blüte. An seine Stelle tritt nun ein im grössten Massstabe betriebener Getreidehandel Thorns und Danzigs mit dem Hinterlande. Der dortige höhere Adel, die Bischöfe

---

[1]) Voigt, Gesch. Pr. 6, 312. Seit der Bestätigung der Niederlage durch Konrad von Ehrlichhausen im Jahre 1448 scheint auch dieses Recht den Polen genommen zu sein, denn bald darauf wenden sich diejenigen Polen, welche Getreide nach Danzig schicken wollen, stets an den Rat zu Thorn, um freie Durchfahrt bittend, bevor sie ihre Fahrzeuge die Weichsel hinabsenden. Vergl. darüber Teil 2.

[2]) Töppen, Stdtge. 1, 98 f. vortemer so ez unser here homeister mit seynen gebitigern und steten czu rate worden, dass unser here der homeister den von Bromberg und Solicz synen briff senden wyl und an vorschreben, das sy ez halden mit eren waren uff der Wyssel als sy von alders gefaren haben und mit keyne schiffen faren sullen by vorlust schiffis und gutis.

Desgl. Töppen, Stdtge. Verhandlungen des Städtetages zu Marienburg 23. 1. 1385 vortemer wen eyn schiff von yezis wegin nicht vorder uff kan komen, so sollen sy mit den schiffen legen uff dese zeite und nicht uff die pommern zeite.

[3]) Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs.

[4]) Th. R.-Arch. Urk. 32, 51, 52, 55, 62, 86, 87, 88, 89, 84, 111.

und die Geistlichkeit überhaupt, fast die alleinigen Grossgrundbesitzer, fanden an den Kaufherren der beiden Städte gern bereitwillige Abnehmer, welche die immer in Geldnöten steckenden grossen Herren stets mit klingender Münze befriedigen konnten, weswegen jene auch nicht einen längeren Weg mit ihren Kornladungen scheuten wie z. B. der Bischof von Przemysl[1]).

---

[1]) Th. R.-Arch. 2798.

Fortsetzung im 29. Heft des Westpr. Geschichtsvereins.

